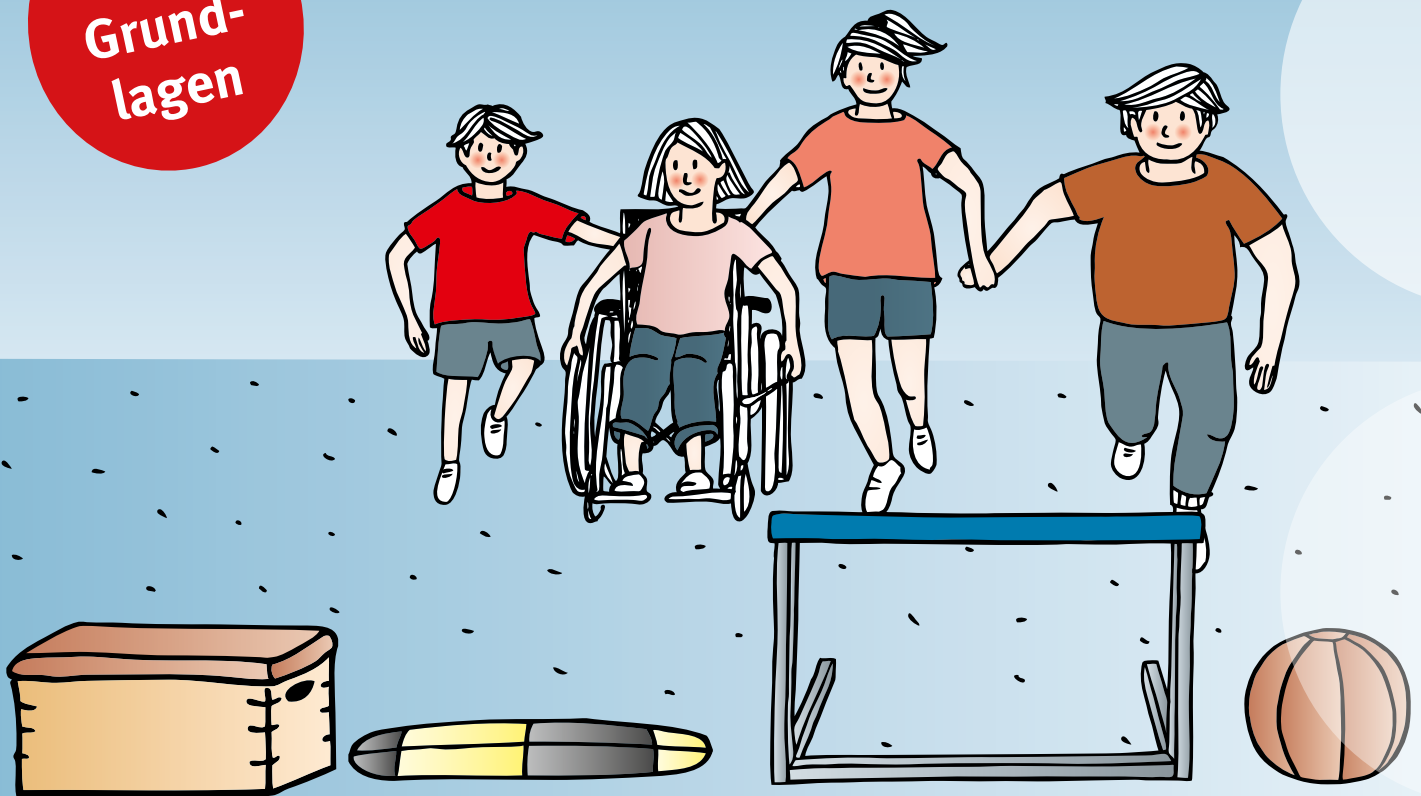


**Band 1
Grund-
lagen**



Gemeinsames Lernen im Schulsport

Inklusion auf den Weg gebracht
Band 1 – Grundlagen

Prävention in NRW | 71

Gemeinsames Lernen im Schulsport

Inklusion auf den Weg gebracht

Band 1 – Grundlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	7
1 Einleitung	11
2 Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem	14
2.1 Gelingensbedingungen	15
3 Multiprofessionelle Teams	20
3.1 Lehrkräfte im Schulsport	21
3.2 Lehrkräfte für Sonderpädagogik	22
3.3 Teamstrukturen im Sportunterricht	23
4 Rahmenbedingungen	24
4.1 Rahmenvorgaben und Lehrpläne	25
4.2 Aspekte zur Sicherheitsförderung im Schulsport	26
4.3 Leistungsbewertung im Sportunterricht	31
4.4 Nachteilsausgleiche	34
5 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und/oder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	35
5.1 Zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport	36
5.2 Sonderpädagogische Förderung	36
5.3 Zielgleiche und zieldifferente Bildungsgänge	37
5.4 Förderpläne im Sportunterricht	40
5.5 Zur Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten	41
5.6 Hinweise zu den Förderschwerpunkten	43
5.6.1 Förderschwerpunkt Lernen	43
5.6.2 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	46
5.6.3 Förderschwerpunkt Sprache	50
5.6.4 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	52
5.6.5 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	54
5.6.6 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	57
5.6.7 Förderschwerpunkt Sehen	59
5.6.8 Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung	63
5.6.9 Autismus-Spektrum-Störung (ASS)	67

6	Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlicher Krise und/oder mit chronischer Erkrankung	70
6.1	Zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit	71
6.2	Auswirkungen auf den Schulsport	71
6.3	Teilnahme am Sportunterricht	74
6.4	Medikamente	75
6.5	Zur Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten	76
6.6	Hinweise zu chronischen Erkrankungen	80
6.6.1	Epilepsie	80
6.6.2	Asthma bronchiale	83
6.6.3	Diabetes	85
6.6.4	Adipositas	88
6.7	Erste Hilfe	89
6.8	Versicherungsschutz	89
	Literaturverzeichnis	91
	Impressum	94

Vorworte

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Dabei sein ist alles!“ Diese Devise, sinngemäß formuliert von Pierre de Coubertin, dem Pädagogen und Begründer der olympischen Spiele der Neuzeit, steht im Gegensatz zum offiziellen olympischen Motto „Citius, altius, fortius“ („Schneller, höher, stärker“) – und beschreibt doch gerade für den Schulsport, worum es eigentlich geht: nämlich allen Schülerinnen und Schülern positive Körper- und Bewegungserfahrungen zu vermitteln.

Ein so verstandener Schulsport ist ein wesentlicher Beitrag zu einer umfassenden schulischen Gesundheits- und Werteerziehung. Erstere gewinnt in Zeiten, in denen schon Kinder unter Bewegungsmangel, körperlichen Fehlbelastungen und Stress leiden, immens an Bedeutung. Letztere bezieht sich auf die vielfältigen Gelegenheiten zum sozialen Lernen, die der Schulsport bietet: die Einhaltung von Regeln, kooperatives Handeln, die Achtung von Mit- und Gegenspielern – also Fairness –, das alles sind grundlegende Verhaltensmuster, die im Schulsport vermittelt werden können. In einem mehrperspektivischen Sportunterricht werden den Schülerinnen und Schülern diese verschiedenen Sinnrichtungen des sportlichen Handelns zugänglich gemacht.

Das gilt umso mehr unter dem Blickwinkel von Inklusion und Integration. Die Einbeziehung von besonders förderbedürftigen Kindern und Jugendlichen und solchen mit Behinderungen sowie der derzeit hohen Zahl an Flüchtlingskindern stellt auch den Schulsport vor Herausforderungen. Lehrkräfte müssen noch umfassender mit den Grundlagen von Inklusion und Integration vertraut sein. Band 1 dieser Handreichung hat das Ziel, diese Grundlagen von Inklusion und Integration darzustellen, und zwar in Bezug auf Lehrpläne, zur Sicherheit, zur Leistungsbewertung und zu Nachteilsausgleichen. Um mit der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft umgehen zu können, benötigen die Unterrichtenden besonderes pädagogisches Handwerkszeug: sie sollten mit Förderplänen arbeiten können, aber auch in multiprofessionellen Teams im Kollegium kooperieren können. Sie müssen besondere Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung unterscheiden können – von den verschiedenen Förderschwerpunkten bis hin zu Autismus, zu Schwerstbehinderungen und zu chronischen Erkrankungen wie Diabetes und Adipositas.

Band 2 widmet sich dann der konkreten praktischen Ausgestaltung von zeitgemäßen Schulsportangeboten mit heterogenen Lerngruppen. Wie gestalte ich ein vielseitiges Anfängerschwimmen? Wie lässt sich gemeinsam ein Tanz gestalten? Wie können Schülerinnen und Schüler gemeinsam beim Ausdauerlauf ihre Kondition verbessern? Wie lässt sich ein Bewegungsparcours mit Großgeräten gestalten? Wie sieht ein geeignetes Fußballtraining aus? Wie ein modernes Fitnesstraining? Aber auch pädagogische Kernfragen werden beantwortet, so z. B.: Wie gehe ich als Lehrkraft mit störendem, herausforderndem Verhalten um? Wie lassen sich Kompetenzen im Schulsport feststellen?

Die vorliegende Handreichung ist Teil unseres gemeinsam mit der BKK Nordwest und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen entwickelten Handlungsprogramms „BeweG NRW“, das sich bis 2020 schwerpunktmäßig mit „Vielfalt, Inklusion und Integration“ beschäftigt. Dabei geht es uns darum, Sportlehrkräften, die bislang nur wenig Erfahrung im Umgang mit Inklusion und Integration gemacht haben, das nötige Grundlagenwissen zu vermitteln und ihnen organisatorische Hilfe als Unterstützung für einen gelingenden Sportunterricht anzubieten. Aber auch erfahrenere Kolleginnen und Kollegen werden sicher den einen oder anderen Aspekt in diesem Grundlagenwerk finden, der ihnen hilft, jede Schülerin und jeden Schüler mit seinen Potenzialen wahrzunehmen und wertzuschätzen und ihnen so zu vermitteln, was wirklich zählt: dabei zu sein.

Herzlichst

Gabriele Pappai

Geschäftsführerin Unfallkasse NRW

Liebe Leserin, lieber Leser

Bewegung, Spiel und Sport in der Schule beeinflussen die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße. Es gibt eine Fülle von in Sport-, Gesundheits- und Bildungswissenschaften dokumentierten positiven Beziehungen zwischen erfolgreichem Lernen und gesunder Bewegung. Sport erfüllt in diesem Rahmen einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Sport ist nicht nur aus diesen Gründen neben Deutsch und Mathematik eines von drei Fächern, die von der Einschulung bis zur Abschlussprüfung in allen Schulformen durchgehend unterrichtet werden. Der Ausbau von Ganztagsangeboten bietet die Chance zu koordinierten täglichen Bewegungszeiten. Bewegung, Spiel und Sport strukturieren den Schultag, vor allem in Ganztagschulen. Hinzu kommt das Interesse, dass der Schulsport für sportliche Aktivitäten in Freizeit und Sportverein zu wecken vermag.

Bewegung, Spiel und Sport bieten schließlich besondere Gelegenheiten zum gemeinsamen Lernen von Jungen und Mädchen, von Kindern mit und ohne Behinderungen, von Kindern mit chronischen Erkrankungen und nicht zuletzt von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Bewegung, Spiel und Sport vermitteln Rücksichtnahme, Respekt und Fairness. Vielfalt und individuelle Förderung sind leitende Handlungsprinzipien, auch und gerade im gemeinsamen Lernen.

Die Unfallkasse NRW, die BKK Nordwest und das Ministerium für Schule und Weiterbildung haben sich daher darauf verständigt, im Rahmen des Handlungsprogramms „BeweG NRW“ für die Jahre 2016 bis 2020 einen Schwerpunkt unter dem Motto „Vielfalt, Inklusion und Integration“ einzurichten.

Als ersten Schritt veröffentlicht die Unfallkasse NRW die vorliegende, aus zwei Bänden bestehende Handreichung für Lehrkräfte. Sie wird über die Sportdezernate der Bezirksregierungen und die Beraterinnen und Berater im Schulsport den Schulen zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind regionale Veranstaltungen für und mit den Schulen. Die Landesstelle für den Schulsport sorgt für eine abgestimmte Qualitätsentwicklung im Land. Der Unfallkasse NRW danke ich dafür, dass sie die Finanzierung der Broschüren übernommen und wichtige inhaltliche Impulse gesetzt hat, die uns allen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem helfen werden.

Band 1 der Handreichung enthält Grundlagen, Band 2 Praxisbeispiele zum gemeinsamen Lernen im Schulsport. Die Handreichungen sind als Nachschlagewerke und Ideensammlungen konzipiert. Lehrkräfte erhalten konkrete Anregungen und Vorschläge, wie sie auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Schulsport ihren individuellen Voraussetzungen, Lernerfordernissen und Kompetenzen entsprechend unterstützen und fördern können. Die Praxisbeispiele wurden in ausgewählten Schulen erprobt.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern der Broschüren viel Erfolg bei der Umsetzung in ihrer alltäglichen Praxis. Sie leisten mit Ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zu einem ganzheitlichen und gesundheitsförderlichen Lernen in einer Schule der Zukunft. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich. Über Ihr Interesse und vielleicht auch über Ihre Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Allen, die an der Erstellung der Broschüren mitgewirkt haben und an der weiteren Ausgestaltung mitwirken werden, möchte ich meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

1 Einleitung



In erster Linie richtet sich die Handreichung an alle Lehrerinnen und Lehrer, die die Verantwortung für den Sportunterricht tragen.

Neben den Lehrkräften für den Schulsport ist häufig auch weiteres Personal in die Planung, Gestaltung und Durchführung von Schulsportangeboten eingebunden. An dieser Stelle werden insbesondere die Lehrkräfte für Sonderpädagogik angesprochen.

Der Schulsport berührt allerdings noch weitere Bereiche im Schulleben, die nicht nur von Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch von anderen Berufsgruppen verantwortlich geleitet werden: Das pädagogische und sozialpädagogische Personal sowie die im Ganztags tätigen Fachkräfte und Übungsleitungen übernehmen in vielen Bereichen des außerunterrichtlichen Schulsports die Verantwortung für die Angebote. Sie erhalten in dieser Handreichung ebenfalls viele wertvolle Hinweise und Impulse für die pädagogische Praxis.

Mit dieser Handreichung soll ebenfalls den Schulleitungen Unterstützung in Fragen gegeben werden, die im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport Relevanz haben. Für Fachkonferenzen kann die Handreichung eine Hilfestellung für die Erarbeitung von tragfähigen und nachhaltigen Konzepten für den Schulsport sein.

Außerdem werden alle Personen angesprochen, die im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Schulsport beratend beteiligt sind. Hierzu gehören insbesondere die Beraterinnen und Berater im Schulsport der Bezirksregierungen sowie darüber hinaus auch die Vertreter der Sportbünde und der Fachverbände.

Unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem und den pädagogischen Grundlagen für den Schulsport werden in der Handreichung Erfahrungen aus der Praxis sowie konzeptionelle Ansätze systematisch gebündelt und aufbereitet. Die Handreichung zeigt Chancen, Herausforderungen und Perspektiven für das gemeinsame Lernen im Schulsport auf. Alle am Schulsport Beteiligten erhalten Anregungen und Impulse, wie sie den Herausforderungen im Schulsport konstruktiv begegnen können. Die Entwicklung von Handlungssicherheit für die pädagogische Praxis von Lehrkräften im Schulsport wird unterstützt, indem

- durch die Darstellung von Gelingensbedingungen für das gemeinsame Lernen im Schulsport Anhaltspunkte für die Entwicklung von tragfähigen und nachhaltigen schulinternen Konzepten für den Schulsport verdeutlicht werden,
- Fragenstellungen zu notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei Schulsportangeboten thematisiert werden,
- rechtliche Vorgaben und Hintergründe im Kontext des gemeinsamen Lernens im Schulsport erläutert werden,
- schulsportrelevante medizinische, pädagogische und sonderpädagogische fachliche Inhalte vermittelt werden,

- Praxishilfen für die Gestaltung von Schulsportangeboten mit Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder mit gesundheitlicher Krise oder chronischer Erkrankung aufgezeigt werden,
- Hinweise für die Vertiefung von Fachwissen und Aneignung von Spezialwissen durch Angaben von Quellen und Links bereitgestellt werden.

Die Leserinnen und Leser erhalten vielfältige Vorschläge und Impulse sowohl für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung, mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder einer chronischen Erkrankung als auch für die individuelle Förderung dieser Schülerinnen und Schüler. Dadurch wird u. a. ein Beitrag dazu geleistet, ein besseres Verständnis für die individuelle Situation der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Die zusammengestellten Ideen, Anregungen sowie Tipps für die Praxis sind allerdings nicht als vollständige „Rezeptsammlung“ zu verstehen. Gespräche zwischen Lehrkräften sowie Eltern und ggf. Ärztinnen und Ärzten bezogen auf die individuelle Situation der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers sollten immer einbezogen werden.

Die Darstellungen von unterschiedlichen Personengruppen, Behinderungsformen und (chronischen) Erkrankungen werden in unterschiedlichen Kategorien zusammengefasst. Diese Einteilungen beziehen sich auf die gängigen Erkenntnisse und Definitionen aus der Medizin und der (Sonder-)pädagogik und sind erforderlich, um Erscheinungsformen, mögliche Auswirkungen sowie Förderkonzepte voneinander zu unterscheiden und einordnen zu können. Die Personengruppen teilen sich zwar ein Set an Kriterien, sonst wäre eine Kategorisierung gar nicht möglich. Die Kriterien stellen aber immer nur eine Facette der Gesamtpersönlichkeit dar. Deshalb ist es bedeutsam, den Blick auf das Individuum zu richten und die Begegnung von Persönlichkeiten in den Vordergrund zu stellen. Eine unvoreingenommene, vorurteilsfreie und positive Grundhaltung gegenüber jeder Einzelnen und jedem Einzelnen ist für eine wertschätzende Begegnung und Beziehungsgestaltung im Rahmen des Schulsports von entscheidender Bedeutung.

Es ist davon auszugehen, dass Lehrkräfte diese Handreichung im Sinne eines Nachschlagewerks ggf. vorwiegend auszugsweise lesen, um sich mit Blick auf die aktuelle Lerngruppe zu einer spezifischen Behinderung, dem individuellen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, einer (chronischen) Erkrankung, deren Auswirkungen auf den Schulsport und/oder zu schulsportrelevanten Fragestellungen bezogen auf den rechtlichen Rahmen zu informieren. Aus diesem Grund wurden auf Wiederholungen von Aussagen in unterschiedlichen Themenbereichen der Veröffentlichung bewusst nicht verzichtet.

2 Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem



2.1 Gelingensbedingungen

Das Land NRW hat mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern können jedoch für ihr Kind auch die Förderschule wählen. Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besuchen immer häufiger die allgemeine Schule.

In der Umsetzung des gemeinsamen Lernens sieht sich der Schulsport mit den Anforderungen konfrontiert, Heterogenität und Individualität zu den leitenden Handlungsprinzipien zu entwickeln. Das geht auch mit der Veränderung der Rollen, Aufgaben und Funktionen aller beteiligten Personen in diesem Kontext einher. Die Auseinandersetzung mit veränderten Rahmenbedingungen, z. B. die Berücksichtigung von unterschiedlichen Bildungsgängen in einer Lerngruppe, die sonderpädagogische Förderung und die Gestaltung von multiprofessionellen Teamstrukturen, rückt für alle Beteiligten in den Mittelpunkt des Schulalltags.

Die Gestaltung und die Entwicklung des gemeinsamen Lernens bringen in der Schule häufig einen Veränderungsprozess in Gang, welcher immer wieder neu herausfordert. In vielen Fällen erfordert dieser Prozess auch eine Neuausrichtung des bisherigen pädagogischen Leitbilds in Schulen. Schulsport erhält in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung, weil er in unterschiedlicher Weise verschiedene Bereiche im Schulalltag berührt. Neben dem Sportunterricht und dem Sportförderunterricht gehören im außerunterrichtlichen Schulsport z. B. Sportarbeitsgemeinschaften, Schulsportwettkämpfe, Schulsportfeste, Schulsportprojekte, Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt sowie der Pausensport dazu.

Schulsportangebote unterscheiden sich von anderen Lernbereichen in der Schule schon dadurch, dass sie meistens in einer besonderen Lernumgebung (z. B. Sporthalle, Schwimmbad, Sportplatz) stattfinden. Das erfordert die Einbindung von unterschiedlichen Sozialformen und bringt Herausforderungen für die Unterrichtsorganisation mit sich. Die jeweiligen schulischen Bedingungen (z. B. Schülerzahlen, Raumangebot, Sportstätten-situation) sind bei der Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten zu berücksichtigen.

Zentrale Fragestellungen im Kontext des gemeinsamen Lernens im Schulsport sind u. a.:

- Wie muss ein erziehender Schulsport gestaltet werden, damit er alle Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und eine individuelle Förderung jeder Einzelnen/ jedes Einzelnen gewährleisten kann?
- Welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind wichtig?
- Wie kann die Entwicklung von geeigneten Konzepten für das gemeinsame Lernen im Schulsport unterstützt werden?
- Wie können außerschulische Partner im Schulsport gemeinsames Lernen befördern?

Dazu kommen noch grundsätzliche Aspekte zur Gewährleistung der Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler. Diesen dargestellten, vielschichtigen Herausforderungen müssen sich die beteiligten Lehrkräfte im Schulsport gemeinsam stellen. Die Fachkonferenz Schulsport ist ein wichtiges Instrument für die Ausgestaltung und Entwicklung von Schulsportkonzepten in der jeweiligen Schule. Ein fester organisatorischer Rahmen, der die besonderen Bedingungen und Herausforderungen für den Schulsport an der konkreten Schule berücksichtigt, sollten im Schulprogramm verankert und im Rahmen von schulinternen Konzepten ausgestaltet werden. Es ist wertvoll, wenn Lehrkräfte sich als Akteure auf dem Weg zu einer inklusiven Schule verstehen, Mut zur Initiative mitbringen und dem Austausch und Kompetenztransfer zwischen allen Beteiligten offen begegnen.

Das Recht auf „individuelle Förderung“ ist im § 1 „Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“ des Schulgesetzes NRW verankert und damit Grundlage für die Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Mit Blick auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler müssen Schulsportangebote gestaltet werden, die Individualisierung und Differenzierung als methodisch-didaktische Leitprinzipien in den Vordergrund stellen. Konstruktiv, einfühlsam und achtsam mit der Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern umzugehen, gehört zu den wichtigen Kernkompetenzen von Lehrkräften. Neben maßgeschneiderten, individualisierten Lernangeboten geht es ebenso um das Schaffen von Lerngelegenheiten, bei denen soziale Kompetenzen und Einstellungen gefördert werden. Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote spielen dabei eine entscheidende Rolle, da dieser Lernbereich immer mit Kommunikations- und Interaktionsprozessen im Zusammenhang steht und viele Übungs- und Spielformen in Gruppen geschehen und so Kooperationsprozesse bewusst herausgefordert werden. Das Erleben eines wertschätzenden Miteinanders ist an dieser Stelle herauszustellen. Partizipation und Verständigung ist als leitendes Prinzip zur Gestaltung des Schulsports in den Rahmenvorgaben verankert (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) 2014, S. 13). Das Potential, über Bewegung, Spiel und Sport gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen und die Entwicklung eines Miteinanders aufzubauen, ist sehr groß.

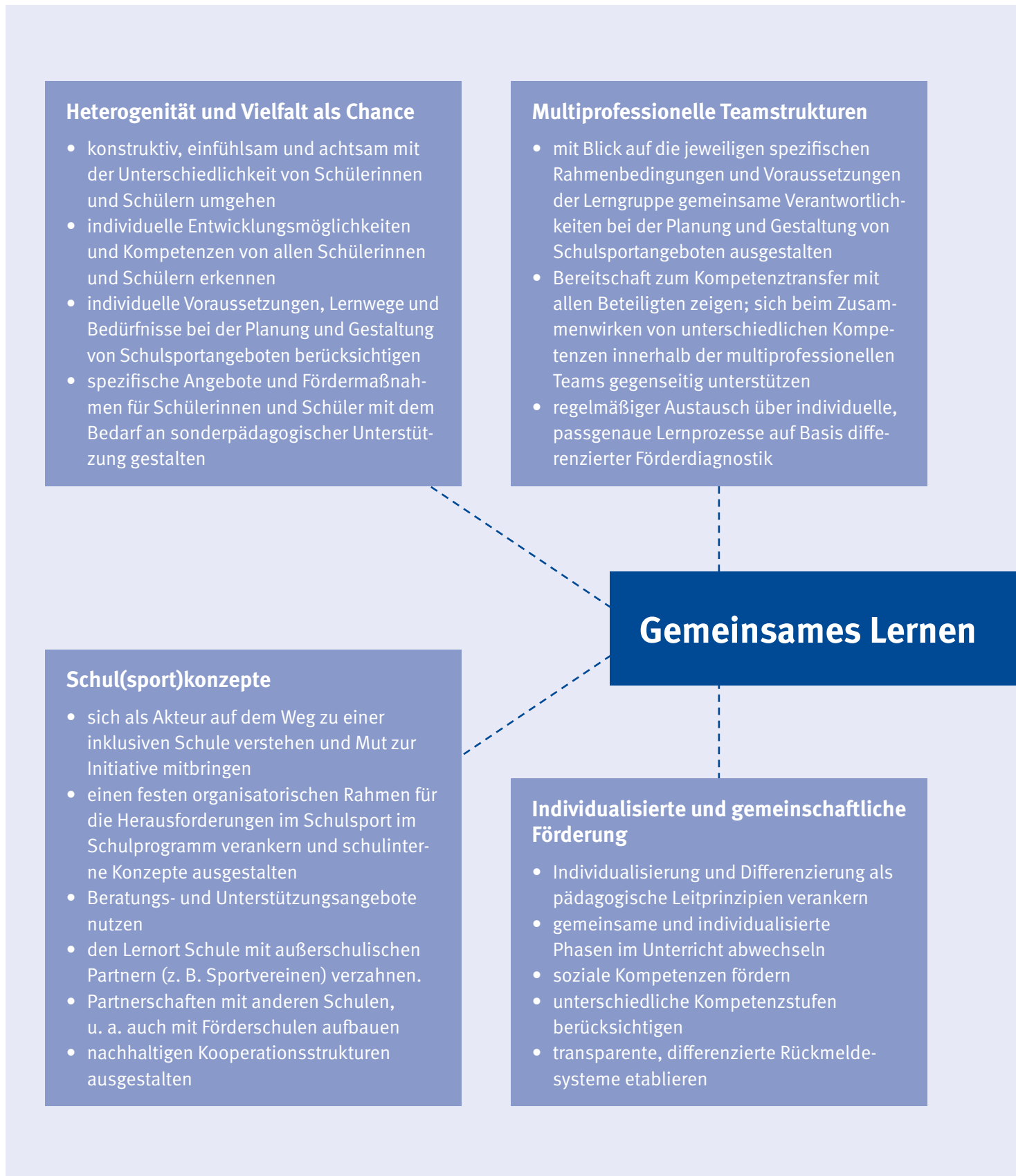
Die wertschätzende Haltung gegenüber der Unterschiedlichkeit von Menschen ist als Fundament des pädagogischen Handelns und aller methodisch-didaktischen Entscheidungen zu verstehen (vgl. Tiemann 2015, S. 53). Die Lehrkraft übernimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Vorbildfunktion. Wenn Schülerinnen und Schüler sich subjektiv angemessen in die Planung und Gestaltung des Angebots einbezogen fühlen, trägt es dazu bei, hohes Engagement zu entwickeln und eine gelingende Verständigung und Beziehungsgestaltung zu erleben.

Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die vielfältigen Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme in allen Bereichen des Schulsports nahezubringen. Spezielle Angebote für begabte, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten ebenso zur Verfügung gestellt werden wie solche für Schülerinnen und Schüler, die besondere Hilfen und Unterstützung benötigen. Leistungssport und Talentförderung ist ein

bedeutender Baustein des Schulsports und sollte auch im gemeinsamen Lernen besonders gefördert und ausgebaut werden. Als Beispiel sind an dieser Stelle „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ zu nennen. Diese Angebote bieten allen Schülerinnen und Schülern vielfältige und differenzierte Zugänge für die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen.

Im folgenden Schaubild werden zentrale Aspekte aufgezeigt, wie der Prozess auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem unterstützt werden kann. Außerdem zeigt es, welche Faktoren dazu beitragen, dass Bewegung, Spiel und Sport für alle Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen sinnvoll vermittelt und von allen sinnstiftend erlebt werden kann.

Abb. 1: Übersicht Gelingensbedingungen für das gemeinsame Lernen im Schulsport



Individuelle Potentiale fördern

- Gelegenheiten für vielfältige und positive Bewegungserfahrungen ermöglichen
- individuelle Lösungen für herausfordernde Situationen entwickeln
- Austausch mit den Eltern als „Experten für ihr Kind“ nutzen
- unterschiedliche Schwierigkeits- und Komplexitätsstufen berücksichtigen
- spezielle Angebote für begabte, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ebenso zur Verfügung stellen wie für diejenigen, die besondere Hilfen und Unterstützung benötigen

im Schulsport

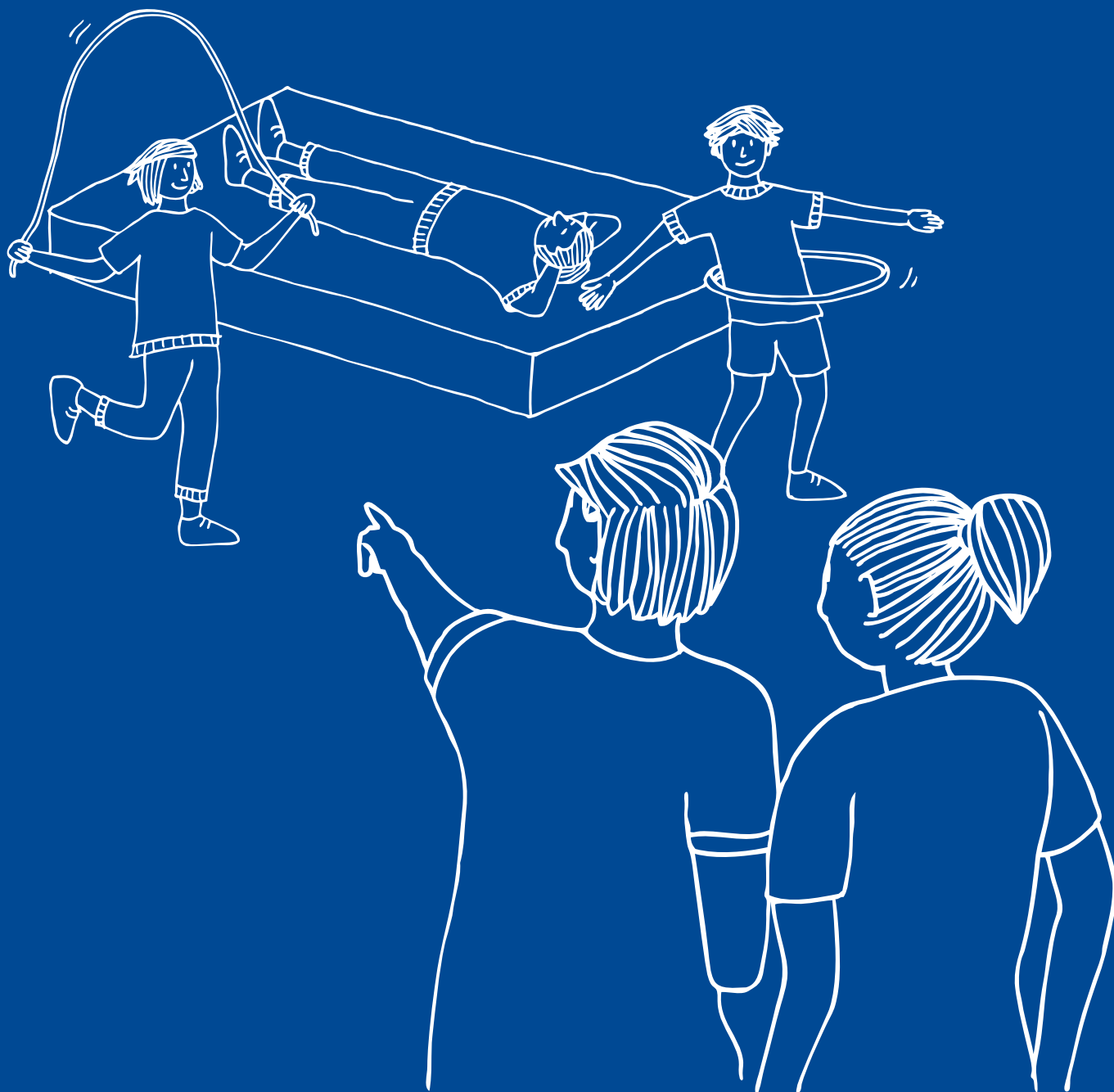
Wertschätzendes Lernklima

- Voraussetzungen für eine wertschätzende Begegnung und eine gelingende Verständigung schaffen
- zum Austausch über unterschiedliche Lern- und Lösungswege herausfordern
- Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung des Angebots einbeziehen
- Vorbildfunktion als Lehrkraft ausfüllen

Ressourcen und Rahmenbedingungen

- regelmäßigen Austausch im Team einrichten
- konzeptionelle Kontinuität beim Sportunterricht insbesondere für Vertretungssituationen sicherstellen
- die vorhandenen Ressourcen (Personal, Sportflächen, Geräte, Material) ausschöpfen und ausbauen, und einen verantwortungsvollen Umgang damit gestalten
- besondere Rahmenbedingungen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen, Behinderungen und Erkrankungen schaffen und bereitstellen

3 Multiprofessionelle Teams



3.1 Lehrkräfte im Schulsport

Alle Personen, die im Schulsport verantwortlich eingesetzt werden, werden laut dem Erlass *Sicherheitsförderung im Schulsport* unter Beachtung des § 57 SchulG in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG (BASS 12-08 Nr. 1) und unter Berücksichtigung des Ganztageserlasses vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr. 2.7) als Lehrkräfte bezeichnet:

- Lehrerinnen und Lehrer im Sinne des § 57 SchulG, einschließlich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
- pädagogisches und sozialpädagogisches Personal im Sinne § 58 SchulG, Fachkräfte von Anstellungsträgern in Ganztagschulen und weitere geeignete externe Fachkräfte mit nachgewiesenen Qualifikationen, die regelmäßig im Ganztage oder im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten tätig sind.

Neben den fachlichen Voraussetzungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen sowie der Beachtung der Vorgaben und Rechtsgrundlagen *Sicherheitsförderung im Schulsport* sind weitere Kenntnisse, Kompetenzen und Aufgaben der im gemeinsamen Lernen verantwortlich eingesetzten Lehrkraft im Schulsport von großer Bedeutung:

- Kenntnis über die Lernvoraussetzungen, u. a. Einschätzung der sensorischen, motorischen, sozialen und selbstregulatorischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler
- fachspezifische Kenntnisse in den relevanten Bewegungsfeldern und Sportbereichen über methodische Vorgehensweisen und insbesondere von speziellen Vermittlungsformen für ängstliche oder motorisch schwächere Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Kenntnisse zur Planung von Differenzierungsmaßnahmen, Berücksichtigung unterschiedlicher Schwierigkeits- und Komplexitätsstufen und individueller Lernwege und Lerngeschwindigkeiten
- Kenntnisse zur Entwicklung und zum Ausbau von methodisch-didaktischem Handlungsrepertoire für die Einbindung aller Schülerinnen und Schüler in den konkreten Unterrichtssituationen
- Kenntnisse über Kriterien zur Leistungsbewertung in Anlehnung an die unterschiedlichen Kompetenzen und Entwicklungspotentiale
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, gemeinsame Entwicklung passgenauer individueller Lern- und Fördermöglichkeiten

3.2 Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Die sonderpädagogische Fachexpertise kann Schulsportangebote in vielfältiger Weise unterstützen und so besondere Zugänge zu Unterrichtsinhalten eröffnen. Grundlage einer individuellen sonderpädagogischen Förderung ist eine diagnostisch kompetente Erfassung der Lernausgangslage im Rahmen einer prozessorientierten Förderdiagnostik. Lehrkräfte für Sonderpädagogik formulieren gemeinsam mit den weiteren beteiligten Lehrkräften auf Grundlage von diagnostischen Maßnahmen individuelle Förderziele. Sie bringen differenzierte, spezifische Kenntnisse und Kompetenzen mit, die auch für den Sportunterricht relevant sind. Dazu gehören u. a.:

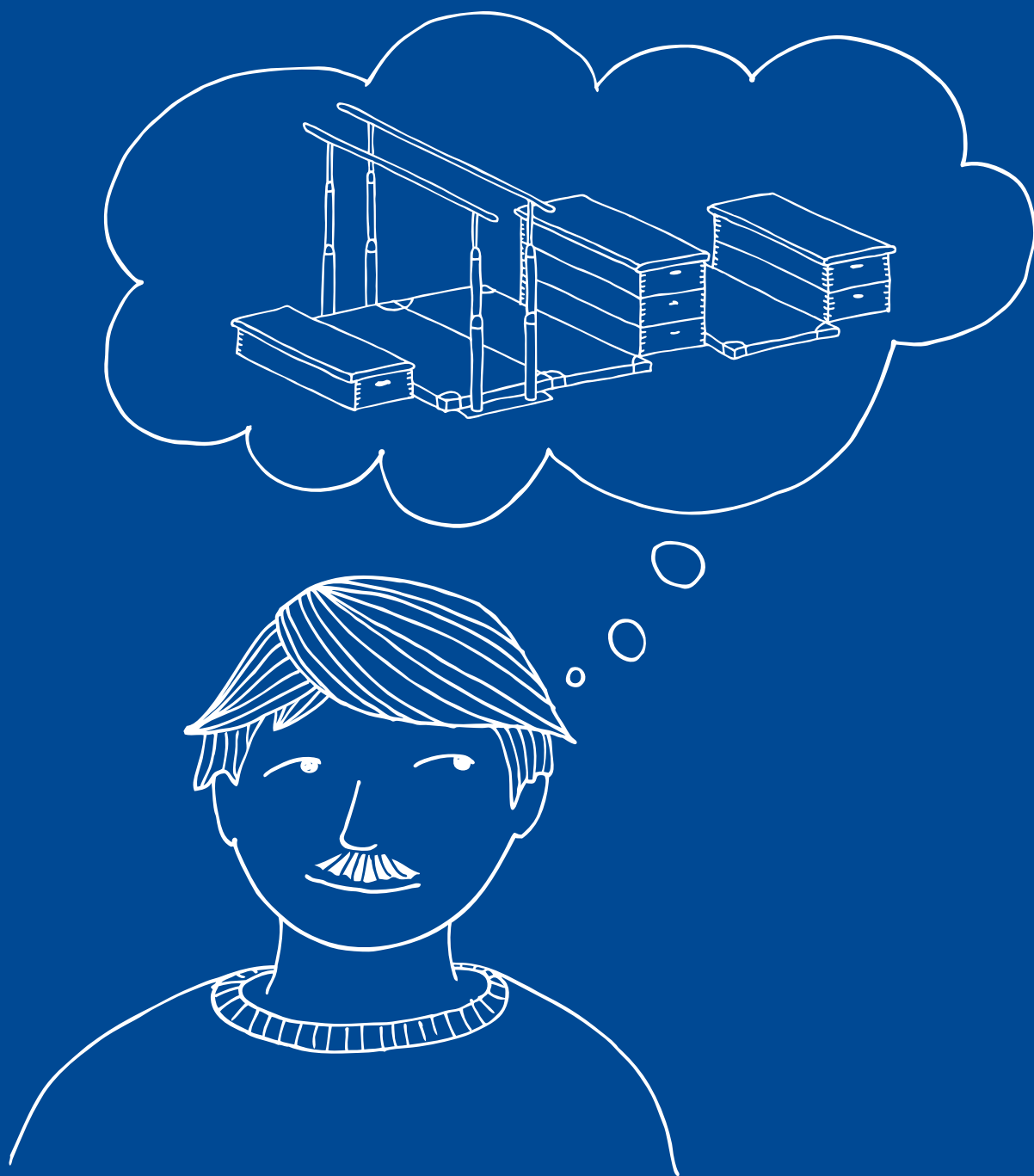
- Kenntnisse über den Stellenwert und die Auswirkungen gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen für die Genese von Behinderungen und Benachteiligungen
- Wissen um die Inhalte und Definitionen von Förderschwerpunkten sowie Kenntnisse über die verschiedenen Bildungsgänge im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung
- Kenntnisse über Theorien des Lernens, der Entwicklung, der Sozialisation sowie über Behinderung und Benachteiligung
- Kenntnisse über Maßnahmen der Prävention bei einzelnen Behinderungs- oder Benachteiligungsformen, fundiertes Wissen zur Diagnose, Förderung und Unterstützung bei Menschen, die von Behinderung, Benachteiligung und Ausgrenzung bedroht sind
- Kenntnisse über Möglichkeiten im Umgang mit Bildungsstandards im Spannungsfeld von administrativen Vorgaben und individuellen Schülerkompetenzen
- Planung und Durchführung von individualisierten Fördermaßnahmen entsprechend den individuellen Unterstützungsbedürfnissen in den Förderschwerpunkten
- Erstellung individualisierter Förderpläne auf Grundlage von differenzierten diagnostischen Kenntnissen. Entwicklung, Empfehlung, Einsatz und Evaluation unterrichts- und lernprozessimmanenter Interventionen
- Beratung und Unterstützung für den Einsatz von therapeutischen Hilfsmitteln innerhalb und außerhalb der Schule
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Offener Ganzttag, Therapeuten, Jugendamt, Fachärzte, Förderzentren, Psychologen, Jugendhelfer, Beratungsstellen)

3.3 Teamstrukturen im Sportunterricht

Eine effektive und professionelle Zusammenarbeit im Team ist für die Qualität des gemeinsamen Lernens unerlässlich. Die Arbeit bedarf häufig einer differenzierten Vernetzung mit Eltern, Erziehungspartnerinnen und Erziehungspartnern und unter Umständen auch mit Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten.

Das Kernteam für die Unterrichtsentwicklung bilden die Lehrerinnen und Lehrer, die in einer Klasse bzw. einer Jahrgangsstufe zusammenarbeiten. Sportlehrerinnen und Sportlehrer auf der einen Seite und Lehrkräfte für Sonderpädagogik auf der anderen Seite sind gleichberechtigte und sich wertschätzende Partner. Sie sind gemeinsam verantwortlich für die Unterrichts- und Schulentwicklung. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Professionen in multiprofessionellen Teams zielt auf Kompetenztransfer und Entwicklung adäquater Kooperations- und Teamstrukturen ab. Eine transparente Absprache über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten ist anzustreben. Von hoher Bedeutung ist es, sich die unterschiedlichen Herangehensweisen und Sichtweisen der jeweiligen Profession bewusst zu machen, um diese effektiv zu nutzen. Dazu ist es notwendig, dass sich das Team ausreichend Zeit nimmt, um wesentliche Vorstellungen über die gemeinsame Arbeit auszutauschen, gemeinsam Ziele vor allem im Bereich der Unterrichtsentwicklung zu definieren, auf deren Erreichung zu achten und dieses nach außen sichtbar zu machen (vgl. MSW NRW 2014, S. 6). Das verlangt von allen Teammitgliedern die Bereitschaft, Strukturen von Unterricht und Schule, aber auch die eigene Rolle, immer wieder zu hinterfragen und in einem kooperativen Prozess weiterzuentwickeln. Dies gelingt, wenn ein Verständnis über die gemeinsame pädagogische Verantwortung existiert. So ist festzustellen, dass Kooperation und Teamarbeit im gemeinsamen Lernen Voraussetzung und Entwicklungsaufgabe zugleich sind. Für alle Teammitglieder bedeutet die Kooperation klare Verständigung über Verantwortlichkeiten, Arbeitsteilung und über die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten.

4 Rahmenbedingungen



4.1 Rahmenvorgaben und Lehrpläne

Die pädagogischen Grundlagen des Schulsports sind in den Rahmenvorgaben für den Schulsport beschrieben. Sie gelten für alle Schulstufen und Schulformen und beziehen sich auf Bewegungs-, Spiel und Sportangebote im Schulalltag. Dazu gehören der Sportunterricht, der Sportförderunterricht und der außerunterrichtliche Schulsport, z. B. Sportarbeitsgemeinschaften, Schulsportwettkämpfe, Schulsportfeste, Schulsportprojekte, Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt sowie der Pausensport. Zusätzlich eröffnet der Ganzttag vor allem im außerunterrichtlichen Bereich erweiterte Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport. Schulsportliche Angebote im Ganzttag können in besonderer Weise zur Rhythmisierung des Schulalltags sowie zur Vertiefung und Erweiterung von Bewegungserfahrungen beitragen.

Alle schulsportlichen Angebote haben die in den Rahmenvorgaben für den Schulsport beschriebenen pädagogischen Grundlagen und Zielsetzungen zu berücksichtigen.

Um diesen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, geht der Schulsport von folgendem Doppelauftrag aus:

- Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und
- Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Der hier angesprochene Doppelauftrag des Schulsports, über den eine möglichst umfassende Handlungsfähigkeit bei Bewegung, Spiel und Sport entwickelt werden soll, wird in den sechs pädagogischen Perspektiven akzentuiert:

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern
- Bewegungserfahrungen erweitern
- sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten
- etwas wagen und verantworten
- Leistung erfahren, verstehen und einschätzen
- kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln
(vgl. MSW NRW 2014, S. 6-13)

Der mehrperspektivische Zugang über die pädagogischen Perspektiven vermag heterogenen Schülervoraussetzungen im gemeinsamen Lernen entgegenzukommen. Durch die Möglichkeiten für eine Vielzahl von Angeboten und vielfältige Schwerpunktsetzungen wird ein breites Spektrum an sportbezogenen Bildungschancen eröffnet.

Über die Vielfalt der Inhalte ist es möglich, den mannigfaltigen Ansprüchen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Ausgehend von der Lerngruppe und den individuellen Potentialen der Schülerinnen und Schüler sollte entschieden werden, wie die Inhalte entsprechend ausgeformt werden (vgl. Tiemann 2015, S. 59).

Das breite inhaltliche Spektrum ist in neun verbindliche Bewegungsfelder und Sportbereiche geordnet:

- den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
 - das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
 - Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
 - Bewegen im Wasser – Schwimmen
 - Bewegen an Geräten – Turnen
 - Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste
 - Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
 - Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
 - Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport
- (vgl. MSW NRW 2014, S. 16-20)

4.2 Aspekte zur Sicherheitsförderung im Schulsport

Zentrales Ziel der Sicherheitsförderung ist es, die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schüler im Schulsport zu fördern. Maßnahmen der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung, d. h. die technische und organisatorische Unfallvorbeugung sowie die Ausbildung von Sicherheitskompetenzen, sind daher im Sportunterricht und im außerunterrichtlichen Schulsport unentbehrlich. Bewegung findet nicht nur im Sportunterricht statt, sondern im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulhof, im Zusammenleben mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Alle Lehrkräfte sind gefordert, an der Sicherheitsförderung im Schulsport mitzuwirken. Darüber hinaus sollten sicherheitsfördernde Maßnahmen im Schulsport die Institutionalisierung der schulischen Arbeit im Sinne sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schulentwicklung beeinflussen und unterstützen.

Hinweise zur organisatorischen Unfallvorbeugung für Lehrkräfte im Schulsport finden sich im Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“. Die zugehörigen Rechtsgrundlagen zum Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ sind grundlegend für alle Schulsportangebote. Bei allen Angeboten im Rahmen des Schulsports sind diese Rechtsgrundlagen verbindlich zu beachten. Die Rechtsgrundlagen „Sicherheitsförderung im Schulsport“ sind ebenfalls auf www.schulsport-nrw.de und weitere Hinweise unter www.sichere-schule.de zu finden.

Hinweise zur Organisation und Aufsicht

Für die Aufsicht gilt folgender Grundsatz:

Die Aufsicht obliegt gemäß § 57 Abs. 1 SchulG den Lehrkräften. Sie sind verpflichtet, sich über die relevanten Sicherheitsvorschriften und besonderen Aufsichts- und Unfallverhütungsregeln zu informieren und diese umzusetzen.

In den Rechtsgrundlagen „Sicherheitsförderung im Schulsport“ sind ergänzende Hinweise auf folgende Aspekte zu finden:

- Abbruch und Abänderung des Schulsports wegen Gefährdung
- Dauer der Aufsichtspflicht
- Definition des Aufsichtsortes Sportstätte
- Aufsicht auf dem Unterrichtsweg
- sachgemäße Aufsicht unter Berücksichtigung aller Umstände
- Hilfe- und Sicherheitsstellungen
- Erfassen besonderer Gesundheitsrisiken bei Schülerinnen und Schülern
- Aufsicht über verletzte Schülerinnen und Schüler
- Art der Aufsicht
- Kennzeichnung einer präventiven, kontinuierlichen und aktiven Aufsicht (vgl. MSW NRW 2015)

Zur sorgfältigen Vorbereitung des Schulsportangebots gehört es, sich über die besonderen Gefahrenpunkte im Klaren zu sein, diese bei der Planung zu berücksichtigen, um für jede Schülerin, jeden Schüler eine sichere Teilnahme am Angebot zu gewährleisten.

„Bei der Aufsichtsführung sind die Zahl, das Alter, das Verantwortungsbewusstsein, der Entwicklungsstand und die Einsichtsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die eigenen Eingriffsmöglichkeiten zu berücksichtigen.“

(MSW NRW 2015, S. 10).

Die Art der Aufsicht hängt von der jeweiligen Situation und den individuellen Voraussetzungen der Schülerin, des Schülers ab. Das bedeutet, dass für einzelne Schülerinnen und einzelne Schüler unterschiedliche Maßnahmen der Aufsichtsführung erforderlich sein können. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler zu jeder Zeit beaufsichtigt sind, um Schädigungen der Schülerinnen und Schüler oder Dritter zu vermeiden. Ziel ist es aber auch, zu einem selbstständigen, selbstverantwortlichen und sicherheitsbewussten Denken und Verhalten zu erziehen. Fähigkeiten in diesen Bereichen tragen zusätzlich zur Sicherheit bei und sind ausdrücklich im angemessenen Rahmen zu fördern.

In den Rechtsgrundlagen zum Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ ist des Weiteren der Einsatz von geeigneten Hilfskräften, die gegebenenfalls zur Unterstützung der Lehrkräfte eingesetzt werden können, geregelt (MSW 2015, S. 8).

Hinweise zur Lerngruppengröße

„In Förderschulen und beim Gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist die Lerngruppengröße nach den besonderen pädagogischen und medizinischen Erfordernissen festzulegen.“

(MSW NRW 2015, S. 11)

An dieser Stelle ist es wichtig, die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und die individuellen Aufsichtserfordernisse einzuschätzen. Den besonderen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Zusammenwirken mit der gesamten Lerngruppe muss Rechnung getragen werden.

Hinweise zum Einsatz von therapeutischen Hilfsmitteln

Werden therapeutische Hilfsmittel im Schulsport eingesetzt, müssen daraus resultierende mögliche Gefährdungen in der jeweiligen Situation bedacht werden und bei der Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten berücksichtigt werden.

„Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnspangen) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Schulsport eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern“.

(MSW NRW 2015, S. 14).

Benötigt eine Schülerin, ein Schüler eine Sehhilfe und besitzt keine sporttaugliche Brille, so muss die Lehrkraft im Einzelfall prüfen und entscheiden, welche sportpraktischen Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen und welche nicht, um Verletzungen und Gefährdungen präventiv entgegenzutreten. Krankenkassen übernehmen meist nur im Einzelfall die Kosten für eine sporttaugliche Sehhilfe, wenn der Schüler oder die Schülerin auf keinen Fall auf das Tragen einer Brille im Schulsport verzichten kann.

„Können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken“

(MSW NRW 2015, S. 14).

„Werden therapeutische Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung wie z. B. Rollstühle im Schulsport eingesetzt, müssen diese für den jeweiligen Sportbereich geeignet sein“

(MSW NRW 2015, S. 14).

Grundsätzliche gilt für die Lehrkraft die Trias aus Fürsorge, Vorsorge und Prävention.

Beispiele für den Einsatz von Rollstühlen und Rollatoren

Die sichere Handhabung eines Rollstuhls oder Rollators ist von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund ist es in jedem Fall ratsam, dass die Lehrkraft über die grundlegenden Funktionen des Produktes Bescheid weiß und entsprechende Informationen bei den Eltern und Erziehungsberechtigten einholt und sich mit der Schülerin, dem Schüler austauscht.

Tabelle 1: Beispiele für den Einsatz von Rollstühlen und Rollatoren

Problem: Die erhöhte Sitzposition in einem Rollstuhl führt zu einem hohen Schwerpunkt (bezogen auf den Rollstuhl).

Lösungsmöglichkeiten: Die Gefahr, dass die Schülerin/der Schüler aus dem Rollstuhl fällt oder mit dem Rollstuhl umkippt, wird beispielsweise minimiert, indem weite Kurvenradien durch Pylone abgegrenzt werden, das einseitige Überfahren von Hindernissen (z. B. Turnmatten) vermieden wird, Spiel- und Übungsmaterial angereicht oder auf einer höheren Ebene als dem Fußboden angeboten wird.

Problem: Der Rollstuhl verfügt über keinen oder einen unzureichenden Kippschutz nach hinten. Bei schnellen Starts kippt die Schülerin oder der Schüler nach hinten. Dieses Problem kann auch in Spielsituationen auftreten.

Lösungsmöglichkeit: Die Lehrkraft oder eine angeleitete Hilfsperson steht beim Start hinter dem Rollstuhl und verhindert das Kippen nach hinten. An vielen Rollstuhlmodellen kann der Kippschutz entsprechend eingestellt werden.

Problem: Beim Werfen fällt die Schülerin, der Schüler nach vorne aus dem Rollstuhl.

Lösungsmöglichkeiten: Eine Fixierung der Schülerin, des Schülers mit einem entsprechenden speziell geeigneten Bauch- oder Hüftgurt oder an einen Sportrollstuhl mit einem Oberschenkelgurt sind Möglichkeiten, den Oberkörper bei der Bewegung zu stabilisieren.

Eine andere Möglichkeit ist, dass eine angeleitete Hilfsperson hinter dem Rollstuhl steht und den Rollstuhl an der Rückenlehne festhält, um den Rollstuhl zu stabilisieren. Zusätzlich können bei dieser Hilfestellung die Rollstuhlbremsen festgestellt werden.

Problem: Beim Überholen der Rollstuhlfahrerin oder des Rollstuhlfahrers kommt es beim Laufen auf vorgegebenen Laufwegen in der Turnhalle immer wieder zu Engpässen auf der Laufstrecke.

Lösungsmöglichkeiten: Einführung der Regel „Rechts überholen“ für alle Läuferinnen und Läufer. Als weitere Möglichkeit kann für die Rollstuhlfahrerin oder den Rollstuhlfahrer eine separate (innenliegende und markierte) Fahrstrecke festgelegt werden.

Problem: Eine Schülerin oder ein Schüler benutzt eine Gehhilfe (z. B. Rollator) und ist sturzgefährdet.

Lösungsmöglichkeit: Die Teilnahme an Ballspielen, bei denen der Ball in einer gemeinsamen Zone umkämpft wird, ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Es kann allerdings eine „Tabuzone“ eingerichtet werden, in die die Mitspielenden nicht eindringen dürfen und die dem Betroffenen das ungefährdete Aufnehmen des Balles ermöglicht.

Lösungsmöglichkeit im Schwimmbad: Die Lehrkraft ermöglicht der Schülerin/ dem Schüler kurze Gehstrecken zum sicheren Ein- und Ausstieg ins Schwimmbecken. Es bietet sich an, für alle Beteiligten festzulegen,

- wo die sturzgefährdete Schülerin oder der Schüler bei Besprechungen sitzen soll,
- wer wann zuerst ins Becken steigt,
- welche Gehwege von wem benutzt werden sollen,
- wo sich die sturz- und ausrutschgefährdete Schülerin oder der Schüler bei Übungen und Erklärungen aufhalten soll.

4.3 Leistungsbewertung im Sportunterricht

Die Leistungsbewertung erfolgt entsprechend den Kompetenzerwartungen für die jeweilige Schulform und Jahrgangsstufe. Die Maßstäbe für die Leistungsbewertung orientieren sich an den Vorgaben der Ausbildungsordnungen, die für den jeweils besuchten Bildungsgang der allgemeinen Schule vorgegeben sind, und unterliegen damit der gesetzlichen Zielgleichheit der Bildungsabschlüsse der allgemeinen Schule.

Da im gemeinsamen Lernen Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Bildungsgängen gemeinsam unterrichtet werden, ergeben sich für die Leistungsbewertung auch unterschiedliche Bezugspunkte. Die Unterscheidungen zwischen zielgleichen und zieldifferenten Bildungsgängen in der sonderpädagogischen Förderung geben Aufschluss über die grundlegend relevanten Bezugspunkte für die Leistungsbewertung (siehe Übersicht Schulrechtliche Vorgaben, Kap. 5.3).

Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können nicht immer den Kompetenzerwartungen der jeweiligen Jahrgangsstufen entsprechen. Der Leistungsbewertung müssen auch je nach Bildungsgang mit Blick auf den Förderplan differenzierte Kriterien unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunkts zugrunde gelegt werden. Folgende Vorgaben sind in diesem Zusammenhang als Bezugspunkte für die Leistungsbewertung zu berücksichtigen:

- Lehrpläne des Unterrichtsfachs Sport an den allgemeinbildenden Schulen und
- der individuelle Förderplan

Das Unterrichtsfach Sport und die pädagogische Ausrichtung eines erziehenden Sportunterrichts gestatten grundsätzlich vielfältige Möglichkeiten, die Leistungsbewertung an die individuellen Kompetenzen und Entwicklungspotentiale im Sinne einer individuellen Förderung anzulehnen. Dabei hat die Bewertung des individuellen Leistungsfortschritts pädagogisch Vorrang vor dem Vergleich mit anderen (vgl. MSW NRW 2014, S. 11).

Die Fachkonferenz Schulsport übernimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle bei der Verständigung über den Umgang mit der Leistungsbewertung im Sportunterricht und trägt dazu bei, gemeinsame Leitlinien zu entwickeln sowie den Umgang mit leistungsthematischen Situationen für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar zu machen. Das schulinterne Curriculum für den Sport sollte Hinweise zu Leistungs- und Beurteilungskonzepten berücksichtigen. Hierbei geht es darum, dass Indikatoren für die Leistungsbewertung in Anlehnung an die Kompetenzerwartungen abgebildet werden. Grundsätzlich wird zwischen prozesshaft/unterrichtsbegleitend und ergebnisbezogen/punktuell erbrachten Leistungen unterschieden. Bei den konzeptionellen Überlegungen ist es auch ratsam zu berücksichtigen, wie mit der Gewichtung der unterschiedlichen Bereiche umgegangen wird und welche Bedeutung übergreifende Kompetenzen (z. B. Sozialverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft) bei der Leistungsbewertung im Sport einnehmen.

Mit den folgenden Darstellungen sollen Anregungen und Hinweise aufgezeigt werden, wie eine Auseinandersetzung mit dem Thema Leistung, Leistungsbereitschaft, Leistungsvergleich, Leistungsbewertung im Unterricht in Gang gebracht werden kann. Gleichzeitig geht damit einher, die Schülerinnen und Schüler für unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen zu sensibilisieren und sie zu unterstützen, diese wechselseitig anzuerkennen.

- **Individueller Leistungsfortschritt hat Vorrang vor dem Vergleich mit anderen:**

Individuelle Leistungsunterschiede sind in allen Bereichen des Lebens – also auch im Sport – normal. Die Unterstützung des individuellen Lernprozesses jeder einzelnen Schülerin, jedes einzelnen Schülers sollte in den Vordergrund des Unterrichtsgeschehens rücken. Das trägt dazu bei, dass jede Schülerin, jeder Schüler die Chance erhält, für sich geeignete und attraktive Herausforderungen zu finden und gleichzeitig die Leistungen anderer wertzuschätzen. Neben allgemeinen Lernzielen müssen auch differenzierte individuelle Lernziele Berücksichtigung finden. Das gelingt, indem geeignete Differenzierungsmöglichkeiten und Unterrichtsarrangements entwickelt werden. Das Festlegen von langfristigen individuellen Zielsetzungen (z. B. in Arbeitsplänen), das Erstellen von individuellen Rekordlisten oder die Auflistung von Einzelleistungen, die zu einer individuellen Gesamtleistung zusammengeführt werden, sind Beispiele für die Darstellung von Leistungen, bei denen die individuelle Leistungsfähigkeit im Unterricht in den Fokus rückt (vgl. Landesinstitut für Schule 2004, S. 24).

- **Unterschied zwischen Einzelleistungen und Leistungen aus der Gruppe heraus erkennen:**

In Abgrenzung zu Individualleistungen ergeben sich im Schulsport auch vielfältige Situationen, in denen Leistungen aus der Gruppe heraus entstehen. Dabei geht es darum, das individuelle Können so einzubringen, dass ein gemeinsames Ziel erreicht wird. Das eigene Ziel vor Augen zu haben und die eigene Leistung im Blick zu haben, reicht an dieser Stelle nicht aus. Damit verbunden ist die Aufgabe, dass jeder Einzelne sein Verhalten auf das gemeinsame Ziel ausrichtet, sich auf die Mitschülerinnen und Mitschüler einstellt, sich in der Gruppe abspricht und auf andere Rücksicht nimmt. Die Unterschiede zwischen Einzelleistungen und Leistungen aus der Gruppe heraus können im Unterricht erarbeitet werden. So wird für die Schülerinnen und Schüler Transparenz geschaffen, wie das eigene Können in das Unterrichtsgeschehen eingebracht werden kann und wie sich das eigene Verhalten auf die Leistungsbewertung auswirkt.

- **Schulsportliche Leistung hat andere Beurteilungs- und Bewertungsmaßstäbe als die sportliche Leistung im Wettkampfsport im außerschulischen Sport (Verein):**

Leistungen im Sportunterricht unterscheiden sich stark von denen im außerschulischen Sport (Vereinssport). Vereins- und Wettkampfsport ist in der Regel an einer Wettkampf-, Leistungs- und Erfolgsorientierung ausgerichtet, verbunden mit einem sportartspezifischen objektiven Mess- und Bewertungssystem. Schülerinnen und Schüler bringen diese Einstellungen und Erfahrungen oft aus ihrer Lebenswirklichkeit in den Unterricht mit ein. Das gilt besonders für Schülerinnen und Schüler mit Vorerfahrungen im Vereinssport. Für den Umgang mit

Leistung und Leistungsbewertung im Schulsport ist es entscheidend, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass im Sportunterricht nicht vornehmlich nur der Wettkampf oder sportartspezifische Fertigkeiten im Vordergrund stehen. Es fließen weitere wichtige Leistungsdimensionen im Sinne eines erziehenden Sportunterrichts mit ein. Daher ist es von großem Vorteil, die unterschiedlichen Leistungsdimensionen im Unterricht aufzuzeigen. Unter den jeweiligen pädagogischen Perspektiven für den Schulsport sind dazu vielfältige Hinweise zu finden.

Treffen in einer Lerngruppe stark unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen aufeinander, wirkt sich das unmittelbar auf die leistungsthematischen Situationen im Unterricht aus. Die besondere Bedeutung der Unterscheidung zwischen sportlicher Leistung in Anlehnung an die Reglements der Sportverbände und den Möglichkeiten und dem Auftrag des Schulsports, kann der Bereich „Wettkämpfen“ verdeutlichen: Sportartspezifischer Wettkampfsport nach den Reglements der Sportverbände ist darauf ausgelegt, dass Personen oder Gruppen mit ähnlichen Leistungsvoraussetzungen gegeneinander antreten. Wird Wettkämpfen gemäß des Reglements der Sportverbände im Rahmen des Sportunterrichts thematisiert, bedeutet das, dass eine Mannschafts- oder Gruppenbildung sich auch auf diese ähnlichen Leistungsvoraussetzungen beziehen sollte (z. B. Leistungs- oder Wettkampfklassen), um einen gerechten und herausfordernden Wettkampf in Gang zu bringen. Den Schülerinnen und Schülern sollte vermittelt werden, dass es an dieser Stelle auf eine sensible Einteilung der Personen oder Gruppen ankommt. Es kann hilfreich sein, wenn die Schülerinnen und Schüler bei der Einteilung der Mannschaft oder Gruppen mitwirken und erkennen, wie eine gerechte Einteilung entsprechend den individuellen Leistungsvoraussetzungen gelingen kann.

Geht es im Sportunterricht nicht schwerpunktmäßig um den Wettkampf, sondern um das Gestalten eines gemeinsamen Spiels, in dem Schülerinnen und Schüler mit stark unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen gemeinsam aktiv sind, dann ist es jedoch sinnvoll, z. B. Rahmenbedingungen für Wettkampfsituationen umzugestalten, damit sich jede Schülerin, jeder Schüler entsprechend ihren/seinen Möglichkeiten einbringen kann und sich daraus gerechte Spielsituationen ergeben. Die Gestaltung eines „Fußballspiels“ in einer heterogenen Lerngruppe kann dann beispielsweise ganz anders vorgenommen werden als ein Fußballspiel im Verein.

Schülerinnen und Schüler haben in der Regel ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden. Deshalb ist es hilfreich, die Lerngruppe an diesen Verständigungsprozessen zu beteiligen und Rahmenbedingungen für Wettkampfstrukturen gemeinsam zu gestalten und zu verändern.

- **Kriterien für die Leistungsbewertung transparent machen:**

Die Leistungsbewertung wird an die unterschiedlichen Kompetenzen und Entwicklungspotentiale der Schülerinnen und Schüler angelehnt und soll den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden. Sehr wichtig ist hierbei der stetige Dialog mit den Schülerinnen und Schülern. Individuelle Rückmeldungen

zu der Lernentwicklung und dem erreichten Kompetenzstand spielen an dieser Stelle eine wichtige Rolle. Schülerinnen und Schüler können bezogen auf das Unterrichtsvorhaben gemeinsam herausfinden, welche Kriterien für die Leistungsbewertung relevant sind. Die Formulierungen der Aufgabenstellungen können bereits Hinweise auf die Indikatoren für die Leistungsbewertung und die erreichten Kompetenzen enthalten. Diese können dann gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sondiert und besprochen werden. Die Visualisierung der Kriterien, z. B. durch Merkkärtchen, Bilder oder Symbole, kann dabei eine nützliche Hilfe sein.

4.4 Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche können Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder Schülerinnen und Schülern mit einer chronischen Erkrankung gewährt werden, die zielgleich unterrichtet werden und die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen anstreben.

Sie können demzufolge nicht für die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gewährt werden, die zieldifferent in den Bildungsgängen „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ unterrichtet werden, weil sie zu anderen Schulabschlüssen geführt werden. Nähere Informationen zu den zielgleichen und zieldifferenten Bildungsgängen in der sonderpädagogischen Förderung sind in Kapitel 5.3 zu finden.

Ausführliche Hinweise zu dem Thema Nachteilsausgleich sind in den Arbeitshilfen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW beschrieben. Sie beziehen sich auf die unterschiedlichen Schulformen und Schulstufen und bieten den Lehrkräften Orientierung. Die Arbeitshilfen sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/index.html> (Stand 12.05.2016).

5 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und/oder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

INFORMATIONEN ZU DEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN		
SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	ZIELGLEICHER BILDUNGSGANG	ZIELDIFFERENTER BILDUNGSGANG
	FÖRDERSCHWERPUNKT:	FÖRDERSCHWERPUNKT:
	☒ EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG	☒ LERNEN
	☐ SPRACHE	☐ GEHEILIGTE
	☐ KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG	
	☐ HÖREN UND KOMMUNIKATION	
	☐ SEHEN	
	☐ AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNG	
	☐ NACHTEILSAUSGLEICH GEMÄß KLASSENKONFERENZ VOM	
LERNANGABEN:		

5.1 Zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport

Für alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist Bewegung, Spiel und Sport ein grundlegender und wichtiger Bestandteil der Förderung. Schulsport leistet einen entscheidenden Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung und Persönlichkeitsentwicklung. Das Inhaltsspektrum in den Rahmenvorgaben für den Schulsport bildet die Grundlage für die Förderung sowie die Umsetzung der individuellen Förderziele im Schulsport. Der Sport ist vielgestaltig und bietet Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Kontexten auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtete Möglichkeiten der Partizipation und Entfaltung (vgl. MSW NRW 2014, S. 6).

Der mehrperspektivische Zugang im Schulsport eröffnet Erfahrungs- und Lernräume für Schülerinnen und Schüler mit stark unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Unterstützungsbedarfen. Nur über die Vielfalt der Inhalte ist es möglich, den verschiedenen Ansprüchen und Bedürfnissen der unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die Auswahl der Inhalte sollte so geschehen, dass ihre Potentiale und individuellen Herausforderungen entscheidend dafür sind, wie bestimmte Inhalte ausgeformt werden (vgl. Tiemann 2015, S. 59).

Schulsportangebote wirken sich auf das Freizeitverhalten aus und können für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Zugang zum Vereinssport zu finden.

5.2 Sonderpädagogische Förderung

Für die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gibt es besondere schulrechtliche Vorgaben gemäß der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF).

Einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können begründen:

- Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit)
- Geistige Behinderung
- Körperbehinderung
- Hörschädigungen (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit)
- Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung)
- Autismus-Spektrum-Störungen

Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde, erhalten sonderpädagogische Förderung gemäß AO-SF in einem oder mehreren ausgewiesenen Förderschwerpunkten. Inhaltlich reicht die sonderpädagogische Förderung je nach festgelegtem Förderschwerpunkt von der Frühförderung bis hin zur beruflichen Bildung.

Einmal jährlich wird für jede Schülerin und jeden Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unter Berücksichtigung des aktuellen Lern- und Entwicklungsstands überprüft, ob der festgelegte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegten Förderschwerpunkte weiterhin besteht.

5.3 Zielgleiche und zieldifferente Bildungsgänge

In der sonderpädagogischen Förderung wird zwischen unterschiedlichen Förderschwerpunkten unterschieden, in denen sich der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ausdrückt. Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden entweder zielgleich, entsprechend den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen, oder zieldifferent unterrichtet. Eine zieldifferente Förderung erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Bildungsgang Lernen (Förderschwerpunkt Lernen) oder im Bildungsgang Geistige Entwicklung (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) unterrichtet werden. Alle anderen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden zielgleich unterrichtet.

Die individuellen Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung können Herausforderungen und besondere Chancen für den Schulsport mit sich bringen. Es ist beispielsweise möglich, dass Unterstützungsbedarfe, die sich in anderen Lernbereichen auswirken, im Schulsport nicht bemerkbar sind. Es kann aber auch sein, dass Schülerinnen und Schüler im Schulsport möglicherweise eine besondere Unterstützung und gegebenenfalls angepasste Unterstützungsleistungen (z. B. therapeutische Hilfsmittel, besondere pädagogische Hilfen für die Selbststeuerung des Verhaltens) benötigen. Das Zusammenwirken von Sportlehrerinnen und Sportlehrern sowie von Lehrkräften für Sonderpädagogik ist bei allen Bildungs- und Erziehungsaufgaben daher eine wichtige Voraussetzung für eine zielorientierte, individuelle Förderung. Die gemeinsame Planung, Gestaltung und, soweit möglich, Durchführung von Schulsportangeboten im Team ist anzustreben.

Tabelle 2: Schulrechtliche Vorgaben für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder mit Behinderung

Schulrechtliche Vorgaben für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und/oder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung		
Schülerinnen und Schüler	Sonderpädagogische Förderung	Bildungsgänge
MIT Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	Förderung gemäß AO-SF in den Förderschwerpunkten	zielgleich
	• Sprache • Emotionale und soziale Entwicklung • Hören, Kommunikation • Sehen • Körperliche und motorische Entwicklung • Lernen • Geistige Entwicklung	zielfifferent
OHNE Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit Behinderung	keine sonderpädagogische Förderung	zielgleich

Zeugnisse/ Leistungsbewertung	Abschlüsse	Nachteilsausgleiche
• Zeugnisse gemäß Vorgaben für die Primarstufe der allgemeinen Schule • Zeugnisse gemäß Vorgaben für Sek I oder Sek II der allgemeinen Schule • der Förderschwerpunkt und der Bildungsgang werden im Zeugnis benannt (nach Wunsch der Eltern im Abschlusszeugnis nicht)	gemäß allgemeiner Schule	im Einzelfall möglich, werden nicht im Zeugnis aufgeführt
• jährliches Berichtszeugnis in Klasse 1 und 2 • ab Klasse 3 halbjährliche Berichtszeugnisse mit Beschreibung des Lern- und Entwicklungsstands ohne Notenstufen auf Grundlage der im individuellen Förderplan gesetzten Ziele* • das Abschlusszeugnis bescheinigt Kenntnisse und Fähigkeiten • einmal jährlich Berichtszeugnis mit Beschreibung des Lern- und Entwicklungsstands ohne Notenstufen auf Grundlage der im individuellen Förderplan gesetzten Ziele • das Abschlusszeugnis bescheinigt Kenntnisse und Fähigkeiten	eigene Abschlüsse, unterschiedliche Zeugnisse (Im Bildungsgang Lernen kann unter besonderen Voraussetzungen gemäß § 35, 36 AO-SF in Klasse 10 ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss erworben werden.)	nicht möglich
• Zeugnisse gemäß Vorgaben für die Primarstufe der allgemeinen Schule • Zeugnisse gemäß Vorgaben für Sek I oder Sek II der allgemeinen Schule	gemäß allgemeiner Schule	im Einzelfall möglich, werden nicht im Zeugnis aufgeführt

* gemäß § 33 AO-SF kann die Schulkonferenz im Bildungsgang Lernen ab Klasse 4 oder in einer höheren Klasse beschließen, dass in den Zeugnissen eine Bewertung des Leistungsstands in den Fächern zusätzlich mit Noten möglich ist. In diesem Fall erhalten Schülerinnen und Schüler Noten in einzelnen Fächern; § 32 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

Beispiele zum Schaubild:

- Ein Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen wird im Bildungsgang Lernen ziendifferent unterrichtet.
- Eine Schülerin mit Autismus-Spektrum-Störung mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird gemäß dem Bildungsgang der Grundschule zielgleich unterrichtet.
- Eine Schülerin mit Lern- und Entwicklungsstörung mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache und im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird zielgleich gemäß dem Bildungsgang der Hauptschule unterrichtet.
- Eine Schülerin mit einer Körperbehinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zielgleich gemäß dem Bildungsgang der Realschule unterrichtet. Sie erhält einen Nachteilsausgleich im Sportunterricht, da sie erhebliche Bewegungseinschränkungen hat und auf einen Rollstuhl angewiesen ist.

5.4 Förderpläne im Sportunterricht

In der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung (§ 21 AO-SF) ist festgelegt, dass die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verpflichtend ist.

Der Förderplan beinhaltet immer eine Beschreibung von gezielten Fördermaßnahmen, die eine Schülerin, ein Schüler benötigt, um bestimmte Lernziele zu erreichen. In der sonderpädagogischen Förderung beziehen sich die individuellen Förderziele nicht ausschließlich auf konkrete Inhalte des entsprechenden Lernbereichs oder Unterrichtsfachs. Die Lernziele beziehen sich ebenfalls auf Entwicklungs- und Förderbereiche, die den jeweiligen Förderschwerpunkten zugeordnet sind (z. B. Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Emotionalität, Kognition, Sprache und Kommunikation). Aus dem in den Rahmenvorgaben gekennzeichneten pädagogischen Auftrag „Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport“ ergeben sich viele Bezugspunkte, um Entwicklungsförderung im Schulsport gezielt zu gestalten und Förderziele erreichen zu können (vgl. MSW NRW 2014, S. 5).

Für den Schulsport gilt, dass das Inhaltsspektrum, das in den Rahmenvorgaben für den Schulsport festgelegt ist, für die Verwirklichung der individuellen Förderziele genutzt werden sollte. Die konkreten Maßnahmen und Ziele orientieren sich an den entsprechenden kompetenzorientierten Lehrplänen.

Eine Förderplanung hilft dabei den Lehrkräften, stärker auf die Individualität aller Schülerinnen und Schüler zu achten und geeignete, vielfältige Lernangebote zu organisieren. Die Planung der Förderziele und deren Fortschreibung im Förderplan sollte im kollegialen Austausch erfolgen. Auf Basis der beschriebenen Ausgangslage werden im Förderplan Schwerpunkte der Förderung festgelegt. Es werden konkrete Fördermaßnahmen (pädagogische, didaktische, methodische und organisatorische) für den Unterricht für einen überschaubaren und angemessenen Zeitraum benannt.

So wird der Entwicklungs- und Leistungsfortschritt dokumentiert und lernprozessbegleitend fortgeschrieben. Eine kontinuierliche individuelle Lernentwicklung soll dadurch zielgerichtet unterstützt werden und Aufschluss über den individuellen Entwicklungsprozess geben. Die Förderpläne beinhalten eine Diagnose und/oder Beschreibung des gegenwärtigen Lernstands in den Fächern des Bildungsgangs.

Die Förderpläne sind grundlegend für

- die konkrete Unterrichtsplanung,
- die Planung individueller Fördermaßnahmen,
- das Feedback für Schülerinnen und Schüler,
- die Elternberatung,
- die Zeugniserstellung.

5.5 Zur Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten

Für die Gestaltung von Schulsportangeboten mit Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gibt es keine Rezepte oder Standardlösungen. Der Umgang mit individuellen Problemstellungen sowie das Aufgreifen von Lernchancen erfordert individuelle Lösungen und kreative Herangehensweisen. Es kommt auf die Bereitschaft an, individuellen Schwierigkeiten zu begegnen und gemeinsam Lösungen für die herausfordernden Situationen zu entwickeln sowie Hilfestellungen und Ressourcen bereitzustellen und anzunehmen. An dieser Stelle ist es sehr wertvoll, auch die Eltern als „Experten für ihr Kind“ einzubeziehen.

Das Ausfindigmachen von individuellen Entwicklungspotentialen im Sinne einer individuellen Förderung, das Anbieten von verschiedenen Lernwegen, Sozialformen, Medien und personellen und technischen Unterstützungen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Schwierigkeits- und Komplexitätsstufen und individueller Lerngeschwindigkeiten ist ebenfalls ein wichtiger Faktor.

Jede Schülerin, jeder Schüler und jede Lerngruppe ist anders. So verschieden wie Schülerinnen und Schüler sind, so unterschiedlich ihre Vorerfahrungen und Lebenswege sind, so verschieden sind auch die Ausprägungen und Auswirkungen der Behinderungen und des Entwicklungsstands sowie die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe, die sich für den Schulsport ergeben. Bei allen methodisch-didaktischen Entscheidungen muss diese Unterschiedlichkeit von Lehrkräften als

zentrale Größe mitgedacht werden. Eine Loslösung vom One-Size-Fits-All-Denken ist Voraussetzung für jegliches Handeln der Lehrkraft (vgl. Tiemann 2015, S. 55). Die Individuen mit ihren spezifischen Bedürfnissen müssen in den Vordergrund gerückt werden (vgl. Tiemann 2015, S. 54).

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung muss nicht immer dazu führen, dass die Schülerin, der Schüler auch im Schulsport auf besondere Unterstützung angewiesen ist. Ob eine individuelle Modifikation einer Lernsituation notwendig ist, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab und kann sich auch in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen unterschiedlich darstellen. Ein zugeschriebener Förderschwerpunkt ist nur eine Facette von vielen zu berücksichtigenden Faktoren. Angebote sollten so ausgerichtet werden, dass jede Schülerin, jeder Schüler individuell herausgefordert wird.

Beispiel: Für einen Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, der in seiner Freizeit seit mehreren Jahren im Fußballverein spielt, mit den Regeln des Spiels vertraut ist und grundlegende sportartbezogene Bewegungsfertigkeiten beherrscht, sind beim Fußball im Schulsport keine individuellen Anpassungen notwendig. Für eine Schülerin ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die Fußball grundsätzlich ablehnt, weil sie Angst vor den harten Schüssen hat, sind jedoch individuelle Anpassungen nötig, um sie ins Spielgeschehen zu integrieren. Der Einsatz von einem Softball beispielsweise ermöglicht dieser Schülerin, Ängste abzubauen und sich zunehmend am Spielgeschehen zu beteiligen. In einem anderen Bewegungsfeld und Sportbereich stellt sich die Situation anders dar. Die beschriebene Schülerin beteiligt sich motiviert an dem Erfinden von Tanzschritten im Bereich Gymnastik-Tanz. Sie bringt Vorerfahrungen aus einer Tanz-AG im Rahmen des offenen Ganztagsangebots mit. Im Gegensatz dazu zeigt der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhebliche Probleme beim Verstehen der Aufgabenstellung und der Umsetzung von Tanzschritten. Er benötigt Hilfestellungen, um sich eine Reihenfolge der Bewegungsabläufe zu merken. Eine Modifikation der Lernsituation, hier die Einteilung der komplexen Handlungsabfolge in einzelne Teilbereiche, ist notwendig. Eine Visualisierung der einzelnen Tanzschritte und deren Reihenfolge stellen für ihn eine Hilfestellung für die Orientierung dar.

Diese Beispiele zeigen, dass die Beurteilung der individuellen Situation mit Blick auf die individuellen Kompetenzen entscheidend ist. Die Förderschwerpunkte geben Anhaltspunkte für eine gezielte Förderung auch im Schulsport. Gleichmaßen dürfen weitere Voraussetzungen wie z. B. das Alter, das Verantwortungsbewusstsein, die Einstellung zum Thema, der Entwicklungsstand, die Einsichtsfähigkeit, die sozialen Kompetenzen sowie die Vorerfahrungen der Schülerin, des Schülers nicht aus dem Blick geraten.

Die Unterrichtssituationen müssen also immer wieder auf die Passung hinsichtlich der Verschiedenheit der Individuen abgestimmt werden. Die Gestaltung von diversitätssensiblen Schulsportangeboten ist als leitendes Prinzip herauszustellen (vgl. Tiemann 2015, S. 55 ff.). Die Lehrkraft muss ihre Entscheidungen immer wieder hinterfragen und entsprechend der jeweiligen Situation ihr Handeln verändern und flexibel anpassen. Die Entwicklung dieses Gespürs für die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lernstile, Interessen und Vorerfahrungen ist eine wichtige Fähigkeit der Lehrkraft, um auf die unterschiedlichen Lerntypen eingehen zu können und individuelle Über- oder Unterforderung zu vermeiden.

5.6 Hinweise zu den Förderschwerpunkten

Im Folgenden werden die Förderschwerpunkte und ihre Bedeutung für den Schulsport aufgeführt. Der Fokus liegt auf den möglichen Auswirkungen, die der jeweilige Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den einzelnen Förderschwerpunkten mit sich bringen kann. Konkrete Hinweise und Tipps dienen als Grundlage für die Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten. Die Darstellungen zu den einzelnen Förderschwerpunkten sowie die abgeleiteten Hinweise für den Schulsport sind demzufolge nicht als vollständige „Rezeptsammlung“ zu verstehen. Sie sind ausschließlich als Hinweise und Anregungen zu verstehen, wie auf die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe eingegangen werden kann, sodass eine sinnstiftende Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Gruppe gelingen kann. Eine gezielte individuelle Förderung rückt somit ins Zentrum der Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten.

5.6.1 Förderschwerpunkt Lernen

Eine Lern- und Entwicklungsstörung (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit) kann den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen begründen.

„Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem Förderschwerpunkt führen.“
(AO-SF § 4)

Festlegung des Förderschwerpunkts gemäß § 4 AO-SF:

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind.“

Ergänzende Hinweise: In erster Linie wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen festgestellt, wenn der schulische Lernfortschritt im Besonderen in den (versetzungsrelevanten) Hauptfächern/Kulturtechniken erheblich beeinträchtigt ist und somit der Erfolg im Hinblick auf einen Schulabschluss (Hauptschulabschluss) gefährdet ist.

Die komplexen, individuell variierenden Entwicklungsverzögerungen können sich in den verschiedenen Lern- und Entwicklungsbereichen unterschiedlich stark ausprägen. Mit der vorrangig kognitiven Beeinträchtigung gehen Beeinträchtigungen der sprachlichen, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklung einher, z. B. in der Verfahrens- und Erlebensverarbeitung, im positiven Aufbau des Selbstwertgefühls, bei der Selbststeuerung, beim Entwickeln einer angemessenen Frustrationstoleranz, bei der Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse zu formulieren, oder bei der Selbsteinschätzung (Über- und Unterforderung kann häufig nicht adäquat verbal geäußert werden).

Bedeutung für den Schulsport:

Da viele der Schülerinnen und Schüler gerade im Schulsport seltener als in vielen kognitiv geprägten Unterrichtsfächern an ihre Leistungsgrenzen stoßen, können sie beim Sport Erfolge sammeln und sich oftmals auch als leistungsstark in der Gruppe erleben. Schulsportangebote können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen ein positives Selbstbild und eine positive Einstellung zum Körper und zur eigenen Leistungsfähigkeit aufbauen.

Hinweise für den Schulsport:

Aufgabenverständnis unterstützen:

- Gliederung von Handlungsabläufen, Aufteilung in kleinschrittige, aufeinander aufbauende Teilaufgaben (z. B. Handlungspläne anbieten), die die einzelnen aufeinanderfolgenden Handlungen bildlich darstellen
- Transferfähigkeit unterstützen durch die Abwandlung von bekannten Unterrichtsinhalten in kleinen Schritten (bekannte Aufgaben mit geringer Variation anbieten)
- Herausstellen und Hervorheben der zentralen, wichtigen Elementen der Aufgabenstellung (elementarisieren)
- Handlungsziele herausstellen und veranschaulichen

Individuelles Lerntempo berücksichtigen:

- Die individuelle Ermüdung sowie Schwankungen bei der Konzentrationsfähigkeit können auch eine Folge der kognitiven Anforderungen (z. B. Bewegungsausführung, Überblick über das Unterrichtsgeschehen, strategische und taktische Bemühungen) sein. Häufig können die Schülerinnen und Schüler sich dann vorrangig nur auf die momentanen Bewegungshandlungen konzentrieren. Möglicherweise ist es sinnvoll, den Schülerinnen und Schülern kurze Auszeiten zu ermöglichen. Gegebenenfalls finden sie nach dem aktiven Beobachten zügig wieder zu einer aktiven Teilnahme zurück, wenn die Lehrkraft sie dazu auffordert.

Eine klare Strukturierung von Angeboten arrangieren:

- eindeutig abgesprochene Verhaltensregeln etablieren, z. B. durch festgelegte Sammelpunkte, wiederkehrende Akustiksignale, klare Ordnungsstrukturen
- Einsatz von Strukturierungs- und Orientierungshilfen (visuell, akustisch, taktil), z. B.:
 - Kennzeichnung von Spielfeldern bzw. Standorten durch Markierungskegel, Matten, farbige Spielfeldbegrenzungen
 - Einsatz von akustischen Signalen zum Start und Ende einer Übung oder eines Spiels
 - Einsatz von Zähltafeln
 - Beschriftung von Lernstationen
- den Organisationsrahmen transparent machen und Vorhersehbarkeit schaffen, z. B. durch Ablaufpläne oder Ankündigung von Aktivitätswechseln

Veranschaulichung und einfache Sprache einsetzen:

- Aufgabenstellungen und Spielregeln mit möglichst einfachen Worten erklären und veranschaulichen
- das Erfassen und Verstehen von Regeln kann situativ durch klare, bildliche Darstellungen oder das Vormachen durch eine Mitschülerin, einen Mitschüler unterstützt werden
- Veranschaulichung nutzen: Einsatz von Bildern, einfachen Darstellungen/Piktogrammen, Orientierungs-/Markierungshilfen am Boden oder an den Wänden
- Mitschülerinnen und Mitschüler als Vorbild in Partner- oder Gruppenaufgaben einbinden (vor- und nachmachen)
- direkte Ansprache vor der Aktion kann den Schülerinnen und Schülern helfen, sich auf die Aufgabe vorzubereiten und Aufmerksamkeit herzustellen

Regeln und Konsequenzen offenlegen:

- klare und einhaltbare Regeln etablieren
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln transparent machen und diese konsequent einfordern

Erfolgserlebnisse stärken:

- Bedeutsam ist es, wenn die Schülerinnen und Schüler sich selbst als erfolgreich erleben, individuelle Fortschritte machen und immer wieder positiv für ihre Bemühungen und die (kleinen) Erfolge von der Lehrkraft gelobt und bestärkt werden. Grundsätzlich sind zeitnahe und sehr konkrete wertschätzende Rückmeldungen für diese Schülerinnen und Schüler von enormer Bedeutung.
- Das eigene Handeln und die damit verbundenen Erfolge sollten ebenfalls zielführend positiv durch die Lehrkraft unterstützt werden. Dabei ist es immer hilfreich, wenn eine wertschätzende und die Vielfalt in der Lerngruppe akzeptierende Stimmung entsteht.

Zeiten für den Austausch mit der Schülerin, dem Schüler einplanen:

- Geht man aktiv auf die Schülerin, den Schüler zu, versucht ihre/seine Aufmerksamkeit zu gewinnen, zeigt Interesse für die Vorlieben, Interessen aber auch Ängste und Sorgen, wird es zunehmend leichter sein, die individuellen Bedarfe zu erkennen und methodisch und didaktisch professionell und differenzierend zu agieren.

Kurz und knapp:

- ▶ Aufgabenverständnis unterstützen
- ▶ individuelles Lerntempo berücksichtigen
- ▶ eine klare Strukturierung von Angeboten arrangieren
- ▶ Veranschaulichung und einfache Sprache einsetzen
- ▶ Regeln und Konsequenzen offenlegen
- ▶ Erfolgserlebnisse stärken
- ▶ Zeiten für den Austausch mit der Schülerin, dem Schüler einplanen

5.6.2 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Eine Lern- und Entwicklungsstörung (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit) kann den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung begründen.

„Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem Förderschwerpunkt führen.“
(AO-SF §4)

Festlegung des Förderschwerpunkts gemäß § 4 AO-SF:

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt,

dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.“

Ergänzende Hinweise: Die KMK-Konferenz gibt in ihrem Beschluss aus dem Jahre 2000 folgende Definition zu diesem Förderschwerpunkt heraus: „Emotionales Erleben und soziales Handeln beziehen die emotionale und soziale Entwicklung, die Selbststeuerung sowie das Umgehen-Können mit Störungen des Erlebens und Verhaltens ein“ (vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder 2000, S. 3). Dabei wird darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen in diesem Bereich nicht feststehend und meist abhängig von der jeweiligen Situation sind. Durch veränderbare außerindividuelle Gegebenheiten können Entwicklungsprozesse angeregt werden, da die Beeinträchtigungen nicht unveränderlich in der Persönlichkeit liegen, sondern sich im Interaktionsprozess in der persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Umwelt herausbilden.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig. Faktoren sind u. a. frühkindliche Beziehungserfahrungen, häuslich-familiäre Bedingungen oder Gruppendynamische Prozesse (Umgang mit der Peergroup). Weiterhin können Bedingungsfaktoren im schulischen Bereich liegen oder sind in der gesamtgesellschaftlichen Umwelt zu finden. Die Entwicklungsbedingungen der Beeinträchtigungen im emotional-sozialen Bereich sind meist „multifaktoriell“ (vgl. Wittrock 2015).

Bedeutung für den Schulsport:

Bewegung, Spiel und Sport stehen immer im engen Zusammenhang mit Interaktionsprozessen. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung kann Schulsport einen wichtigen Beitrag leisten zur Entwicklung und Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen, z. B. zum Umgang mit Regeln und Konflikten, Fairness-Verhalten und Kooperationsfähigkeit. Bewegungsangebote können ebenso dazu beitragen, emotionale Spannungen abzubauen. Dadurch kann über Schulsportangebote häufig ein Zugang zu diesen Schülerinnen und Schülern geschaffen werden, der durch andere Unterrichtsfächer in der Form nicht gelingt. Allerdings birgt Sport – und dabei insbesondere Mannschaftsspiele oder Sportangebote mit einem direkten Vergleich oder Wettkampforientierung – auch ein hohes Konfliktpotenzial. Der Umgang mit entsprechenden Situationen kann die Schülerin, den Schüler stark herausfordern, verunsichern oder auch überfordern. Verhaltensweisen wie Rückzug und Verweigerung, aber auch Provokation und Aggression können darauf hindeuten, dass die aktuelle Situation die Schülerin, den Schüler verunsichert oder überfordert.

Hinweise für den Schulsport:

Zentraler Faktor im Schulsport ist ein enge und kontinuierliche Führung sowie ein klares, eindeutiges und konsequentes Verhalten der Lehrkraft. Des Weiteren sind folgende Punkte wichtig:

Berücksichtigung der Tagesform:

- Wie eine Schülerin, ein Schüler sich während des Angebots verhält und welche Bereitschaft sie oder er zeigt, sich auf die Angebote einzulassen, entscheidet sich oft schon vor dem Schulsportangebot, z. B. auf dem Schulweg, in der vorausgegangenen Pause oder in der Umkleidekabine. Zeigen sich Verhaltensauffälligkeiten im Schulsport, so ist es hilfreich, auch Informationen zur Tagesform einzubeziehen und ggf. mit der Klassenleitung vor und nach der Einheit kurz Rücksprache zu halten, wie der Tag bisher gelaufen ist. Ein Gespräch mit der Schülerin, dem Schüler über die Tagesform kann zudem Aufschluss darüber geben, was sie/ihn aktuell beschäftigt.

Den Umgang mit akuten Konflikten und Krisen gestalten:

- In vielen Situationen ist es für die Lehrkraft hilfreich nach dem Grundsatz zu handeln „Keine Diskussionen und Konfrontationen in der konkreten Situation und im erregten Zustand!“. An dieser Stelle ist es oft wertvoll, zunächst eine angekündigte Konsequenz auf das herausfordernde Verhalten unmittelbar durchzusetzen, jedoch die Klärung der Auseinandersetzung oder des Konflikts zeitlich zurückzustellen, sodass die Schülerin, der Schüler, als auch die Lehrkraft Zeit haben, sich emotional von der Situation zu distanzieren. Anschließend kann ein Gespräch stattfinden, in dem die Bedürfnisse und die Erwartungen der Parteien geklärt werden, Absprachen getroffen werden und evtl. weitere disziplinarische oder grenzziehende Maßnahmen eingeleitet werden. Die zuständige Klassenleitung und ggf. die Eltern sollten über Konflikte sowie die daraus folgenden Konsequenzen informiert werden.
- Möglichkeiten zum räumlichen Rückzug anbieten. Dabei bestimmt die Schülerin, der Schüler den Zeitpunkt seiner Rückkehr entweder selbst oder folgt einer Vereinbarung (z. B. Time out-Regel).
- Die Lehrkraft vereinbart gemeinsam mit der Schülerin, dem Schüler transparente, individuelle Ziele. Die Akzeptanz der Zielvereinbarung ist erfahrungsgemäß umso größer, je mehr die Schülerinnen und Schüler eingebunden sind. Dazu gehört auch eine regelmäßige Verhaltensreflektion.
- Die Lehrkraft sollte sich gedanklich einen Handlungsplan zurechtlegen für den Fall, dass bestimmte Verhaltensweisen wiederholt auftreten (z. B. Gestaltung von Auszeiten), ebenfalls Handlungsalternativen für die Reaktion auf ein wiederkehrendes herausforderndes Verhalten bedenken.
- Zeigt die Schülerin, der Schüler herausforderndes Verhalten, ist es sinnvoll, dass die Lehrkraft ihr oder ihm signalisiert, dass sie handlungsfähig bleibt (z. B. durch Signale, Gesten oder Ermahnungen).
- Vorausschauend agieren und mögliche Konflikte vermeiden bzw. umgehen, bei wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Umorganisation der Situation.
- Wenn es die Situation zulässt, kann gegebenenfalls das Ignorieren des unerwünschten Verhaltens hilfreich sein.

Transparenz und Vorhersehbarkeit schaffen:

- Den Organisationsrahmen transparent machen und Vorhersehbarkeit schaffen, z. B. durch Ablaufpläne oder der Ankündigung von Aktivitätswechseln. Die Schülerin, der Schüler weiß so, was sie/ihn erwartet. Vorhersehbarkeit unterstützt die Schülerin, den Schüler erfahrungsgemäß dabei, sich auf unbekannte Aufgaben einzustellen, Ängste abzubauen sowie sich auf neue Situationen einlassen zu können.

Individuelle Verhaltensregeln festlegen und konsequent einfordern:

- Wenige, klare und überschaubare Regeln (ein bis höchstens drei Regeln) entweder mündlich oder z. B. in einem Plan festlegen. Bei Regelverstoß umgehend handeln und die vorher vereinbarten Konsequenzen einfordern.

Verhaltensreflektion unterstützen und regelmäßiges transparentes Feedback geben:

- Das Feedback sollte dem Entwicklungsstand und dem Alter angemessen eingesetzt werden. So sollte bei Grundschulern angemessenes Verhalten durch Loben unterstützt werden. Bei Jugendlichen ist direktes, sprachliches Loben nicht immer notwendig. Es können unterstützende Gesten, wie z. B. ein kurzes Zunicken ebenso zielführend sein. Wichtig ist, dass verdeutlicht wird, dass das erwünschte Verhalten bemerkt wurde.

Einsatz von Verstärker-Systemen:

- Die Arbeit mit Verstärkersystemen ist ein probates Mittel in der Erziehung. Mit einem Verstärkerplan erhält die Schülerin, der Schüler z. B. immer dann einen Punkt (Token) in Form von Smileys oder einem Stempel, wenn es ihr oder ihm gelingt, sich an spezifische Verhaltensregeln zu halten. Hat die Schülerin, der Schüler eine bestimmte Anzahl an Tokens gesammelt, können diese in Verstärker eingetauscht werden (z. B. Ausführung eines beliebigen Bewegungsangebots). Die Aufmerksamkeit wird dadurch auf das positive Verhalten der Schülerin, des Schülers gerichtet und dieses verstärkt. Es bietet sich an, Verstärkerpläne, die von der Klassenleitung bereits eingeführt und etabliert wurden, in Schulsportangeboten zu übertragen.

Kurz und knapp:

- ▶ Berücksichtigung der Tagesform
- ▶ den Umgang mit akuten Konflikten und Krisen gestalten
- ▶ Transparenz und Vorhersehbarkeit schaffen
- ▶ individuelle Verhaltensregeln festlegen und konsequent einfordern
- ▶ Verhaltensreflektion unterstützen und regelmäßiges transparentes Feedback geben
- ▶ Einsatz von Verstärker-Systemen

5.6.3 Förderschwerpunkt Sprache

Eine Lern- und Entwicklungsstörung (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit) kann den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache begründen.

„Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem Förderschwerpunkt führen.“
(AO-SF § 4)

Festlegung des Förderschwerpunkts gemäß § 4 AO-SF:

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch schulische Maßnahmen behoben werden kann.“

Bedeutung für den Schulsport:

Sprache und Bewegung sind zwei wesentliche Dimensionen der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache erschließen sich Zusammenhänge (z. B. über die Beschaffenheit von Gegenständen und deren Funktion) und erweitern ihre begrifflichen Kompetenzen, indem sie Bewegungshandlungen in Verbindung mit Sprache erfahren. Im Schulsport ergeben sich vielfältige direkte und indirekte Sprechanschlüsse, wodurch die Sprachentwicklung unterstützt wird (vgl. Zimmer 2009, S. 34ff.).

Hinweise für den Schulsport:

Verständigung gewährleisten

- Mit direkter Ansprache wird die Aufmerksamkeit gebunden und auf das Thema gelenkt. Wenn allgemeine Inhalte für die gesamte Lerngruppe vermittelt werden, ist es oft sinnvoll, die Schülerin, den Schüler nochmals direkt anzusprechen und so sicherzustellen, dass sie oder er sich angesprochen fühlt.

- Vereinfachung von Arbeitsanweisungen:
 - Kurze, einfache Sätze formulieren.
 - Langsam und deutlich, mit kurzen Pausen nach Sinneinheiten sprechen.
 - Symbolkarten und nonverbale Kommunikation einsetzen.
 - Auf die entsprechenden Objekte oder Piktogramme zeigen, so wird das Sprachverstehen unterstützt.
 - Die Reihenfolge der anstehenden Handlungen skizzieren und diese Skizzen mit Worten begleiten.
 - Sportfachspezifische Begriffe erklären und visualisieren.
- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache haben meist ein gutes Bewusstsein dafür, wann sie beim Sprechen oder beim Verstehen von sprachlichen Informationen an ihre Grenzen stoßen. Rückzugs- und Vermeidungstendenzen können auftreten. Die oft gestellte Frage, ob die Schülerin, der Schüler alles verstanden hat, ist deshalb meist nicht zielführend und kann dazu führen, dass sich diese Tendenzen verstärken. Alternativ kann es hilfreich sein, die Schülerin, den Schüler zu bitten, es mit eigenen Worten zu wiederholen. Die Wiederholung und Betonung der wichtigsten Informationen in Form von Schlagwörtern kann ebenfalls hilfreich sein.

Einsatz von Hilfen zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen

- Ritualisierte Signale einsetzen, z. B. Glockenton, Pfliffe oder Handzeichen.
- Nonverbale Hinweisreize wie Mimik, Mundbild und Gestik verwenden.
- Arbeitsanweisungen und Handlungsschritte visualisieren, z. B. durch den Einsatz von Piktogrammen, Symbolen, Plakaten oder Bild-Wortkarten.
- Die Zuhörumgebung/Raumakustik optimieren (Störlärm mindert die Konzentrationsfähigkeit und die Leistungsmotivation).
- Lautsprachliche Gebärden/Zeichen und Gesten vereinbaren und einsetzen.
- Sitzkreise und andere kommunikative Formen etablieren (vgl. Reber/Schönauer-Schneider 2011, S. 169ff.).

Kurz und knapp:

- ▶ Verständigung gewährleisten
- ▶ Hilfen zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen zielgerichtet einsetzen

5.6.4 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Eine geistige Behinderung kann den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung begründen.

Festlegung des Förderschwerpunkts gemäß § 5 AO-SF:

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.“

Bedeutung für den Schulsport:

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist im besonderen Maße der handelnde Umgang mit der Umwelt eine wichtige Grundlage jedes Lernens. Der Schulsport bietet hierfür vielfältige Möglichkeiten und Zugänge und leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung. Zudem wird das Sammeln von Erfahrungen im sozialen Miteinander ermöglicht.

Besonders für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in den Bereichen Selbstorganisation, Handlungsplanung und Selbstständigkeit kann die Situation in der Umkleidekabine Herausforderungen mit sich bringen. Gleichzeitig bietet der Schulsport dadurch auch Anlässe zur gezielten Förderung von Fähigkeiten in diesen Bereichen. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, die Situationen in der Umkleidekabine in den Blick zu nehmen und zu hinterfragen, ob die Schülerin, der Schüler z. B. einen erhöhten Zeitaufwand, konkrete Hilfestellungen beim An- und Ausziehen oder bei der Organisation der Handlungsschritte beim Umkleiden benötigt.

Hinweise für den Schulsport:

Für die Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Handlungsorientierte Zugänge zu Inhalten ermöglichen:

- verschiedene Sinne und Lernkanäle ansprechen
- individuelles Lerntempo berücksichtigen
- einen spielerischen, erforschenden Zugang zu Bewegung anbieten

Die Komplexität von Aufgabenstellungen entsprechend dem individuellen Anforderungsniveau herabsetzen und das Aufgabenverständnis unterstützen:

- Handlungsabläufe gliedern, z. B. durch Aufteilung in kleinschrittige, aufeinander aufbauende Teilaufgaben (Handlungspläne anbieten, die die einzelnen aufeinanderfolgenden Handlungen bildlich darstellen)
- Transferfähigkeit unterstützen durch die Variation von bekannten Unterrichtsinhalten
- herausstellen und hervorheben der zentralen, wichtigen Elemente der Aufgabenstellung (elementarisieren)
- Handlungsziele herausstellen und veranschaulichen
- Bei komplexeren Anforderungen im Gruppengeschehen, z. B. bei Mannschaftsspielen, kann es sinnvoll sein, die Schülerinnen und Schüler (zunächst) nur Teilaspekte erarbeiten zu lassen. Eine Gewährung von Sonderregeln oder Schutzräumen am allgemeinen Spielgeschehen kann zeitweilig eine Hilfestellung für gemeinsame Aktionen in der Gruppe darstellen (vgl. Rouse 2012, S. 69).

Veranschaulichung und einfache Sprache einsetzen:

- Aufgabenstellungen und Spielregeln mit möglichst einfachen Worten erklären. Das Erfassen und Verstehen von Regeln kann situativ durch klare, bildliche Darstellungen oder das Vormachen durch eine Mitschülerin, einen Mitschüler erleichtert werden.
- Veranschaulichung nutzen: Bilder, einfache Darstellungen/Piktogramme, Orientierungs-/Markierungshilfen am Boden oder an den Wänden
- Mitschülerinnen und Mitschüler als Vorbild in Partner- oder Gruppenaufgaben einbinden (vor- und nachmachen)
- eine direkte Ansprache vor der Aktion kann Aufmerksamkeit herstellen und den Schülerinnen und Schülern helfen, sich auf die Aufgabe vorzubereiten

Die Aufnahmefähigkeit von Informationen berücksichtigen:

- bei neuen und oder komplexeren Aufgabenstellungen evtl. Pausen einbauen oder die Aktivitätsphasen strukturieren, indem z. B. bekannte, ritualisierte Aufgaben sich mit neuen Aufgaben abwechseln
- Erinnerungstützen, Gedächtnisstützen anbieten (z. B. in Form von Bildkärtchen oder wiederholter Ansprache, Verwendung von Signalwörtern)

Eine klare Strukturierung von Angeboten arrangieren:

- eindeutig abgesprochene Verhaltensregeln etablieren, z. B. durch festgelegte Sammelpunkte, wiederkehrende Akustiksignale und klare Ordnungsstrukturen
- Strukturierungs- und Orientierungshilfen einsetzen (visuell, akustisch, taktil), z. B.
 - Kennzeichnung von Spielfeldern bzw. Standorten durch Markierungskegel, Matten, farbige Spielfeldbegrenzungen
 - Einsatz von akustischen Signalen zum Start und Ende einer Übung/eines Spiels
 - Einsatz von Zähltafeln
 - Beschriftung von Lernstationen
- den Organisationsrahmen transparent machen und Vorhersehbarkeit schaffen (auch zeitliche Orientierung), z. B. durch Ablaufpläne oder Ankündigung von Aktivitätswechseln

Hilfen für das Bewegungslernen bereitstellen:

- Bewegungen vormachen und mit einfachen Worten beschreiben
- den Bewegungsablauf durch aktionsbegleitendes Sprechen rhythmisieren und phrasieren
- Schlüsselwörter an Bewegungsknotenpunkten beim Erlernen von Bewegungstechniken platzieren
- grundlegende Bewegungsfertigkeiten erarbeiten bzw. festigen sowie Wiederholung von Grundübungen (Repertoire an Bewegungsaufgaben mit geringer Variation) einbauen
- Spiele wiederholen und bekannte Aufgabenstellungen wiederholen

Kurz und knapp:

- ▶ Handlungsorientierte Zugänge zu Inhalten unterstützen
- ▶ die Komplexität von Aufgabenstellungen entsprechend dem individuellen Anforderungsniveau herabsetzen und das Aufgabenverständnis unterstützen
- ▶ Veranschaulichung und einfache Sprache einsetzen
- ▶ die Aufnahmefähigkeit von Informationen berücksichtigen
- ▶ eine klare Strukturierung von Angeboten arrangieren
- ▶ Hilfen für das Bewegungslernen bereitstellen

5.6.5 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Eine Körperbehinderung kann den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung begründen.

Festlegung des Förderschwerpunkts gemäß § 6 AO-SF:

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens“.

Bedeutung für den Schulsport:

Der Schulsport hat für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung eine besondere Bedeutung: Durch die Bewegungsangebote und -anforderungen können individuelle motorische Möglichkeiten kennengelernt, genutzt und erweitert werden.

Bewegungseinschränkungen können dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler im Alltag auf besondere Unterstützung und Hilfestellungen angewiesen sind. Das kann je nach individuellen Voraussetzungen beispielsweise das An- und Auskleiden im Umkleideraum, Transfersituationen (z. B. vom Stand auf den Boden, vom Sitzen in den Stand, aus dem Rollstuhl auf eine Weichbodenmatte), das Einnehmen von verschiedenen Körperpositionen oder den Gebrauch von Sachen und Gegenständen betreffen. Geeignete Unterstützung und Assistenz sollte unter Einbeziehung der Schülerin, des Schülers organisiert werden. Die Mitschülerinnen und Mitschüler der Lerngruppe können je nach Alter und Entwicklungsstand einbezogen werden.

Je nach Ausprägung und Ursache einer körperlichen Behinderung können bestimmte Bewegungen und Belastungen, z. B. starke Dehnwirkung auf die Muskulatur, Belastungsformen, die sich verstärkend auf den Muskeltonus auswirken, oder das Tragen von Lasten, nicht förderlich sein. Sie sollten dann mit besonderer Vorsicht und Bedacht ausgeführt werden oder sogar ganz vermieden werden. Die Lehrkraft muss sich daher individuell mit dem Behinderungsbild, den Möglichkeiten, aber auch den Einschränkungen der Schülerin, des Schülers vertraut machen. Für den Schulsport ist es erforderlich, relevante medizinische Aspekte im Dialog mit der Schülerin, dem Schüler, den Eltern und ggf. mit den behandelnden Ärzten bzw. Therapeutinnen und Therapeuten abzustimmen. In jedem Fall ist es sinnvoll, die Lehrkraft für Sonderpädagogik beratend hinzuzuziehen, insbesondere, wenn die Schülerin, der Schüler therapeutische Hilfsmittel (z. B. Aktiv- oder Elektro-Rollstuhl, Rollator, Orthesen) im Alltag nutzt, die sie oder er auch im Schulsport einsetzt.

Grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise dieser Hilfsmittel sind erforderlich, um Möglichkeiten für den Einsatz von therapeutischen Hilfsmitteln im Schulsport abzuklären. Dadurch kann ermöglicht werden, dass die Schülerin, der Schüler beim Umgang mit den Hilfsmitteln im Schulsport gezielt unterstützt werden kann und gleichzeitig ein sicherer Einsatz von therapeutischen Hilfsmitteln gewährleistet werden kann. Therapeutische Hilfsmittel dürfen laut Rechtsgrundlagen zur Sicherheitsförderung nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen (vgl. MSW NRW 2015, S. 14). Weitere Informationen zum Einsatz von therapeutischen Hilfsmitteln sind im Kapitel 4.2 zu finden.

Hinweise für den Schulsport:

Strukturierungs- und Orientierungshilfen anbieten:

- Das Wahrnehmungsvermögen berücksichtigen und unterstützende Maßnahmen einsetzen:
 - visuell (z. B. Hütchen oder Matten zur Kennzeichnung von Spielfeldern)
 - akustisch (z. B. verschiedene Geräusche mit eindeutiger Bedeutung: Klingel = Sammeln im Kreis, Pfiff = Spielstopp, Klatschen = Stationswechsel)
 - taktil (z. B. Seilchen als Führungshilfen durch Bewegungsparcours)

Die individuelle Belastbarkeit berücksichtigen:

- je nach individueller Belastbarkeit individuelle Pausen ermöglichen
- ggf. Ruhezone für kurze Auszeiten in der Halle einrichten

Alleinstellungsmerkmale minimieren:

- Der Lerngruppe zeitweilig einen Rollstuhl zur Verfügung stellen, der von Mitschülerinnen und Mitschüler genutzt werden kann, um für gemeinsame Übungen und Spiele ähnliche Voraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig kann dadurch auch das Verständnis für die Situation der Schülerin, des Schülers mit Körperbehinderung erweitert und das soziale Miteinander unterstützt werden. Viele Förderschulen besitzen eigene Rollstühle und weitere therapeutische Hilfsmittel, die auch im Schulsport eingesetzt werden können. Der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Förderschulen kann an dieser Stelle gewinnbringend sein.

Eigenständigkeit fördern und fordern:

- möglichst vielfältige Angebote gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler trotz Bewegungseinschränkungen weitgehend eigenaktiv und möglichst selbstständig handeln können
- die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten und motorischen Voraussetzungen der Schülerin, des Schülers unterstützen
- Handlungen, die die Schülerin, der Schüler eigenständig ausführen kann, sollten nicht von anderen Personen übernommen werden
- Wiederholungen von Spiel- und Übungsformen und das Aufgreifen bekannter Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Situationen sind für eine zunehmende selbstständige Beteiligung hilfreich.

Umgang mit therapeutischen Hilfsmitteln fördern:

- Die Bewegungsmöglichkeiten mit Hilfe von therapeutischen Hilfsmitteln, z. B. Rollstuhl oder Rollator, können im Schulsport in besonderem Maße gefördert werden. Fahrtechniken mit dem Rollstuhl können beispielsweise erweitert werden, z. B. durch das gezielte Fahren von Kurven, das Fahren auf unterschiedlichen Untergründen oder schnelles/langsames Fahren

Hilfen für das Erlernen und die Umsetzung von Bewegungen bereitstellen:

- Bewegungen vormachen und mit einfachen Worten beschreiben
- den Bewegungsablauf durch aktionsbegleitendes Sprechen rhythmisieren und phrasieren
- Schlüsselwörter an Bewegungsknotenpunkten beim Erlernen von Bewegungstechniken platzieren
- grundlegende Bewegungsfertigkeiten erarbeiten bzw. festigen sowie Wiederholung von Grundübungen (Repertoire an Bewegungsaufgaben mit geringer Variation) einbauen
- Spiele und bekannte Aufgabenstellungen wiederholen
- Erforderliche Hilfestellungen bei der Bewegungsausführung gemeinsam mit der Schülerin, dem Schüler planen und gestalten, nach dem Grundsatz „So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich“

- Oftmals ist für eine Hilfeleitung eine bestimmte Technik des Helfens notwendig, z. B. Kenntnis über geeignete Transfertechniken aus dem Rollstuhl in den Stand oder auf den Boden. Die Schülerin, der Schüler kann dabei die Lehrkraft anleiten. Sofern der Schülerin, dem Schüler das auf Grund ihres bzw. seines Alters oder Entwicklungsstands nicht möglich ist, ist es sinnvoll, sich bei den Eltern oder der Lehrkraft für Sonderpädagogik über geeignete Formen zu erkundigen.

Kurz und knapp:

- ▶ Strukturierungs- und Orientierungshilfen anbieten
- ▶ die individuelle Belastbarkeit berücksichtigen
- ▶ Alleinstellungsmerkmale minimieren
- ▶ Eigenständigkeit fördern und fordern
- ▶ den Umgang mit therapeutischen Hilfsmitteln fördern
- ▶ Hilfen für das Erlernen und die Umsetzung von Bewegungen bereitstellen

5.6.6 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Eine Hörschädigung kann den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation begründen.

Festlegung des Förderschwerpunkts gemäß § 7 AO-SF:

„(1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist.

(2) Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können.

(3) Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.“

Bedeutung für den Schulsport:

Der Schulsport ist für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung gerade im Hinblick auf die Behebung von Koordinationsschwächen und -störungen sowie die Schulung der Raumwahrnehmung oder die Schulung der Gesamtmotorik von zentraler Bedeutung (vgl. Kosel 1982, S. 463).

Beim Tragen von Hörhilfen (z. B. Hörgeräte, Cochlea-Implantat) sollten Besonderheiten berücksichtigt werden. Therapeutische Hilfsmittel dürfen laut Rechtsgrundlagen zur Sicherheitsförderung nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen (vgl. MSW NRW 2015, S. 14). Weitere Informationen zum Einsatz von therapeutischen Hilfsmitteln sind im Kapitel 4.2 zu finden.

Bei wenigen Sportangeboten, z. B. bei der Ausübung von Sportspielen mit erhöhtem Körperkontakt, kann ein erhöhtes Risiko bestehen, dass die Hörhilfe geschädigt wird. Es ist deshalb bei der Planung und Durchführung einer Schulsporteinheit sorgfältig zu prüfen, bei welchen Übungen die Benutzung von Hörgeräten uneingeschränkt erlaubt werden kann und bei welchen Disziplinen sie abzulegen sind (vgl. Kosel 1982, S. 463).

Da Hörhilfen in ihren technischen Voraussetzungen aber auch in ihrer Positionierung am Körper sehr unterschiedlich sein können, ist es in jedem Fall wichtig, immer mit den Eltern und der Schülerin, dem Schüler zu besprechen, was im Schulsport im Einzelfall beachtet werden sollte. Bei einem Cochlea-Implantat kann es beim Sport beispielsweise zu individuell unterschiedlichen Problemen kommen, für die auch individuelle Lösungen seitens der Betroffenen gefunden werden müssen. Beispielsweise ist der Bereich des Implantats ggf. vor Stößen zu schützen (z. B. durch einen Helm). Beim Bewegen auf Kunststoffuntergründen, die sich in hohem Maße statisch aufladen können, kann es sein, dass externe Komponenten des Implantats zuvor abgenommen werden müssen. Zudem kann eine vermehrte Schweißbildung dazu führen, dass es zu Ausfällen des Cochlea-Implantats kommt. Beim Schwimmen sind Hörhilfen grundsätzlich abzulegen. Hörhilfen sind in der Regel nicht für das Tragen im Wasser geeignet.

Hinweise für den Schulsport:

Den Einsatz von Hörhilfen als therapeutische Hilfsmittel im Schulsport unter der Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten Fragestellungen abklären.

Einsatz von Hilfen zur Gestaltung von Kommunikation:

- Einsatz von visuellen Hilfsmitteln: anhand von Orientierungsmarkierungen, Bildern, Piktogrammen oder kurzen schriftlichen Hinweisen werden Anweisungen und Aufgabenstellungen verständlich und können den Lernprozess unterstützen.
- Für gute Lichtverhältnisse sorgen: die Schülerin, der Schüler sollte nicht geblendet werden. Der Blick auf das Gesicht der Sprecherin, des Sprechers sollte ungehindert und störungsfrei sein, damit Informationen auch von den Lippen abgelesen werden können.

- Bewegungsabläufe demonstrieren (vormachen/nachmachen), ggf. mehr Zeit für die Vermittlung von Bewegungsabläufen einplanen.
- Hintergrundgeräusche (phasenweise) minimieren, damit die Schülerinnen und Schüler Hinweise und Regelabsprachen störungsfrei aufnehmen und verarbeiten können.
- Sichtkontakt herstellen, bevor mit dem Sprechen begonnen wird.
- Alle Anweisungen vor Übungs- oder Spielbeginn transportieren, spontane Zurufe im Geschehen können häufig nicht gehört werden.
- Die Ansprachen sollten in normaler Lautstärke erfolgen und klar und deutlich artikuliert werden (ggf. einzelne Gebärden erlernen).
- Gesprächsregeln vereinbaren, damit alle Schülerinnen und Schüler die Chance auf einen optimalen Informationsfluss haben.
- Signale und/oder Gebärden vereinbaren, Kommunikationswege besprechen und festlegen (z. B. durch den Einsatz von Handzeichen und Signalen).
- Mitschülerinnen und Mitschüler als Helfer/Übersetzer/Vermittler einsetzen.
- Kommunikationskette einrichten: auf ein bekanntes Signal von der Lehrkraft (z. B. Handzeichen oder Pfiff) bleiben alle Schülerinnen und Schüler stehen. In der Nähe stehende Mitschülerinnen und Mitschüler weisen die Schülerin, den Schüler darauf hin, dass sie oder er Blickkontakt zu der Lehrkraft aufnehmen soll.

Kurz und knapp:

- ▶ Einsatz von Hörhilfen als therapeutische Hilfsmittel im Schulsport unter Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten Fragestellungen abklären
- ▶ Einsatz von Hilfen zur Gestaltung der Kommunikation

5.6.7 Förderschwerpunkt Sehen

Eine Sehschädigung kann den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen begründen.

Festlegung des Förderschwerpunkts gemäß § 8 AO-SF:

„(1) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist.

(2) Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Blinden gleichgestellt.

(3) Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.“

Bedeutung für den Schulsport:

Die fehlende visuelle Kontrolle für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen erschwert die grundlegenden Prozesse der Wahrnehmung und Raumerfahrung, die wiederum die Voraussetzung für ein angstfreies und sicheres Bewegungshandeln darstellt. Der Ausfall des Sehens wirkt sich immer erschwerend auf die Möglichkeiten der eigenständigen Orientierung und der (Fort-)Bewegung aus. Dies gilt in besonderem Maße für die Schülerinnen und Schüler, die von Geburt an blind aufwachsen (vgl. Thiele 2001, S. 21). Schulsportangebote leisten einen entscheidenden und besonderen Beitrag zu einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung und insbesondere zum Ausbau der motorischen Kompetenzen.

Die Unterscheidung der unterschiedlichen Beeinträchtigungen der Sehfähigkeit ist im Zusammenhang mit dem Schulsport von Bedeutung. Schülerinnen und Schüler mit Blindheit in unterschiedlich ausgeprägter Form verfügen häufig noch über geringe visuelle Fähigkeiten, so z. B. lediglich die Fähigkeit, hell und dunkel zu unterscheiden oder Umrisse von Personen oder Geräten zu erkennen. Die Lehrkraft sollte die visuellen Möglichkeiten bei der Schülerin, dem Schüler und den Eltern erfragen und bei der Gestaltung von Schulsportangeboten berücksichtigen.

Hinweise für den Schulsport:

Individuelle Voraussetzungen situationsabhängig erfragen und abklären:

- Für eine gezielte Planung und Gestaltung des Angebots und des Einsatzes von Hilfestellungen ist es nützlich, die Schülerin, den Schüler zu fragen, wie sie oder er etwas sieht und nicht ob sie/er etwas sieht. Die Auskünfte über den konkreten Wahrnehmungseindruck können in unterschiedlichen Situationen stark variieren. Der Austausch mit der Schülerin, dem Schüler hilft der Lehrkraft, spezifische, situationsangepasste Hilfen zur Verfügung zu stellen. Geeignete Hilfestellungen beziehen sich vorwiegend auf die Förderung der Orientierungsfähigkeit.

Raumorientierung unterstützen und Gefahren vermeiden:

- Die Übungsstätte kann je nach Beschaffenheit des Raumes bei der Schülerin, dem Schüler unterschiedliche Empfindungen verursachen. Es kann sein, dass die Übungsstätte wegen fehlender Orientierung Ängste und Unsicherheiten hervorruft. Es kann jedoch auch sein, dass in einem leeren großen Raum (Sporthalle) vorhandene Unsicherheiten in den Hintergrund treten, weil dieser auffordernd wirkt, sich „frei“ austoben zu können, da bis auf die Wände auf keine Hindernisse durch Möbel, Gegenstände, Unebenheiten im Raum geachtet werden muss. Über

diese Wahrnehmungen und Empfindungen sollte die Lehrkraft sich mit der Schülerin, dem Schüler austauschen. Der Austausch ist hilfreich, um die Schülerin, den Schüler beim Abbauen von Ängsten zu unterstützen, Hilfestellungen gezielt einsetzen zu können und freudvolle Erlebnisse zu fördern (z. B. vor Beginn oder am Schluss der Einheit sich noch einmal fünf Minuten ohne die Lerngruppe in der leeren Übungsstätte bewegen zu dürfen).

- Vor der ersten Schulsporeinheit in einer unbekannten Umgebung sowie bei unbekannten Geräteaufbauten ist es sinnvoll, der Schülerin, dem Schüler die Möglichkeit zu geben, die Sportstätte und die Geräte zu erkunden. Feststehende Orientierungspunkte können gemeinsam besprochen und festgelegt werden.
- Gleiche Begrifflichkeiten verwenden, gemeinsames Verständnis für die Umgebung aufbauen.
- Laufen ohne oder mit eingeschränkter visueller Kontrolle kann ein Gefühl von Unsicherheit und Orientierungslosigkeit hervorrufen. Bei Übungs- und Spielformen, bei denen gleichzeitig viele Schülerinnen und Schüler in einem Raum laufen, ist es hilfreich, Orientierungshilfen anzubieten. Beispielsweise laufen alle in die gleiche, vorher vereinbarte Richtung oder laufen mit Begleitung (z. B. Handfassung, indirekter Kontakt durch Führung mit Gymnastikstab, Bändchen).
- Auf Gefahrenzonen im Raum (z. B. fest installierte Fußballtore) hinweisen und diese evtl. absperren.
- Als Orientierungshilfe gezielt die Positionierung als Lehrkraft im Raum wählen (z. B. immer die gleiche Position im Gesprächskreis wählen). Die Schülerin, der Schüler weiß dann genauer, wohin sie/er die Aufmerksamkeit richten muss.
- Bevor Körperkontakt aufgenommen wird empfiehlt sich eine kurze Ansprache, damit die Schülerin, der Schüler weiß, wo sich die Person befindet und wann und wo der Körperkontakt erfolgt.
- Hilfen für die Beschreibung von Positionen im Raum einsetzen, z. B. mit Hilfe der Uhrzeit: „Von dir aus gesehen liegt der Ball auf drei Uhr“.
- Für eine gezielte Förderung der Raumorientierung ist es ratsam, nach vorheriger Ankündigung zeitweilig bewusst Situationen zu schaffen, in denen die Schülerin, der Schüler mit Sehschädigung in ihrer/seiner Orientierungsfähigkeit stark gefordert wird, z. B. durch die Initiierung von gezieltem Durcheinanderlaufen der Gruppe in einem Hallenbereich. Wichtig dabei ist, der Schülerin, dem Schüler das Ziel der Übung offenzulegen und vorher anzukündigen sowie der gesamten Lerngruppe den Zweck der Übung transparent zu machen. Einzelnen Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Sehschädigung kann in diesen Situationen die Möglichkeit gegeben werden, sich die Augen verbinden zu lassen. Sie können dabei erfahren, mit welchen Herausforderungen sie sich auseinandersetzen müssen, um die Raumorientierung weiterhin gewährleisten zu können. Die gezielte Förderung der Raumorientierung spielt für Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen eine wichtige Rolle, da Fähigkeiten in diesem Bereich in vielen Alltagssituationen besonders gefordert werden (z. B. Orientierung im Straßenverkehr, in der Fußgängerzone).

Hilfestellungen zur visuellen Orientierung entsprechend den individuellen Voraussetzungen bereitstellen:

- Blendungen durch Lichtquellen vermeiden, Turnhalle möglichst gleichmäßig ausleuchten
- Kontrastreiche Markierungen wie farbige Klebebänder oder Folien als Orientierungshilfen verwenden, z. B.
 - an Absprungstellen (Sprungbretter, Sprungbalken)
 - an Leitlinien an Spielfeldern
 - an Laufweggrenzen
 - in Bereichen, in denen Hände oder Füße aufgesetzt werden sollen (Kasten, Bock, Weichboden)
 - an Wurfzielen
 - an Orten (z. B. Anfang und Ende einer Langbank, auf der balanciert werden soll)
- Hindernisse wie Ringe, Seile oder Großgeräte durch farbige Tücher oder Karten markieren
- farbige, weiche Bälle wählen
- kontrastreiche Trikots bei Mannschaftsspielen einsetzen, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Mannschaftszugehörigkeit eindeutig erkennen können

Orientierung durch akustische Signale unterstützen:

- Akustische Signale vereinbaren! Bei einem Pfiff bleibt die Schülerin, der Schüler beispielsweise unmittelbar stehen und wartet auf die Ansprache der Lehrkraft. Die Schülerin, der Schüler weiß, dass sie oder er dann einen zusätzlichen wichtigen Hinweis zur Aufgabe, zur Raumorientierung oder zu einer möglichen Gefahr als „Notsignal“ (z. B. zur Bewegungsrichtung, zu Hindernissen, zur Position zu den Mitschülerinnen und Mitschülern) bekommt.

Orientierungshilfen durch andere Personen anbieten und gestalten:

- Hilfestellungen durch Körperkontakt (z. B. Hinführen, Mitnehmen) gemeinsam und sensibel gestalten.
- Verhaltensregeln für Hilfestellungen vereinbaren und festlegen (wer hilft bei welcher Aufgabe mit welchem Hilfsmittel in welchem Zeitraum?).

Kurz und knapp:

- ▶ individuelle Voraussetzungen situationsabhängig erfragen und abklären
- ▶ Raumorientierung unterstützen und Gefahren vermeiden
- ▶ Hilfestellungen zur visuellen Orientierung entsprechend den individuellen Voraussetzungen bereitstellen
- ▶ Orientierung durch akustische Signale unterstützen
- ▶ Orientierungshilfen durch andere Personen anbieten und gestalten

5.6.8 Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung

Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung gemäß § 15 AO-SF:

„Geht bei einem Schüler der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation erheblich über das Maß hinaus, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung.“

Ergänzende Hinweise:

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Schwerstbehinderung eine intensivpädagogische Förderung erhalten, sind aufgrund hochgradiger, umfassender Entwicklungsbeeinträchtigung in vielen Bereichen des Lebens und Lernens eingeschränkt und auf intensive Assistenz und persönliche Zuwendung angewiesen. Die verschiedenen Beeinträchtigungen im motorischen, emotionalen, kognitiven, körperlichen, sozialen und kommunikativen Bereich bedingen, verstärken und/oder verursachen sich wechselseitig. Die Ausprägungen unterschiedlicher Behinderungen können sehr unterschiedlich sein und in den verschiedenen Lernbereichen in der Schule unterschiedlich in Erscheinung treten und sich darauf auswirken (vgl. Hetzner 2012, S. 203).

Bedeutung für den Schulsport:

Grundsätzlich haben Bewegungsangebote eine besondere Bedeutung für die ganzheitliche und gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwerstbehinderung, da diese Angebote immer an Bewegungshandeln gekoppelt sind und Wahrnehmungseindrücke und Verarbeitungsprozesse anregen. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler Zugänge, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Sie machen ganzheitliche Erfahrungen mit ihrem Körper. Die einfachste Weise, die Umwelt zu erfahren und zu erforschen, sind vielfältige Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen.

In der Regel müssen für alle Lernbereiche in der Schule für die Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung individuelle Ziele in Anlehnung an den individuellen Förderplan in den Blick genommen werden. Diese weichen meist stark von denen der anderen Schülerinnen und Schüler in der Lerngruppe ab. Vom gezielten Erlernen und Umsetzen von sportartspezifischen Fertigkeiten sind viele Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung, insbesondere wenn eine ausgeprägte körperliche Behinderung vorliegt, oft weit entfernt. Es geht vielmehr um eine allgemeine, grundlegende Bewegungs- und Entwicklungsförderung entsprechend der individuellen Voraussetzung. Wichtig ist deshalb zu hinterfragen, welchen Beitrag der Schulsport für die Umsetzung der Förderziele leisten kann. Für das gemeinsame Lernen in der Gruppe am gleichen Unterrichtsinhalt ist es deshalb oft erforderlich, die Aufgabenstellungen und Anforderungen stark zu verändern und zu

vereinfachen. Das kann dazu führen, dass ein durchgängig gemeinsames Lernen im Schulsport nicht immer sinnvoll oder nur bedingt möglich ist. Grundsätzlich ist es jedoch wichtig, im Blick zu halten, wie die einzelne Schülerin, der einzelne Schüler mit Schwerstbehinderung in das Gruppengeschehen eingebunden werden kann und vom Unterrichtsgeschehen profitieren kann, auch wenn die Mitschülerinnen und Mitschüler an anderen Aufgaben auf einem anderen Niveau arbeiten (vgl. Hetzner, 2012, S. 205).

Den Wechsel von gemeinsamen und individualisierten Angeboten und Aktivitäten zu organisieren und zu gestalten ist hilfreich und wichtig. Dabei sind die individuelle psychische und physische Belastbarkeit und die körperlichen Voraussetzungen der Schülerin, des Schülers zu beachten. Die Ausführungen machen deutlich, dass mit einer intensivpädagogischen Förderung in den meisten Fällen eine intensivere, individuelle Unterstützung und Begleitung der Schülerin, des Schülers notwendig ist. Das betrifft nicht nur die Ausführung von Bewegungshandlungen, sondern auch viele alltägliche Handlungen, eine verlässliche Versorgung und Pflege sowie die Orientierung im sozialen Gefüge einer Gruppe.

Eine zentrale Fragestellung ist deshalb, wie eine Begleitung und Unterstützung, insbesondere beim Wechseln des Lernorts von der Klasse in die Sportstätte, gestaltet und organisiert werden kann. Das sollte bei der Gestaltung von Schulsportangeboten in den Mittelpunkt gerückt werden und mit den Lehrkräften im Klassenteam thematisiert werden. Für die Assistenz und Unterstützung ist von entscheidender Bedeutung, die Schülerin, den Schüler in alle Handlungs- und Entscheidungsprozesse entsprechend ihren bzw. seinen Möglichkeiten einzubinden und zu unterstützen, damit Hilfe und Unterstützung nicht zur Passivität führt. Die Hilfestellung sollte so gestaltet sein, dass eigenständiges Handeln gefördert wird und Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Förderung der Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigeninitiative sind zentrale Schwerpunkte für die Förderung von den Schülerinnen und Schülern mit Schwerstbehinderung. Für eine individuelle, zielgerichtete Förderung müssen auch die notwendigen Ressourcen in den Blick genommen werden (z. B. der Einsatz von therapeutischen Hilfsmitteln, spezifische Unterrichtsmaterialien, Lerngruppengröße).

Um eine ganzheitliche Bewegungsförderung für Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung im Schullalltag zu ermöglichen und zu verankern, ist es empfehlenswert, diese Überlegungen in einem schulinternen Konzept gemeinsam auszugestalten und festzuhalten. Neben der Teilnahme am Sportunterricht im Klassenverband können spezielle Angebote, beispielsweise in einer Fördergruppe, geschaffen sowie tägliche Bewegungszeiten etabliert werden. Im Einzelfall kann es auch sinnvoll sein, für die Schülerin, den Schüler ein spezielles Bewegungsangebot als Alternative zum Sportunterricht mit der Klasse zu schaffen. Die Sportfachkonferenz kann in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik einen entscheidenden Beitrag leisten.

Hinweise für den Schulsport:

Informationen einholen und weitergeben:

- Die umfassenden Entwicklungsbeeinträchtigungen wirken sich auf die individuellen Möglichkeiten aus, den eigenen Befindlichkeiten, Interessen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen und für das Gegenüber verständlich zu machen. Über das genaue Beobachten der ggf. auch feinen Reaktionen der Schülerin, des Schülers können Informationen über die Vorlieben, die Belastbarkeit, die Aufnahmefähigkeit und Gefühlsreaktionen gesammelt werden. Hilfreich kann an dieser Stelle auch sein, bei den Eltern Informationen zu Vorlieben, Interessen, aber auch Kommunikationsformen (z. B. Zeichen, Laute, Signale), die sich in der Familie entwickelt haben, einzuholen.
- Bei Schülerinnen und Schülern mit einer ausgeprägten Form der Körperbehinderung ist es ebenfalls wichtig, zu fragen, welche Bewegungen und körperlichen Belastungen möglich und förderlich sind.

Turnhalle als Erlebnisraum nutzen:

- Dieser Lernort bringt automatisch andere Eindrücke und Reize mit sich als der Klassenraum. Dadurch ergeben sich vielfältige Situationen, mit denen sich die Schülerin, der Schüler auseinandersetzen und auf die sie oder er sich einstellen muss. In Bewegungslandschaften können beispielsweise Anlässe geschaffen werden, Orte zu erkunden, sich darin zu orientieren und sich als mitgestaltend zu erfahren.

Körperbezogene Erfahrungen stärken, das eigenständige Bewegen erweitern:

- Über körperbezogene Erfahrungen wird das Erfahren der eigenen Fähigkeiten gestärkt und es werden Anlässe für die Stabilisierung und Erweiterung der Bewegungsmöglichkeiten gegeben. Minimale Veränderungen der Situation reichen meist aus, um die Schülerin, den Schüler herauszufordern. Dazu gehört z. B.
 - körperliche Beeinflussung zu erleben durch Bewegungsbegleitung, körperliche Hilfestellungen (z. B. führen und geführt werden)
 - Fortbewegung und Lageveränderungen zu ermöglichen (z. B. liegen, sitzen, kriechen, laufen)
 - das Bewegtwerden (z. B. schaukeln, sich wiegen, gezogen werden, gedreht werden)

Materialerfahrungen ermöglichen:

- In Spielsituationen mit unterschiedlichen Materialien in Berührung kommen und Zusammenhänge von Ursache und Wirkung erforschen (z. B. Bälle springen in die Luft, wenn man sie auf den Boden wirft, das Rollbrett bewegt sich, wenn man es anstößt). Dies eröffnet wichtige Erfahrungsräume über die gegenständliche Umwelt.
- Der Umgang mit Materialien und Gegenständen erfordert meist das Berühren oder Umschließen mit den Händen. Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen mit den Händen können zielgerichtet herausgefordert werden, z. B. über den Einsatz von Materialien mit unterschiedlicher Oberflächenbeschaffenheit (Gewicht, Form).

Interaktionsprozesse unterstützen, gemeinsame Erlebnisse gestalten:

- In der Gruppe kann die Schülerin, der Schüler sich in einem lebhaften Umfeld erfahren, welches vielfältige Anregungen bietet, sich in einem Miteinander zu erleben, gemeinsame Erlebnisse zu teilen, Freude an Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen auszudrücken und Situationen zur Kontaktaufnahme herzustellen. Schulsport bietet viele Anlässe, Interaktionen auch ohne Sprache über Aktivitäten zu erleben. Über gemeinsame Aktivitäten an einem Erlebnisort, z. B. in einer Entspannungsecke auf Weichböden, können Situationen entstehen, in denen ohne direkte Anleitung durch die Lehrkraft die Mitschülerinnen und Mitschüler auf ihre Weise Kontakt zueinander herstellen können.

Handlungs- und Entscheidungsprozesse unterstützen:

- Ritualisierte Spiel- und Übungsformen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Schülerin, den Schüler auf Aktivitäten einzustimmen. Sie geben der Schülerin, dem Schüler ebenfalls die Chance, sich zunehmend eigenständig zu beteiligen, da bevorstehende Handlungen für die Schülerinnen und Schüler zunehmend vorhersehbar werden. Minimale Veränderungen der Situation reichen meist aus, um neue Anreize zu schaffen.
- Jeder Hilfestellung, jeder körperlichen Beeinflussung oder Veränderung der Situation sollte eine Ankündigung vorausgehen. So hat die Schülerin, der Schüler die Chance, sich auf die Situation einzustellen und diese ggf. mitzugestalten. Führen Mitschülerinnen und Mitschüler vorübergehend Hilfestellungen und Assistenzen aus, sollten im Vorfeld gemeinsame Regeln aufgestellt werden (z. B. vorheriges Ansprechen, bevor mit dem Schieben des Rollstuhls begonnen wird, die Bremsen vom Rollstuhl werden nur durch Lehrkräfte bedient, für das Führen durch die Halle sollte die rechte Hand genutzt werden). Diese Regeln sollten für die Schülerin, den Schüler individuell ausgestaltet werden und mit der Lerngruppe besprochen werden.

Kurz und knapp:

- ▶ Informationen einholen und weitergeben
- ▶ Turnhalle als Erlebnisraum nutzen
- ▶ körperbezogene Erfahrungen stärken, das eigenständige Bewegen stärken
- ▶ Materialerfahrungen ermöglichen
- ▶ Interaktionsprozesse unterstützen, gemeinsame Erlebnisse gestalten
- ▶ Handlungs- und Entscheidungsprozesse unterstützen

5.6.9 Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Autismus-Spektrum-Störung ist kein Förderschwerpunkt. Eine Autismus-Spektrum-Störung kann jedoch zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem Förderschwerpunkt führen.

„Wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt, ordnet die Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung einem Förderschwerpunkt zu.“
(§ 42 AO-SF).

Autismus-Spektrum-Störung gemäß § 42 AO-SF:

„Autismus-Spektrum-Störungen als tief greifende Entwicklungsstörungen liegen vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist.“

Ergänzende Hinweise:

Der Begriff Autismus-Spektrum-Störung weist darauf hin, dass es kein fest definiertes Behinderungsbild von Autismus gibt, sondern die Diagnose Autismus ein weites Spektrum an Symptomen aufweist, die dabei sehr unterschiedliche Ausprägungsgrade haben können.

Bedeutung für den Schulsport:

Im Schulsport hat die Aufnahme und die Verarbeitung von vielen unterschiedlichen, auch neuen Wahrnehmungsinformationen eine zentrale Bedeutung. Schülerinnen und Schüler mit ASS haben grundsätzlich in unterschiedlichen Bereichen und Ausprägungen eine andersartige Wahrnehmungsverarbeitung. Das kann dazu führen, dass die Schülerin, der Schüler Situationen mit unangenehmen Wahrnehmungserfahrungen meidet oder sich verweigert, jedoch kann es auch sein, dass sie/er große Freude an einer spezifischen Aktion im Schulsport hat, weil angenehme Wahrnehmungserfahrungen in dieser Situation erlebt werden. Für die Lehrkraft ist es häufig nicht direkt erkennbar, welcher Wahrnehmungseindruck was bewirkt. Um ein Verständnis für diese individuellen Voraussetzungen und Wahrnehmungen zu bekommen, ist es wichtig, sich mit der Schülerin, dem Schüler auszutauschen.

Hinweise für den Schulsport:

Berücksichtigung der andersartigen Wahrnehmungsverarbeitung:

- Grundsätzlich ist es immer bedeutsam, die Schülerin, den Schüler zu seinen Wahrnehmungseindrücken zu befragen. Ziel sollte es sein, gemeinsam individuelle Hilfestellungen zu finden und zu etablieren, die es der Schülerin oder dem Schüler möglich machen, sich auf die Situation einzulassen, und die das Lernen in der jeweiligen Situation erleichtern. Eine große Hilfestellung kann es für alle Beteiligten sein, vorhandene, etablierte Strukturen, Regeln und Hilfen (Arbeitspläne, Symbole, Strukturierungshilfen) aus der Klasse in das Schulsportangebot zu übertragen. Ein enger Austausch mit der Lehrkraft für Sonderpädagogik und weiteren Lehrkräften ist an dieser Stelle bedeutend. Die Situation in der Sporthalle kann auf Grund der Geräuschkulisse, der veränderten Akustik und der Strukturierung von Aufstellungen für die Schülerin, den Schüler mit ASS belastend sein. Kurze Auszeiten in einem ruhigen Hallenbereich oder die vorübergehende Anwendung von „Oropax Soft“ sind individuelle Möglichkeiten, die angeboten oder abgesprochen werden, um die Schülerin, den Schüler kurzfristig zu entlasten.
- Wichtig ist ein vorsichtiger und sensibler Umgang mit Körperkontakt sowie Kontakt mit Gegenständen, die eine unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheit aufweisen. Taktile Wahrnehmungseindrücke können sehr unterschiedlich empfunden werden.

Einsatz von Visualisierungs- und Strukturierungshilfen:

- Rituale einführen und Verhaltensregeln absprechen, z. B. ein gleichbleibender Sammelpunkt, wiederkehrende Akustiksignale, deutliche Ordnungsstrukturen

Eine klare Strukturierung von Angeboten arrangieren:

- Eindeutig abgesprochene Verhaltensregeln etablieren, z. B. durch festgelegte Sammelpunkte, wiederkehrende Akustiksignale, klare Ordnungsstrukturen.
- Einsatz von Strukturierungs- und Orientierungshilfen (visuell, akustisch, taktil), z. B.:
 - Kennzeichnung von Spielfeldern bzw. Standorten durch Markierungskegel, Matten, farbige Spielfeldbegrenzungen,
 - Einsatz von akustischen Signalen zum Start und Ende einer Übung oder eines Spiels,
 - Einsatz von Zähltafeln,
 - Beschriftung von Lernstationen.
- Den Organisationsrahmen transparent machen und Vorhersehbarkeit schaffen, z. B. durch Ablaufpläne oder die Ankündigung von Aktivitätswechseln. Die Schülerin, der Schüler weiß so, was sie oder ihn erwartet. Vorhersehbarkeit unterstützt die Schülerin, den Schüler erfahrungsgemäß dabei, sich auf unbekannte Aufgaben einzustellen, Ängste abzubauen sowie sich auf neue Situationen einlassen zu können.
- Zeitliche und räumliche Orientierung unterstützen, z. B. durch Ablaufpläne, den Einsatz eines Time Timers oder einer Sanduhr, und den Beginn und das Ende einer Spiel- und Übungsform ankündigen.
- Die Schülerin, den Schüler an der Strukturierung von Aufgabenstellungen beteiligen.

Hilfestellungen für die Orientierung in der Gruppe, insbesondere im Spielgeschehen bei Mannschaftssportarten geben:

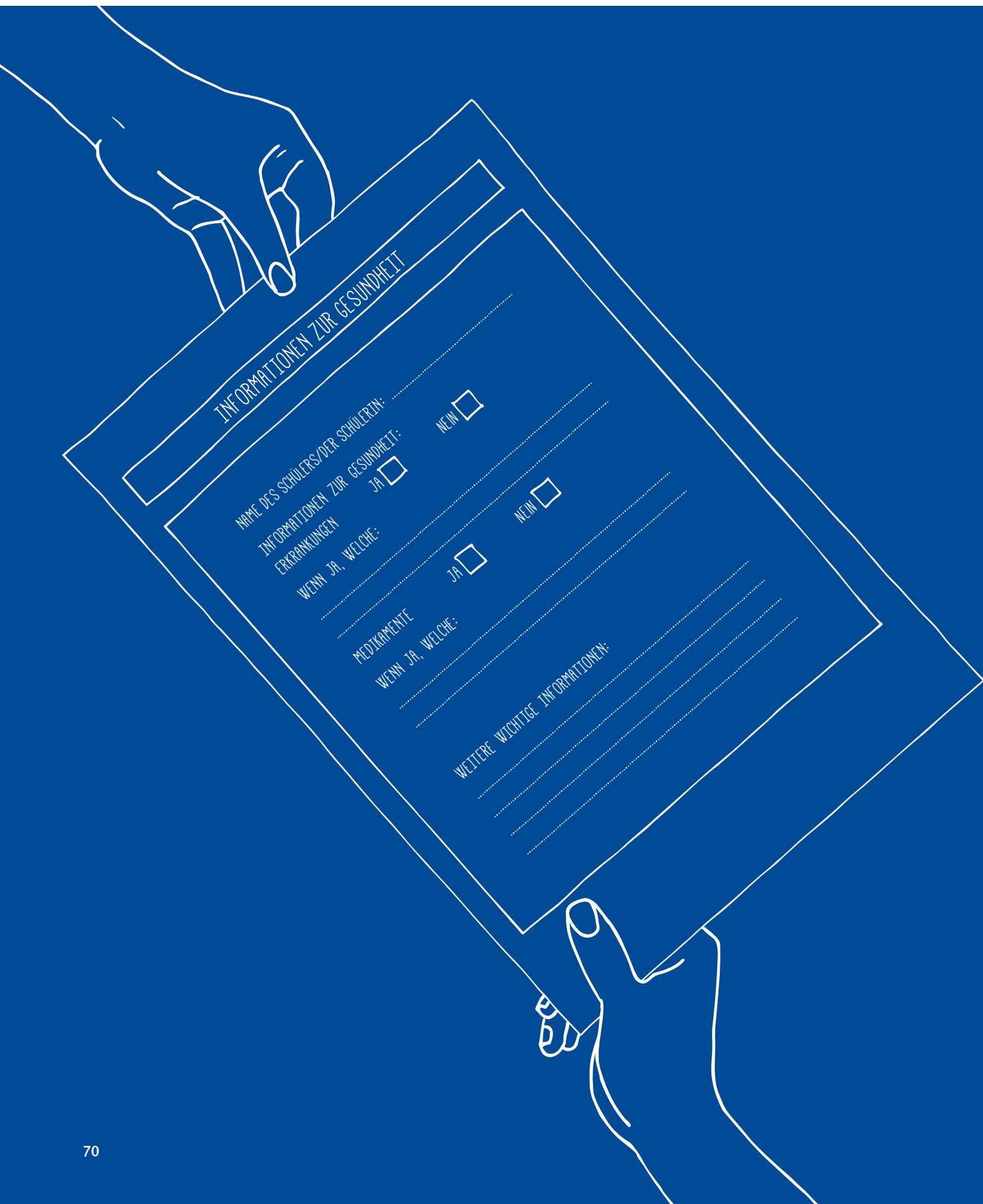
Mannschaftsdienliches Kooperieren in einer Gruppe stellt viele Schülerinnen und Schüler mit ASS vor besondere Herausforderungen. Sich auf den Gegner sowie die eigenen Mitspieler einzustellen sowie das Spielgeschehen zu antizipieren, sind Voraussetzungen, damit sinnvolle Spielentscheidung getroffen werden können. Schülerinnen und Schüler mit ASS haben oft Schwierigkeiten, ein Verständnis für diese Situation zu entwickeln. Folgende Hilfestellungen können eingesetzt werden:

- Das taktische Verhalten eines Spiels vereinfachen.
- Die Schüler, der Schüler erfüllt nur eine Aufgabe (situativ entscheiden) während des Spiels (z. B. nur einen Gegenspieler decken, sich nur in einer markierten Zone bewegen).
- Coach als Helfersystem: Eine Schülerin, ein Schüler coacht die Schülerin, den Schüler mit ASS von der Außenlinie. Die Mitschülerin, der Mitschüler ruft ihr oder ihm z. B. zu, wo er sich hinstellen soll, an wen er den Ball weitergeben kann oder wen er decken soll. Wichtig dabei: Dieses Helfersystem sollte auf Freiwilligkeit basieren. Der „Coach“ muss sorgfältig ausgewählt werden, weil er sehr emphatisch sein und gleichzeitig über Führungsqualitäten verfügen muss.
- Einsatz eines Spielstopps: Wenn der Schülerin oder der Schüler mit ASS in Ballbesitz ist, dürfen die Mitschülerinnen und Mitschüler diesen nicht angreifen.

Kurz und knapp:

- ▶ andersartigen Wahrnehmungsverarbeitung berücksichtigen
- ▶ Visualisierungs- und Strukturierungshilfen einsetzen
- ▶ Angebote klar strukturieren
- ▶ Hilfestellungen für die Orientierung in der Gruppe, insbesondere im Spielgeschehen bei Mannschaftssportarten, geben

6 Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlicher Krise und/oder mit chronischer Erkrankung



6.1 Zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit

Bewegung, Spiel und Sport wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Das gilt grundsätzlich auch für Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder mit einer gesundheitlichen Krise. Eine Aufgabe des Schulsports ist es, die Gesundheit zu fördern und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, einen nach Art und Maß individuell angemessenen Sport zu finden. Dazu gehört insbesondere, gesundheitsbezogene Handlungskompetenzen zu entwickeln, gesundheitliche Chancen und Probleme sportlicher Aktivität einzuschätzen und das eigene Sporttreiben gesundheitsgerecht zu gestalten (vgl. MSW NRW 2014, S. 11). Die individuellen physischen und psychischen Voraussetzungen erlangen an dieser Stelle eine wichtige Bedeutung.

Beim Schulsport stehen im Rahmen der Sicherheits- und Gesundheitsförderung zwei zentrale Ziele im Vordergrund:

- durch Bewegung, Spiel und Sport die Gesundheit zu fördern
- gesundheitliche Gefährdung zu vermeiden

Um diese Ziele verfolgen zu können, ist es wichtig, dass die Lehrkraft über den Gesundheitszustand jeder Schülerin, jedes Schülers Bescheid weiß und diesen regelmäßig (mindestens einmal jährlich oder jeweils bei Lerngruppen- oder Klassenwechsel) bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfragt. Bei Schülerinnen und Schülern mit einer akuten gesundheitlichen Krise oder einer chronischen Erkrankung sind (vermutlich) auf Grund der individuellen gesundheitlichen Voraussetzungen im Schulsport besondere Faktoren zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Kenntnis gegenwärtiger krankheitsbedingter Veränderungen.

6.2 Auswirkungen auf den Schulsport

Informationen über den Gesundheitsstand einholen:

Die Kenntnis über die individuelle gesundheitliche Situation und deren relevante Auswirkungen auf das Schulleben sind dringend erforderlich, um geeignete Angebote auswählen und das Angebot entsprechend anpassen und strukturieren zu können. Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei jeder anderen Krankheit: *„Wer von Amts wegen Kenntnis von einer Erkrankung hat, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet“* (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), S. 27).

Auf Basis einer differenzierten Einschätzung kann abgeleitet werden, welche Angebote im Schulsport für die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler förderlich oder nicht förderlich sind und welche Risiken bestehen. Dafür ist ein enger Austausch und die Abstimmung mit den Eltern notwendig und unumgänglich. Die Lehrkraft ist darauf angewiesen, dass die Eltern die relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Lehrkräfte und Eltern tragen eine gemeinsame Verantwortung. Ein vorbehaltloses und vertrauensvolles Zusammenarbeiten ist wichtig, um der betroffenen Schülerin, dem betroffenen Schüler helfen zu können (vgl. BzgA, S. 27). Im Mittel-

punkt des Austausches mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls Ärztinnen und Ärzten sollten relevante Fragen zur gesundheitlichen Situation mit Blick auf das Bedingungsfeld Schule und den Schulsport stehen und diese sollten ausführlich besprochen werden. Dadurch können Risiken besser eingeschätzt und vermieden werden.

Das Hinzuziehen einer zusätzlichen ärztlichen oder fachärztlichen Einschätzung ist in jedem Fall ratsam. Dem Informationsaustausch mit Ärztinnen und Ärzten können die Eltern oder Erziehungsberechtigten mit einer entsprechenden Schweigepflichts-entbindung zustimmen. Über eine mögliche Schweigepflichts-entbindung sollte mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten gesprochen werden, wenn sie zu der von allen Beteiligten als notwendig erachteten Informationsweitergabe nicht in der Lage sind (vgl. BzGA, S. 27). Es ist ausdrücklich zu empfehlen, die eingeholten Informationen zum Gesundheitszustand und den individuellen Besonderheiten schriftlich festzuhalten.

Holt die Lehrkraft die relevanten Informationen ein, berücksichtigt diese für ihr Handeln und verhält sie sich entsprechend umsichtig und vorausschauend, so kann sie als medizinischer Laie für eventuell auftretende Vorfälle nicht haftbar gemacht und zur Verantwortung gezogen werden. Generell ist es bedeutend, im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit einer chronischen Erkrankung oder gesundheitlicher Krise mit besonderer Vorsicht, Bedacht und Einfühlungsvermögen zu handeln.

Prinzipiell ist es ratsam, mit den Mitschülerinnen und Mitschülern über das Krankheitsbild einer Schülerin, eines Schülers zu sprechen und besondere Verhaltensregeln, Sicherheitsvorkehrungen und methodische Maßnahmen transparent zu machen. Wenn die Mitschülerinnen und Mitschüler informiert sind, gehen sie erfahrungsgemäß verständnisvoller mit der Situation um. An dieser Stelle ist jedoch zu beachten, dass in jedem Einzelfall mit den Eltern und der betroffenen Schülerin, dem betroffenen Schüle beraten werden sollte, ob sie der Nennung der Diagnose vor der Lerngruppe zustimmen. Ohne schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten darf die Diagnose nicht publik gemacht werden (vgl. BzGA, S. 24).

Relevante Informationen bündeln:

Ein besonders wichtiger Punkt ist die Organisation der Informationsweitergabe. Vielfach nehmen Schülerinnen und Schüler in der Schulwoche an unterschiedlichen Schulsportangeboten mit unterschiedlichen Lehrkräften teil. Oft ist es daher notwendig, dass die beteiligten Lehrkräfte sich untereinander abstimmen. Eine Bündelung der Informationen ist aus diesem Grunde von Vorteil. Die Festlegung eines Ortes, an dem die entsprechenden Informationen zusammengefasst werden, ist anzusteuern. Es ist hilfreich, wenn alle beteiligten Lehrkräfte in die Bündelung der Informationen eingebunden sind und die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer die Informationen zusammenführt. Die relevanten Informationen sollten auf jeden Fall auch im Förderplan dokumentiert und zusammengefasst werden.

Beispiele:

In einem Klassensportordner, der beispielsweise im Lehrerzimmer an einem festgelegten Ort aufbewahrt wird und von den jeweils verantwortlichen Sportlehrerinnen/Sportlehrern zum Unterricht mitgenommen wird oder im Vorfeld eingesehen werden kann, können alle relevanten Informationen zu den Schülerinnen und Schülern zusammengefasst sein.

Eine individuelle Schülerlaufmappe, die die betroffene Schülerin, der betroffene Schüler mit sich führt und vor Beginn des Unterrichts bei der verantwortlichen Lehrkraft abgibt, ist eine weitere Möglichkeit. Für den regelmäßigen Informationsaustausch mit den Eltern kann diese Laufmappe auch als Mitteilungsheft genutzt oder erweitert werden, in dem die Lehrkräfte und Eltern bei Bedarf Informationen austauschen (z. B. Rückmeldungen über die Tagesform, Fragen, Informationen zum aktuellen Gesundheitszustand).

Handlungssicherheit aufbauen:

Im Kern geht es für die Lehrkräfte darum, auf Basis aller relevanten Informationen, Souveränität im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern und deren individuellen gesundheitlichen Voraussetzungen zu erlangen. Im Mittelpunkt steht, ein Gespür für die jeweilige Situation, in der die Schülerin, der Schüler sich befindet, zu entwickeln und mögliche Konstellationen gedanklich durchzuspielen und einen Handlungsplan zurechtzulegen. Dazu gehören nicht nur Handlungen, die sich direkt auf den Umgang mit der Schülerin, dem Schüler beziehen, sondern auch die, die sich auf den organisatorischen Rahmen beziehen. Je mehr Erfahrung und Routine eine Lehrkraft im Umgang mit der Schülerin, dem Schüler und ihren bzw. seinen spezifischen gesundheitlichen Voraussetzungen hat, desto besser kann sie die entsprechenden Situationen einschätzen und das Angebot und die Handlungen entsprechend darauf abstimmen. Wenn wenige Erfahrungen gesammelt wurden, kann Verunsicherung entstehen und eine differenzierte Einschätzung der Situation schwerfallen. Vor diesem Hintergrund muss die verantwortliche Lehrkraft entscheiden, unter welchen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sie die Verantwortung in der Situation tragen kann. Die Angebote müssen dementsprechend gestaltet werden. Mit Blick auf den Einzelfall ist es wichtig, einschätzen zu können, welche Krisensituationen eintreten oder welche Gefahren entstehen können und welche Handlungsmaßnahmen in der jeweiligen Situation einzuleiten sind. Präventive Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen sowie Aufsichtserfordernisse können dementsprechend geplant und veranlasst werden.

6.3 Teilnahme am Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Mit einem festgelegten Zeitumfang basiert der Sportunterricht auf den schulform-spezifischen Lehrplänen und wird ausschließlich von Sportlehrerinnen und Sportlehrern erteilt. Alle Bewegungsfelder und Sportbereiche werden in den Lehrplänen für das Fach Sport der Primarstufe und alle Schulformen der Sekundarstufe I für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich festgelegt (vgl. MSW NRW 2014, S. 5).

Eine wesentliche Aufgabe des Schulsports besteht darin, die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler durch regelmäßiges Üben und Trainieren zu fördern. Sportbezogene Kenntnisse, Einsichten und Gewohnheiten, die eine gesunde Lebensführung stützen, werden im Schulsport ausgebildet und wirken auch in außerschulische Lebensbereiche hinein.

Im Schulsport sollte die aktive Teilnahme jeder Schülerin, jedes Schülers an Schulsportangeboten immer Priorität haben. Durch eine individuelle Anpassung der Schulsportangebote unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Voraussetzungen kann in den meisten Fällen eine gesundheitsförderliche Teilnahme am Sport trotz gesundheitlicher Krise oder chronischer Erkrankung ermöglicht werden. In einigen wenigen Fällen kann die gesundheitliche Situation jedoch zu einer Befreiung von Teilbereichen im Schulsport führen.

Nur in Ausnahmefällen kann eine Freistellung vom Sportunterricht auf Grund der schulrechtlichen Bestimmungen erfolgen. Eine Freistellung ist in der Regel zeitlich begrenzt und erfordert, wenn sie über eine Woche hinausgeht, als Grundlage ein ärztliches Zeugnis. Bei einer Freistellung von mehr als zwei Monaten ist, durch die Schulleitung veranlasst, ein schulärztliches Zeugnis heranzuziehen (siehe Anlage zur Bass 12-52 Nr. 32, Freistellung im Schulsport).

Eine Freistellung vom Sportunterricht kann immer nur mit Blick auf den Einzelfall betrachtet und entschieden werden. Für eine Einschätzung ist es notwendig, die jeweils individuelle gesundheitliche Situation zu betrachten und eine ärztliche Beurteilung heranzuziehen. Freistellungen können nur aus gesundheitlichen Gründen erteilt werden. Sie bedeuten aber immer auch den Entzug wertvoller Bewegungsreize. Ärztinnen und Ärzte, Schulleitungen sowie die Sportlehrerinnen und Sportlehrer müssen ihre Entscheidung im Einzelfall in diesem Spannungsfeld sorgfältig abwägen (vgl. Bass 12 – 52 Nr. 32, Freistellung im Schulsport). Die Verwendung des Formblatts „Ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport“ wird an dieser Stelle empfohlen (Download unter schulsport-nrw.de).

Vorübergehende oder dauernde Freistellungen vom Sportunterricht sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Inhaltsbereiche, Disziplinen bzw. Übungen begrenzt werden. In einer ärztlichen Bescheinigung sollten neben Ausführungen zur Freistellung ebenfalls Angaben dazu erfolgen, welche sportlichen Tätigkeiten besonders zu empfehlen sind.

Auf Grund einer Behinderung, einer akuten gesundheitlichen Krise oder einer chronischen Erkrankung ist gegebenenfalls für den Sportunterricht eine besondere Beobachtung und Aufsicht notwendig. Die Teilnahme am Sportunterricht kann dann bei der Durchführung von bestimmten sportlichen Aktivitäten besondere Herausforderungen für die Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsorganisation der Sportlehrerinnen und Sportlehrer bedeuten. Die mögliche Sorge der Sportlehrerinnen und Sportlehrer um die Sicherheit aller Lernenden ist an dieser Stelle nachvollziehbar. Die Teilnahme am Sportunterricht zu ermöglichen und die Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sporttreiben zu entwickeln, sollte für alle Beteiligten allerdings immer an oberster Stelle stehen. Ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Schulsportbefreiung in Teilbereichen eingeleitet worden, so ist es ratsam, den Austausch mit der Schülerin, dem Schüler, den Erziehungsberechtigten, allen beteiligten Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung anzuregen, indem über die vorliegende ärztliche bzw. schulärztliche Einschätzung sowie über die inhaltlichen und spezifischen, organisatorischen Rahmenbedingungen für den Sportunterricht gesprochen wird. Dadurch können individuelle Möglichkeiten und Risiken für eine Teilnahme am Sportunterricht gemeinsam erörtert und abgewogen werden.

6.4 Medikamente

Da viele Schülerinnen und Schüler mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung auf regelmäßige ärztlich verordnete Medikamentengabe angewiesen sind, ist es auch im Rahmen des Schulsports für die beteiligten Lehrkräfte wichtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und relevante Fragen hierzu abzuklären.

Eltern haben an dieser Stelle die Aufgabe, die Schule umfassend zu informieren und zu unterstützen. Neben dem Sportunterricht berührt dieses Thema ebenfalls im besonderen Maße Schulsportangebote, die außerunterrichtlich stattfinden, z. B. Sportfeste und Schulsportwettkämpfe, da in diesem Zusammenhang gegebenenfalls besondere Faktoren berücksichtigt und gesonderte Absprachen mit den Eltern getroffen werden müssen.

Die verantwortliche Lehrkraft muss Informationen darüber haben, ob es Schülerinnen oder Schüler in der Lerngruppe gibt, die auf ärztlich verordnete Medikamente während der Schulzeit angewiesen sind. Darüber hinaus sollte abgeklärt werden, welche Relevanz dieses Erfordernis für das jeweilige Schulsportangebot hat.

Ausführliche Informationen und Empfehlungen zur Medikamentengabe durch Lehrerinnen und Lehrer stellt das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW in einer Handreichung zur Verfügung. Die Handreichung ist online verfügbar unter

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/recht/schulgesundheitsrecht/chronische-erkrankungen-und-diabetes/index.html>

6.5 Zur Planung und Gestaltung von Schulsportangeboten

Besondere Beachtung im Schulsport erfahren gesundheitliche Krisen und chronische Erkrankungen, die je nach Ausprägung

- Auswirkungen auf die körperliche Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit haben
- Auswirkungen auf die motorischen Voraussetzungen, die eingeschränkte Bewegungsfähigkeit und Bewegungssteuerung haben
- tagesaktuell schwankende körperliche und seelische Ausprägungen mit sich bringen
- zu einer akuten Notfallsituation führen können

Um eine sichere und gesundheitsdienliche Teilnahme am Schulsport für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, kann die Gestaltung der Angebote für die Lehrkraft Anforderungen in unterschiedlichen Bereichen mit sich bringen.

Anregungen für den Umgang mit diesen Anforderungen werden im Folgenden dargestellt:

Gewährleistung erhöhter Aufsicht generell oder bei bestimmten Bewegungen oder Belastungen:

- markante Kennzeichnung der Person, z. B. durch eine farbige Badehaube
- Sichtkontakt gewährleisten
- Positionierung im Raum festlegen
- wenn nötig Einzelaufsicht bereitstellen
- geeignete Sozialformen auswählen
- Zeichen vereinbaren

Beispiel:

Beim Schwimmunterricht erhält eine Schülerin mit Epilepsie und akuter Anfallsgefährdung wegen Ertrinkungsgefahr für den Fall eines Anfalls Einzelaufsicht. Die Schülerin trägt während des Schwimmunterrichts eine rote Badekappe. Durch die farbliche Markierung ist das Bewegungsverhalten der Schülerin über und unter Wasser deutlich zu erkennen und zu beobachten.

Anpassung der Angebote unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Voraussetzungen:

- Differenzierungsmöglichkeiten einplanen
- alternative Angebote bereitstellen
- Wahlmöglichkeiten anbieten
- Abfrage der Tagesform vor Beginn der Einheit
- die Schülerin oder den Schüler durch Vorankündigungen auf spezifische Belastungssituationen vorbereiten
- Raum für individuelle Absprachen mit der Schülerin oder dem Schüler schaffen

Beispiel:

Für einen Schüler mit Asthma und geringer konditioneller Belastungsfähigkeit plant die Lehrkraft regelmäßige Pausen ein. Vor Beginn des Laufspiels kündigt sie dem Schüler an, dass das Spiel ohne Bewegungspausen sehr anstrengend für ihn werden kann. Beide verabreden für die Spieldauer ein Handzeichen, welches eine individualisierte Pause anzeigt, in der der Schüler eine markierte Runde langsam durch die Halle geht, bevor er wieder in das Spiel einsteigt.

Vermeidung nicht förderlicher Bewegungen und Belastungen:

- Selbsteinschätzung und Selbstregulation stärken; Unterstützung geben, präventive und entlastende Maßnahmen eigenständig zu ergreifen
- auf äußerlich Anzeichen achten (z. B. Gesichtsfarbe, Benommenheit, Ansprechbarkeit, Atemfluss, Schweißbildung)
- Vertrauen aufbauen, damit die Schülerin, der Schüler sich traut, Hilfe einzufordern
- Gruppenleistungsdruck vermeiden, individuelle Lernangebote als Alternative anbieten

Beispiel:

Ein Schüler hat starkes Übergewicht. Die Lehrkraft schlägt vor, dass er beim Springen auf einem großen Trampolin immer nach zehn Sprüngen eine kurze Pause machen soll, indem er langsam drei Runden über das Trampolin geht. Die Lehrkraft baut für den Schüler eine Kastentreppe vor das Trampolin. Diese dient als Hilfestellung für das Verlassen des Trampolins, da es dem Schüler schwerfällt, sein Körpergewicht beim Absteigen vom Trampolin ohne Hilfestellung gezielt abzufangen.

- für die Beachtung von besonderen Merkmalen bei der Bewegungsausführungen Erinnerungshilfen geben
- Ermöglichung (zusätzlicher) förderlicher Schulsportangebote

Beispiele:

Ein Schüler mit einer Rheumaerkrankung ist auf Grund seiner ausgeprägten Bewegungseinschränkungen und Versteifungen der Gelenke im Sportunterricht in Teilbereichen vom Sportunterricht befreit. Das Bewegen im Wasser wird als besonders förderlich von seinen Eltern und dem behandelnden Arzt angesehen, da es die Gelenke mobilisiert, den Muskeltonus senkt und so die allgemeine Bewegungsfähigkeit erhöht. Er nimmt deshalb zusätzlich zum Schwimmunterricht mit der Klasse an der klassen- und stufenübergreifenden Schwimm-AG teil.

Die Lehrkraft erinnert einen Schüler mit chronischen Rückenschmerzen und einer ausgeprägten Haltungsschwäche im Rumpf wiederholt daran, bei Bewegungsausführungen den Kopf gerade zu halten. Dieser Schüler nimmt einmal wöchentlich am Sportförderunterricht teil.

Vermeidung von Bewegungen und Belastungen, die zu Gefahren führen können:

- präventive Sicherheitsvorkehrungen einplanen
- Sonderregeln für einzelne Schülerinnen und Schüler aufstellen
- auf Risiken hinweisen und Handlungsanweisungen in der entsprechenden Situation geben
- erklären, warum ein individuelles Risiko besteht

Beispiele:

Eine Schülerin mit Epilepsie und akuter Anfallsgefahr klettert an der Sprossenwand nur bis zu einer markierten Höhe, da im Falle eines Anfalls Absturzgefahr besteht.

Ein Schüler mit Hämophilie (Störung der Blutgerinnung) nimmt bei der Erarbeitung des „Hocksprungs über einen Kasten mit Anlauf“ nicht teil, um Blutergüsse zu vermeiden. Er überquert den Kasten ohne Anlauf auf individuelle Art und Weise (unter Umständen auch mit besonderer Hilfestellung).

Spezifische Bedingungen schaffen und Ressourcen und Hilfsmittel bereitstellen:

- Hilfsmittel zur Verfügung haben
- Notfall-Medikamente griffbereit an einem festgelegten Ort aufbewahren
- den organisatorischen Rahmen anpassen

Beispiele:

Für einen Schüler mit Diabetes liegen beim Schwimmunterricht in einer wasserdichten Kiste ein Blutzuckermessgerät und Traubenzucker am Beckenrand griffbereit. Für den Notfall hat die Lehrkraft ein Päckchen Traubenzucker im Klassensportordner dabei, um dem Schüler bei einer Unterzuckerung schnell helfen zu können.

Eine Schülerin mit ausgeprägter Neurodermitis verlässt das Schwimmbad zehn Minuten früher als die anderen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe, damit sie ausreichend Zeit hat, sich nach dem Duschen einzucremen.

Handlungspläne für Hilfestellungen bei akuter gesundheitlicher Krise oder bei möglichen Notfällen bereithalten:

- Informationen für den Notfall mit relevanten Informationen für den Rettungsdienst bereithalten (evtl. in Form eines Notfall-Passes vom behandelnden Arzt)
- organisatorische Voraussetzungen berücksichtigen
- über Kenntnisse in Bezug auf Unterstützungsmaßnahmen bei einer akuten gesundheitlichen Krise verfügen

Beispiel:

Die Sportlehrerin hat im Unterricht die Schülerlaufmappe eines Schülers mit Asthma griffbereit, in der relevante Informationen für den Notfall enthalten sind. Zusätzlich beinhaltet die Mappe mit den Eltern schriftlich vereinbarte und vom Hausarzt empfohlene Handlungsmaßnahmen für den Notfall. In diesem Fall wird die dem Schüler bekannte Durchführung der Lippenbremse und die Einnahme eines Asthasprays empfohlen. Die Lehrkraft vereinbart mit dem Schüler vor jeder Unterrichtseinheit einen Ort, an dem der Schüler sein Notfallspray lagert, damit es für ihn leicht zugänglich ist und die Lehrkraft es ihm holen und in die Hand geben kann, wenn der Schüler das in der Situation allein nicht schafft.

6.6 Hinweise zu chronischen Erkrankungen

Für Lehrkräfte als medizinische Laien ist es nicht notwendig, dass sie zu jedem Krankheitsbild tiefgreifendes medizinisches Fachwissen haben. Krankheitsbilder können sich in der Verlaufsform und im Schweregrad individuell sehr unterschiedlich zeigen. Die Erscheinungsformen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein und die Symptome können individuell stark variieren. Bei Epilepsie zum Beispiel können auftretende Anfälle je nach Art und Erscheinungsform in ihrer Häufigkeit, Ausprägung, Dauer und in Bezug auf die notwendige Notfallmaßnahme individuell sehr verschieden sein.

Im Folgenden werden verschiedene Krankheitsbilder dargestellt. Bei den Ausführungen wird der Fokus darauf gelegt, welche Bedeutungen sie für den Schulsport haben können und wie mögliche Auswirkungen und passende individuelle Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können. Die Ausführungen dienen dazu, einen allgemeinen Überblick zu erhalten. Der Blick auf die individuelle gesundheitliche Situation jeder Schülerin und jedes Schülers sowie getroffene individuelle Absprachen mit den Eltern sollten jedoch immer im Mittelpunkt stehen.

Wer nach ausführlicheren Informationen zu den aufgeführten chronischen Erkrankungen im Zusammenhang mit Schule sucht oder einen detaillierten Einblick in weitere Krankheitsbilder wünscht, der kann sich in Veröffentlichungen informieren, auf die in dieser Handreichung verwiesen wird.

6.6.1 Epilepsie

Epileptische Anfälle sind Folge einer Funktionsstörung im Gehirn. Für alle körperlichen und geistigen Leistungen ist es wichtig, dass Erregungen in den Nervenzellen verbunden mit elektrischen „Entladungen“ im Gehirn wohl dosiert und geordnet ablaufen. Bei einem epileptischen Anfall treten Funktionsstörungen in diesem Ablauf auf. Es kommt zu „kurzschlussartigen“ diffusen Entladungen im Gehirn (vgl. BzGA, S. 73).

Erscheinungsformen:

Epileptische Anfälle sind an sich nicht gefährlich. In der Regel hören sie nach wenigen Minuten oder sogar Sekunden von selbst auf. Es gibt sehr unterschiedliche Anfallsformen. Sie können nach Art und Erscheinungsform in ihrer Häufigkeit, Ausprägung, Dauer und in Bezug auf die notwendigen Notfallmaßnahmen individuell sehr unterschiedlich sein. Viele Schülerinnen und Schüler werden mit antiepileptischen Medikamenten behandelt, die die Anfallsbereitschaft unterdrücken.

Es ist wichtig, die Schülerin, den Schüler und die Eltern nach ihren Erfahrungen zu befragen, wie ein Anfall in dem individuellen Fall erfahrungsgemäß aussehen kann (Anfallsart) und wie häufig Anfälle auftreten (Anfallshäufigkeit).

Die Ausprägungen von epileptischen Anfällen können individuell sehr unterschiedlich sein. Die nachfolgend aufgeführten Merkmale sind nicht als allgemeingültige Aussagen zu verstehen. Sie kennzeichnen lediglich mögliche Anhaltspunkte:

- Verlust des Bewusstseins oder nur Abwesenheit
- Bewusstseinstörung
- automatische Bewegungen, mögliche krampfartige Zuckungen, muskuläre Versteifungen
- zunehmender Speichelfluss
- eventuell Biss auf die Zunge
- eine Phase mit langsam zurückkehrender Orientierung
- Abgeschlagenheit und eventuell starkes Schlafbedürfnis

Epileptische Anfälle im Umfeld Schule:

Einen Anfall einer Klassenkameradin oder eines Klassenkameraden mitzerleben, ist sowohl für die Mitschülerinnen und -schüler als auch für die Lehrkräfte ein Erlebnis, welches einen intensiven, nachhaltigen Eindruck hinterlassen kann. Es ist daher sinnvoll, mit den Mitschülerinnen und Mitschülern über das Krankheitsbild Epilepsie und seine Auswirkungen zu reden. Auch die Situation der betroffenen Schülerin, des betroffenen Schülers, die/der bei jedem Anfall eine körperlich und psychisch belastende Situation erlebt (Bewusstseinsverlust, Orientierung finden, langsam Kontrolle erlangen, auf Hilfe angewiesen sein, Schamentwicklung wegen des hilflosen Ausgeliefertseins), sollte in diesem Zusammenhang thematisiert werden. Im Vorfeld ist jedoch in jedem Fall die Einwilligung der Eltern einzuholen, in welcher Form die Mitschülerinnen und Mitschüler über die Krankheit informiert werden können.

Bedeutung für den Schulsport:

Auch für Menschen mit Epilepsie gilt, dass sportliche Aktivität grundsätzlich gesund ist. Sport verbessert bei regelmäßiger Durchführung die körperliche Fitness und wirkt sich auch positiv auf das Selbstwertgefühl und die soziale Kompetenz aus. Durch sportliche Aktivität wird das epileptische Potential in der Regel nicht erhöht. Untersuchungen zeigen sogar, dass während sportlicher Aktivität epileptische Anfälle eher seltener auftreten. Psychische und physische Anforderungen im Sinne von Stress können die Anfallsneigung jedoch verstärken (vgl. Worms/Dröge 2013, S. 2).

Hinweise für den Schulsport:

Eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern und ggf. den behandelnden Ärzten der Schülerin, des Schülers ist besonders wichtig. Dabei sollte sichergestellt werden, dass auch Informationen über aktuelle Veränderungen des Krankheitsbildes ausgetauscht werden (z. B. Anfallshäufigkeit, Änderung der Medikation). Schriftliche Aufzeichnungen über die Zusammenarbeit und die geführten Gespräche sind empfehlenswert.

Bedenklich können Sportarten bzw. sportliche Aktivitäten sein, bei denen im Falle eines Anfalls Absturzgefahr besteht. Hierbei sollten besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden (vgl. BzGA, S. 76). Insbesondere beim Schwimmen, Tauchen und Überwassersportarten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Es ist ratsam, in jedem Einzelfall eine fachärztliche Stellungnahme einzuholen. Die

verantwortliche Lehrkraft entscheidet unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Informationen im Einvernehmen mit der Schulleitung, ob besondere (Sicherheits-)maßnahmen für die Teilnahme erforderlich sind, beispielsweise

- besondere Aufsichtsmaßnahmen beim Bewegen im Wasser
- Einschränkungen von einzelnen Aktivitäten, z. B. Tauchübungen
- Einsatz von zusätzlichen Auftriebsmitteln, z. B. ein Schwimmkragen oder eine ohnmachtssichere Schwimmweste
- unter den gegebenen Umständen Freistellung von Angeboten im Bewegungsfeld und Sportbereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“

Generell gilt, dass immer im Einzelfall zu entscheiden ist, ob besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen oder gar Einschränkungen erforderlich sind.

Maßnahmen während des Anfalls:

Der Verlauf des Anfalls kann von außen nicht beeinflusst werden. Bemühungen dieser Art – wie etwa gewaltsames Festhalten – können eher schaden. Es gilt bei Anfällen, Ruhe zu bewahren und mögliche Gefahrenquellen zu entfernen bzw. die betroffene Person davor zu bewahren. Die Schülerin, der Schüler muss aus einem Gefahrenbereich (z. B. Straßenverkehr, Wasser, Treppen) gebracht oder davon ferngehalten werden. Darüber hinaus sollten gefährdende Gegenstände entfernt werden (z. B. Brille, Werkzeuge, Möbel, Sportgeräte) und eine geschützte Lagerung des Körpers garantiert werden (weiche Kopfunterlage). Die dargestellten Hilfeleistungen gehen nicht über das Maß einer üblichen Erste-Hilfe-Fortbildung für Lehrkräfte hinaus.

Darüber hinaus sind in jedem Fall die mit den Eltern vereinbarten Handlungsmaßnahmen und die Hinweise in der evtl. vorliegenden ärztlichen Stellungnahme zu beachten. Im Zweifelsfall ist immer die Verständigung des Rettungsdienstes indiziert. Für die Schülerin, den Schüler und die weitere Behandlung ist es hilfreich, wenn die Lehrkraft den Verlauf des Anfalls beobachtet und die Schülerin, den Schüler und die Eltern nach dem Anfall informiert, wie lange der Anfall gedauert hat und in welchen Körperteilen gegebenenfalls Muskelzuckungen stattgefunden haben. Die Vorschriften bzgl. einer Medikamentengabe in der Schule sind in jedem Fall zu beachten und unbedingt einzuhalten.

Betreuung direkt nach dem Anfall:

- die Schülerin, den Schüler bei eintretender Ruhephase (nach dem epileptischen Anfall) in die stabile Seitenlage bringen (Speichelabfluss ermöglichen)
- die Kleidung insbesondere am Hals lockern (und damit die Atmung erleichtern)
- die Schülerin, den Schüler freundlich ansprechen und so den Zeitpunkt kontrollieren, an dem das Bewusstsein zurückkehrt
- nach Verletzungen, insbesondere im Kopfbereich, sehen
- Hilfestellung in der Phase des Bewusstwerdens und der Erholung geben
- umstehende Mitschülerinnen und Mitschüler auffordern, Abstand zu halten und sich ruhig zu verhalten
- Begleitung und einen möglichen Ort zum Ausruhen anbieten und organisieren

- die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer und die Eltern informieren

6.6.2 Asthma bronchiale

Asthma ist eine anfallsartig auftretende oder chronische Atemwegs-Einengung. Asthma bedeutet „erschwertes Atmen“, welches infolge einer Verkrampfung und evtl. auch Entzündung der Atemwege auftritt. Asthma bronchiale (Bronchialasthma) ist eine der möglichen Formen des Asthmas. In Deutschland ist es die häufigste chronische Kinderkrankheit (vgl. BzgA, S. 42).

Erscheinungsformen:

Die häufigsten Beschwerden sind Atemnot, Husten, eine pfeifende (Aus-)Atmung, ein Enge-Gefühl in der Brust und eine verminderte Belastbarkeit. Asthma kann unterschiedliche Auslöser haben: Häufig spielen dabei Allergien, z. B. auf Pollen, Tierhaare oder Hausstaubmilben eine Rolle. Aber auch körperliche Anstrengung, emotionaler Stress, Infekte, bestimmte Medikamente und Schadstoffe können eine Asthmaverschlechterung hervorrufen. Um die Erkrankung richtig behandeln zu können, ist es wichtig, nicht nur die Medikamente regelmäßig einzunehmen, sondern auch auf die individuellen Auslöser Rücksicht zu nehmen. Es ist mit Blick auf den Individualfall sinnvoll zu klären, ob anfallsauslösende Faktoren in der Schule ausgeschaltet werden können (vgl. BzgA, S. 46).

Bedeutung für den Schulsport:

Schülerinnen und Schüler mit Asthma können und sollten grundsätzlich am Schulsport teilnehmen. Dabei sollte auf ihre Bedürfnisse entsprechend geachtet werden. Durch regelmäßiges Sporttreiben gewöhnen die Schülerinnen und Schüler ihren Körper an die Anstrengung und die Lungenfunktion wird verbessert. Das Risiko, einen Asthmaanfall zu bekommen, nimmt dadurch in der Regel ab.

Als Lehrkraft ist es hilfreich, Kenntnis über mögliche individuelle Auslöser von asthmatischen Beschwerden zu haben, um die Schülerin, den Schüler zu unterstützen, diese im Schulsport möglichst gezielt zu vermeiden. Wichtig ist, mit den Eltern und ggf. der behandelnden Ärztin, dem behandelnden Arzt sowie mit der Schülerin, dem Schüler zu besprechen, was genau im Falle eines Asthmaanfalls zu tun ist und wie die Mitnahme von Notfallmedikamenten geregelt ist. Die Erstellung eines Schüler-Asthma-Notfallplans gemeinsam mit den Eltern und der Schülerin, dem Schüler ist an dieser Stelle zu empfehlen. Der enge Austausch über die aktuelle gesundheitliche Situation mit der Schülerin, dem Schüler und gegebenenfalls mit den Eltern bietet die Grundlage dafür, die „Tagesform“ bei der Gestaltung der Schulsportangebote individuell zu berücksichtigen.

Lehrkräfte sollten sich, ebenfalls nach Rücksprache mit der Schülerin, dem Schüler und den Eltern, vor allem mit atemerleichternden Stellungen auskennen, die leicht zu lernen und anzuwenden sind und schnell helfen können. Individuelle Abspra-

chen mit den Eltern und der Schülerin, dem Schüler sind an dieser Stelle besonders wichtig. Oftmals weiß die Schülerin, der Schüler, welche Körperhaltung entlastend ist und hat bereits atemerleichternde Stellungen erlernt. Je nach Krankheitsbild kann es individuell verschieden sein, was als atemerleichternd empfunden wird. Eine bewährte entlastende Körperhaltung bei Atemnot ist der „Kutschersitz“ (siehe rechts).



Eine erlernte Atemtechnik, durch die die Atmung verlangsamt wird und die Bronchien geweitet werden, kann während eines Asthmaanfalls hilfreich sein. Bei der Lippenbremse werden die Lippen aufeinandergepresst und es wird durch die Nase eingeatmet. Bei der Ausatmung wird der Mund einen Spalt geöffnet und mit „pff“ oder „sss“ gleichmäßig ausgeatmet.

Hinweise für den Schulsport:

- Je nach Tagesform und Medikamentierung kann die körperliche Belastungsfähigkeit der Schülerin, des Schülers unterschiedlich sein. Es ist sinnvoll, die aktuelle Tagesform vor Beginn der Einheit abzufragen.
- Eine geeignete Aufwärmphase besteht aus einer Mischung von kurzen, durchaus schnelleren Laufübungen im Wechsel mit dosierten langsamen Bewegungen.
- Intensive körperliche Belastung sollte mit Bedacht herausgefordert und vorher angekündigt werden.
- Sportaktivitäten, die eine schnelle Atmung verursachen (sogenannte anaerobe Sportaktionen), sollten eher vermieden oder mit besonderer Vorsicht ausgeführt werden.
- Ausdauersportarten sowie koordinative Sportaktionen sind in den meisten Fällen besonders geeignet, ebenso wie z. B. Schwimmen, Joggen, Radfahren. Die Lehrkraft sollte die Schülerin, den Schüler bei sportlichen Aktivitäten, insbesondere bei Spielformen mit Drucksituationen (z. B. Ballspiele), gut beobachten.
- Sofern die Schülerin, der Schüler das Asthmaspray nicht eigenständig einnehmen und dosieren kann, sind die Vorgaben für die Medikamentengabe zu berücksichtigen. Es ist in jedem Fall sinnvoll, dass die Lehrkraft mit der Schülerin, dem Schüler einen leicht zugänglichen Ort vereinbart, an dem sich das Spray befindet.
- Die Lehrkraft sollte die Dosierung von Belastungs- und Erholungsphasen durch Pausenzeiten für den Betroffenen oder die Betroffene individuell planen.
- Wenn ein Asthmaanfall erst kurze Zeit zurückliegt, sollte mit körperlicher Belastung besonders vorsichtig umgegangen werden.

6.6.3 Diabetes

Diabetes (Diabetes mellitus, dt. Zuckerkrankheit) bezeichnet eine chronische Erkrankung des Stoffwechsels, bei der die Blutzuckerwerte im Körper erhöht sind. Diabetes ist nicht heilbar; bei einer disziplinierten Umsetzung der Maßnahmen zur Regulierung der Blutzuckerwerte ist es jedoch möglich, ein beschwerdefreies oder beschwerdearmes Leben zu führen (vgl. Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Diabetologie e.V. (AGPD) 2013, S. 4).

Erscheinungsformen:

Es lassen sich zwei Haupttypen von Diabetes unterscheiden. Bei Kindern tritt in der Regel der sogenannte **Typ 1 Diabetes** (kindlicher und jugendlicher Typ) auf. Hier liegt eine Stoffwechselstörung vor, bei der das lebensnotwendige körpereigene Hormon Insulin, das den Blutzucker reguliert, in der Bauchspeicheldrüse in zu geringem Maße oder gar nicht gebildet wird. Das fehlende Insulin muss mit einem Insulin-Pen, einer Insulinspritze oder einer Insulinpumpe zugeführt und mit der Nahrung genau abgestimmt werden. Dabei kommt es auf den richtigen Zeitpunkt, die richtige Menge und die Zusammensetzung der Nahrung an (vgl. AGPD 2013, S. 4).

Der sehr viel häufigere **Typ 2 Diabetes** (Altersdiabetes) tritt vor allem bei übergewichtigen Erwachsenen auf. Durch die Zunahme von Adipositas (Fettleibigkeit) und Bewegungsmangel bei immer jüngeren Menschen findet man Typ 2 Diabetes heute sogar schon vereinzelt bei Kindern und Jugendlichen (vgl. AGPD 2013, S. 4).

Symptome:

Beiden Formen gemeinsam sind mögliche Symptome wie ein vermehrtes Durstgefühl, Müdigkeit, ein verstärkter Harndrang und eine erhöhte Anfälligkeit für Infekte. Extreme Blutzuckerwerte, also sehr hohe (Hyperglykämie) oder sehr niedrige (Hypoglykämie) Werte, können in der Akutsituation sogar bis zum Koma führen, wenn die Krankheit nicht behandelt wird. Zusätzlich können Diabetiker an Folgeerkrankungen wie z. B. Schädigung von Gefäßen und Nerven- oder Nierenerkrankungen leiden. Je nach Lebenssituation und Entwicklungsphase bedeutet der Umgang mit dieser Erkrankung für die Betroffenen eine große psychische Anstrengung (vgl. Bartus/Holder, 2014, S. 21ff.).

Bedeutung für den Schulsport:

Die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist durch den Diabetes in der Regel nicht eingeschränkt. Regelmäßiger Sport hilft, spätere ernsthafte Gesundheitsprobleme zu mindern. Sport kann dabei unterstützen, die Diabeteseinstellung und die Fett- und Blutdruckwerte zu verbessern. Der Blutzuckerspiegel wird stabiler, wenn eine Schülerin, ein Schüler gut trainiert ist. Lehrkräfte, die eine Schülerin, einen Schüler mit Diabetes Typ 1 in ihrer Lerngruppe haben, sollten sich über mögliche Auswirkungen der Erkrankung bei der Schülerin, dem Schüler und den Eltern erkundigen (vgl. Bartus/Holder 2014, S. 156ff.).

Die Einflüsse der folgenden Faktoren auf den Blutzucker müssen der Lehrkraft bekannt sein:

- Insulin senkt den Blutzuckerspiegel
- körperliche Anstrengung senkt den Blutzuckerspiegel
- Kohlenhydrate wie z. B. Zucker, Obstsäfte, Brot erhöhen den Blutzuckerspiegel

Vor dem Schulsport kontrollieren Schülerinnen und Schüler ihren Blutzuckerwert und essen ggf. etwas.

Hinweise für den Schulsport:

Eine Schülerin, ein Schüler mit Diabetes kann grundsätzlich an allen sportlichen Unterrichtsinhalten teilnehmen, sofern eine Blutzuckereinstellung gewährleistet ist. Die Diabetesbehandlung muss jedes Mal an die sportliche Aktivität angepasst werden. Deshalb sollte die Schülerin, der Schüler zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, den Blutzucker zu messen und ggf. etwas zu essen oder zu trinken. Bei Schülerinnen und Schülern mit Diabetes sollte im Schulsport auf Anzeichen der Unterzuckerung oder Überzuckerung geachtet werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass durch die sportliche Belastung eine Unterzuckerung (Hypoglykämie) auftritt, die sich durch folgende Zeichen bemerkbar machen kann:

- Veränderung der Stimmungslage
- Gereiztheit
- Zittern
- Schweißausbrüche
- motorische Unruhe
- Koordinationsprobleme bei bereits automatisierten Bewegungen
- Sehstörungen
- Konzentrationsprobleme
- verlangsamte Reaktionen

Treten Anzeichen von Unterzuckerung auf, sollte die Schülerin bzw. der Schüler die sportliche Aktivität unterbrechen und sofort Traubenzucker, Zucker oder zuckerhaltige Säfte zu sich nehmen. Zusätzlich muss eine Blutzuckerkontrolle erfolgen. Die Schülerin, der Schüler sollte in dieser Situation auf keinen Fall unbeobachtet gelassen werden oder nach Hause geschickt werden (vgl. AGPD S. 10ff.).

Bei einer schweren Unterzuckerung mit Bewusstseinsverlusten wird die Schülerin, der Schüler sicher und bequem auf dem Fußboden in stabiler Seitenlage positioniert. Der Schülerin, dem Schüler darf wegen der Gefahr des Verschluckens keine feste oder flüssige Nahrung eingeflößt werden. Der Notarzt muss unverzüglich gerufen und die Eltern müssen informiert werden.

Wesentlich seltener, aber nicht auszuschließen, ist das Auftreten einer Überzuckerung (Hyperglykämie). Die ersten Warnzeichen entsprechen den Symptomen eines unbehandelten Diabetes (s. oben). Eine schwere Hyperglykämie zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Übelkeit
- Bauchmerzen
- schwere Atmung
- Blutzuckerwerte über 250mg/dl
- Azetongeruch in der Atemluft (riecht wie Nagellackentferner oder vergorenes Obst)
- der Betroffene kann ins Koma fallen

Maßnahmen:

- bei Erbrechen und drohendem Koma muss sofort der Notarzt gerufen werden
- bei leichteren Anzeichen:
 - viel Wasser trinken (Flüssigkeit ohne Zucker)
 - Korrektur des Blutzuckers mit Insulin
 - jede körperliche Anstrengung vermeiden (vgl. AGPD S. 10ff.)

Im Zusammenhang mit einer Medikamentengabe sind die entsprechenden Vorschriften unbedingt zu beachten.

Sonstiges:

- Je nach individueller Absprache mit den Eltern und ggf. mit der behandelnden Ärztin, dem behandelnden Arzt kann die Schülerin, der Schüler zwei verschiedene Wege wählen, um sich vor Unterzuckerung während der körperlichen Anstrengung zu schützen. Entweder versorgt die Schülerin, der Schüler sich vor dem Schulsportangebot selbst mit zusätzlicher Glukose, indem sie oder er mehr Kohlenhydrate isst oder sie/er spritzt vorher weniger Insulin.
- Die Zufuhr von Nahrung oder zuckerhaltigen Getränken sollte im Schulsport nach Absprache gestattet werden. Es ist sinnvoll, dass die Lehrkraft eine Notreserve z. B. Traubenzuckertabletten leicht zugänglich aufbewahrt.
- Der Blutzuckerspiegel sollte beim Sport lieber einmal mehr als einmal zu wenig kontrolliert werden.
- Beim Schwimmen ist es sinnvoll, Blutzuckermessgerät und Traubenzucker griffbereit am Beckenrand aufzubewahren.
- Es ist sinnvoll, nach Absprache mit den Eltern und deren Einverständnis, die Mitschüler über den Diabetes des Schülers, der Schülerin sachlich zu informieren.
- Die Schülerin, der Schüler sollte in einer (Sport-)Tasche Folgendes bei sich führen: eine ausreichende Menge schnell wirksamer Kohlenhydrate (z. B. Traubenzuckerplättchen, Fruchtsaft oder Obst), Diabetes-Ausweis, Protokollheft, Blutzuckermessgerät/Stechhilfe, Insuline (falls vorhanden). Es sollte sichergestellt werden, dass die Tasche für den Notfall für die Lehrkraft leicht zugänglich aufbewahrt wird.

6.6.4 Adipositas

Die Häufigkeit von Adipositas im Kindes- und Jugendalter steigt in den Industrieländern seit einigen Jahren an. Man versteht unter Adipositas einen übermäßigen Anteil von Fettgewebe am Körpergewicht. Der Übergang vom Übergewicht zur Adipositas wird bei einem Body Mass Index (BMI) von 30 erreicht. Die Hauptursachen dieser Erkrankung liegen in der mangelnden Bewegung bei gleichzeitig zu hoher Aufnahme von Kalorien. Dieses Missverhältnis von Kalorienaufnahme zum Energieverbrauch führt zur Speicherung der überschüssigen Energie in Form von Fett. Man geht davon aus, dass in Deutschland rund 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen übergewichtig sind, rund ein Drittel von ihnen sind adipös (vgl. Robert-Koch-Institut 2006, S. 41).

Bei einigen der betroffenen Personen treten bereits im Jugendalter (beginnende) orthopädische Probleme und das sogenannte metabolische Syndrom auf (gleichzeitig Übergewicht, Bluthochdruck und Stoffwechselstörungen).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die ernährungsbedingte Adipositas und nicht um seltene andere Formen von Adipositas.

Erscheinungsformen:

Im Kindes- und Jugendalter stehen mögliche psychosoziale Folgen im Vordergrund, die im Erwachsenenalter zu weiteren Komplikationen, z. B. Stoffwechsel- und orthopädische Erkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen können.

Bedeutung für den Schulsport:

Sport und Bewegung haben einen positiven und vor allem einen präventiven Einfluss auf die psychische Stabilität und physische Konstitution.

Der Schulsport kann sich präventiv und kompensierend auf die Gefahren und Probleme vieler übergewichtiger Schülerinnen und Schüler im (Schul-) Alltag auswirken (z. B. Depressionen, eingeschränktes Selbstwertgefühl, auffälliges Sozialverhalten und Stigmatisierungen). Sportliche Betätigung beeinflusst den Fett- und Glukosehaushalt positiv.

Hinweise für den Schulsport:

Grundsätzlich gilt es, die Schülerinnen und Schüler langsam an die körperlichen Belastungen im Schulsport heranzuführen (u. a. Herz-Kreislauf-Belastungen). Bei zu hoher Belastung ist häufig ein „weißes Dreieck“ im Gesicht (blasse Haut um den Mund und die Nase herum) zu erkennen. Hier sollte die Belastung sofort unterbrochen werden, damit sich der Kreislauf stabilisieren kann. Sehr positiv wirken sich meist sportliche Betätigungen im Wasser aus (z. B. Schwimmen, Aquajogging).

Im Schulsport sollten vorrangig folgende Aspekte im Vordergrund stehen:

- Aufbau und Erhalt der Motivation der Schülerinnen und Schüler für körperliche Betätigung, Sport und Bewegung
- durch Erfolgserlebnisse, alleine und als Mitglied einer Lerngruppe, können im Schulsport wichtige gesundheitsförderliche Grundlagen vermittelt werden

6.7 Erste Hilfe

Die Schulleitung ist nach § 59 Abs. 8 SchulG für die Unfallverhütung und für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich. Sie hat sicherzustellen, dass die Lehrkräfte im Schulsport über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen. Lehrkräfte im Schulsport sind zur Ersten Hilfe verpflichtet und müssen auf der Basis aktueller Erkenntnisse jederzeit in der Lage sein, bei einem Unfall Erste Hilfe zu leisten. Das Verhalten bei Unfällen ist regelmäßig mit der Lerngruppe abzuklären. Auch die geeigneten Hilfskräfte sind bei einem Unfall verpflichtet, die Ersthelfertätigkeit wahrzunehmen und die verantwortliche Lehrkraft zu informieren.

6.8 Versicherungsschutz

Alle Schülerinnen und Schüler sind während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen in der Regel krankenversichert und immer auch „automatisch“ gesetzlich unfallversichert. Grundlage des Versicherungsschutzes ist für die Krankenversicherung das Sozialgesetzbuch V (SGB V) und für die Unfallversicherung das Sozialgesetzbuch VII (SGB VII).

Gesetzlich unfallversichert sind Schülerinnen und Schüler im Unterricht, in den Schulpausen, bei sonstigen offiziellen Schulveranstaltungen und im offenen und gebundenen Ganztags. Der gesetzliche Versicherungsschutz besteht bei Unfällen, die sich im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule ereignet haben und zur Zeit des Unfallereignisses in einem sachlichen Zusammenhang mit der grundsätzlich versicherten Tätigkeit als Schülerin, als Schüler stehen. Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler in dem „Zustand“ versichert, in dem sie sich befinden, also auch Schülerinnen und Schüler mit Verletzungen und chronischen Erkrankungen.

Ein Schulunfall verlangt zunächst, dass eine versicherte Person auch eine versicherte Tätigkeit ausübt, also z. B. eine Schülerin oder ein Schüler an einer Schulveranstaltung teilnimmt. Weiterhin ist erforderlich, dass sich während dieser versicherten Tätigkeit ein Unfall mit einer gesundheitlichen Schädigung ereignet. Der Gesundheitsschaden muss in dieser Form erstmalig auftreten. Ein Unfall bezieht sich dabei immer auf „von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse“, hierdurch wird der Unfall von der Krankheit abgegrenzt. Bei Zugrundelegung des oben genannten Begriffs eines Schulunfalls ist somit nicht jede Verletzung durch die Unfallkasse NRW versichert. Bereits vorhandene körpereigene Anlagen, z. B. die bereits bestehende

Muskelerkrankung und Verletzungen, die hauptsächlich auf eine Erbkrankheit oder eine chronische Erkrankung zurückzuführen sind, sind durch die Krankenkasse der Schülerin, des Schülers abgesichert.

Grundsätzlich sind trotz gewissenhafter Vorbereitung und Durchführung von Angeboten des Schulsports Verletzungen von Schülerinnen und Schülern nicht auszuschließen. Das liegt schon in der Natur des Unterrichtsfachs begründet. Der Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport bietet den verantwortlichen Lehrkräften jedoch wertvolle und detaillierte Hinweise für die Durchführung eines möglichst sicheren Schulsportangebots. Nur wenn eine Lehrkraft sich grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch verhält, muss sie mit zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Diabetologie e.V. (AGPD): Kinder mit Diabetes in der Schule. Informationen für Lehrerinnen und Lehrer. Mainz, 2013
- Bartus, Belá; Holder, Martin: Das Kinder-Diabetes-Buch. Glücklich groß werden mit Diabetes Typ 1. Stuttgart (Trias), 2014
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.): Chronische Erkrankungen als Problem und Thema in Schule und Unterricht. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 1 bis 10 (Reihe Gesundheitserziehung und Schule). Köln
Online verfügbar unter http://www.bzga.de/botmed_20400000.html, 06.10.2016
- Hetzner, Renate: Schüler mit schwersten Einschränkungen. In: mittendrin e.V. (Hg.). Eine Schule für alle. Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe. Mülheim an der Ruhr (Verlag an der Ruhr), 2012, S. 203-207
- Ständige Konferenz der Kultusminister: Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011). https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf, 07.10.2016
- Kosel, Horst: Sport. In: Pädagogik der Gehörlosen und Schwerhörigen. Hg. von Heribert Jussen und Otto Kröhnert. Berlin (Carl Marhold), 1982, S. 463-470
- Landesinstitut für Schule (Hg.): Leisten und Leistung im Sportunterricht der Sekundarstufe I. Aachen (Meyer & Meyer), 2004
- Meier, Stefan; Ruin, Sebastian (Hg.): Inklusion als Herausforderung, Aufgabe und Chance für den Schulsport (Schriftenreihe Schulsportforschung, Bd. 6). Berlin (Logos), 2015
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen. Heft 5020 (Schriftenreihe Schule NRW). Düsseldorf, 2014
Online verfügbar unter http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/HS/sp/Rahmenvorgaben_Schulsport_Endfassung.pdf, 06.10.2016
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Sonderausgabe Inklusion. Schule NRW, Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Düsseldorf, 2014
Online verfügbar unter <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/sonderausgabe-von-schule-nrw-zum-thema-inklusion/1708>, 06.10.2016

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen:
Sicherheitsförderung im Schulsport. Rechtsgrundlagen. Heft 1033
(Schriftenreihe Schule NRW). Düsseldorf, 2015
Online verfügbar unter http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/sicherheits_und_gesundheitsfoerderung/pdf/1033_Inhalt.pdf, 15.12.2016
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Arbeitshilfe. Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Primarstufe. Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen. Online verfügbar unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/1-Arbeitshilfe_Primarstufe.pdf, 06.10.2016
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen:
Verordnung über sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF). Vom 29. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.07.2016. Erfstadt (Ritterbach), 2016
Online verfügbar unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF, 06.10.2016
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Handreichung. Medikamentengabe durch Lehrerinnen und Lehrer (Stand 01.07.2016). Online verfügbar unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Chronische-Erkrankungen-und-Diabetes/2016-07-01---Handreichung-zur-Medikamentengabe.pdf>, 06.10.2016
- Robert Koch-Institut, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg):
Erkennen – Bewerten – Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin (RKI), 2008
Online verfügtbar unter http://www.bmg.bund.de/fileadmin/redaktion/pdf_broschueren/KIGGS-Studie.pdf, 06.10.2016
- Rouse, Pattie: Fitness, Motorik und soziale Kompetenz für alle. Inklusion im Sportunterricht. Mülheim an der Ruhr (Verlag an der Ruhr), 2012
- Reber, Karin; Schönauer-Schneider, Wilma: Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts. München (Ernst Reinhardt), 2011

- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2000. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_03_10-FS-Emotionale-soziale-Entw.pdf, 06.10.2016
- Thiele, Michael: Bewegung, Spiel und Sport im gemeinsamen Unterricht von sehgeschädigten und normalsichtigen Schülerinnen und Schülern. Handreichung der Staatlichen Schule für Sehgeschädigte Schleswig zum gemeinsamen Sportunterricht. Würzburg (edition Bentheim), 2001
- Tiemann, Heike: Inklusiven Sportunterricht gestalten. Didaktisch-methodische Überlegungen. In: Inklusiver Sportunterricht in Theorie und Praxis. Hg. v. Martin Giese und Linda Weigelt. Aachen (Meyer & Meyer), 2015, S. 53-66
- Tiemann, Heike: Didaktische Konzepte für einen inklusiven Sportunterricht. In: Inklusion als Herausforderung, Aufgabe und Chance für den Schulsport. Hg. v. Stefan Meier und Sebastian Ruin (Schriftenreihe Schulsportforschung, Bd. 6). Berlin (Logos), 2015, S. 53-66
- Wittrock, Manfred: (Keine) Angst vor Inklusion. Zum Umgang mit „Verhaltensstörungen“. Forumsbeitrag/Impulsreferat, 2014. http://www2.gew-nrw.de/fileadmin/download/Bildung_Politik/Inklusion/ppp_Forum_2.3_Wittrock.pdf, 06.10.2015
- Worms, Lutz; Dröge, Christine: Kinder und Jugendliche mit Epilepsie im Schul- und Vereinssport. Hg. v. Informationszentrum Epilepsie (ize) der Dt. Gesellschaft für Epileptologie e.V., 2013
<http://www.izepilepsie.de/home/showdoc,id,441,aid,737.html>, 06.10.2016
- Zimmer, Renate: Handbuch Sprachförderung durch Bewegung. Freiburg (Herder), 2009

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse NRW
Moskauer Straße 18
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Autorengruppe

Frank Amrhein, Berater im Schulsport, Bezirksregierung Köln
Boris Fardel, Unfallkasse NRW
Dr. Rainer Fiesel, Dezernent für Sport und Sportstättenbau, Bezirksregierung Arnsberg
Rudolf Lause, Berater im Schulsport, Bezirksregierung Detmold
Iris Overloeper, Beraterin im Schulsport, Bezirksregierung Düsseldorf
Marc Roschanski, Landesstelle für den Schulsport (LfS)
Tanja Schmidhuber, Beraterin im Schulsport, Bezirksregierung Arnsberg
Petra Selzer, Landesstelle für den Schulsport (LfS)
Frank Spannuth, Dezernent für Sport und Sportstättenbau, Bezirksregierung Detmold

Redaktion

Boris Fardel, Unfallkasse NRW
Petra Selzer, Landesstelle für den Schulsport (LfS)

Gestaltung und Illustrationen

GMF | Gathmann Michaelis und Freunde, www.gmf-design.de
Sarah Gertzen

Druck

Kettler, Bönen

4. Auflage Juni 2020

1.000 Exemplare

Bestellnummer

PIN 71

Unfallkasse NRW

Moskauer Straße 18
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
www.unfallkasse-nrw.de